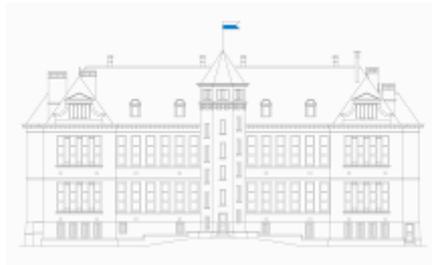


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	6
EP: Plenarsitzung in Straßburg vom 03. - 06.07.2017	6
Arbeitsprogramm der Kommission für 2018	7
Europäischer Rat (ER) am 19. /20.10.2017	8
Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 17.10.2017	9
Rat für Auswärtige Angelegenheiten am 16.10.2017	10
Bürgerkonsultation: EP veröffentlicht Ergebnisse des „Parlameter 2017“	11
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR	13
INNENPOLITIK.....	13
Wesentliche Ergebnisse des Rats Justiz und Inneres am 12./13.10.2017 in Luxemburg: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMI.....	13
INNERE SICHERHEIT	14
Kommission veröffentlicht elften Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion	14
Kommission veröffentlicht Aktionsplan zum Schutz öffentlicher Räume.....	17
Kommission veröffentlicht Aktionsplan zu CBRN-Sicherheitsrisiken und Empfehlung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe	19
Kommission empfiehlt Ratsschlussfolgerungen zur Terrorismusbekämpfung und zum Austausch von Fluggastdatensätzen zwischen der EU und Kanada.....	22
Frontex veröffentlicht Schwachstellenanalyse 2017 zu den EU-Außengrenzen.....	23
ASYL UND MIGRATION	24
LIBE-Ausschuss des EP nimmt Berichtsentwurf für neue Dublin-Verordnung an	24
LIBE-Ausschuss des EP legt seine Position zum Europäischen Reiseinformati- und Genehmigungssystem fest	25
EP nimmt Vorschlag zum EU-Einreise-/Ausreisensystem an	27
EuGH zur Zuständigkeit für Asylantragsprüfung nach Ablauf der sechsmonatigen Überstellungsfrist	28
SCHENGEN	29
Alle EU-Mitgliedstaaten mit Binnengrenzkontrollen haben Verlängerung der Kontrollen beantragt.....	29
POLIZEIANGELEGENHEITEN.....	31
EuGH sieht eine mittelbare Diskriminierung weiblicher Bewerber durch Mindestgröße als Einstellungsvoraussetzung für Polizisten	31
DATENSCHUTZ.....	32
Kommission veröffentlicht Jahresbericht zur Umsetzung des EU-US-Datenschutzschilds	32



CYBERSICHERHEIT	33
Wesentliche Ergebnisse des TTE-Rats am 24.10.2017 in Luxemburg: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMI	33
VERKEHRSPOLITIK	34
Österreich klagt vor dem EuGH gegen deutsche Pkw-Maut	34
LUFTVERKEHR	35
Eurostat veröffentlicht Passagierzahlen im Luftverkehr	35
BAUEN UND WOHNEN	36
Kommission startet Konsultation zu innovativen Sicherheitslösungen im Städtebau	36
ITRE-Ausschuss des EP legt seine Position zur Überarbeitung der Effizienzrichtlinie für Gebäude fest.	37
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ	39
Ergebnisse des Rates für Justiz und Inneres vom 12./13.10.17	39
Kommission legt Paket zur Terrorismusbekämpfung vor	41
Kommission veröffentlicht Handbuch zum EuHB	43
Kommission startet öffentliche Konsultation zur Ausweitung des Zugangs zu zentralen Bankkontenregistern	44
LIBE-Ausschuss nimmt Bericht zu Eurojust an	45
EP nimmt Entschließung über den Schutz von Hinweisgebern an	45
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT	47
Europäischer Rat am 19./20.10.2017 – Schaffung eines „Digitalen Europas“	47
Kommission veröffentlicht Mitteilung zur Vollendung der Bankenunion	48
Abgeordnete diskutieren über Vorschlag für einen Rahmen für die Sanierung und Abwicklung systemrelevanter zentraler Gegenparteien (CCP)	50
Haushalt 2018: Abgeordnete lehnen Kürzungen des Rates ab	51
Plenum billigt Berichtigungshaushaltsplan Nr. 5/2017 sowie Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments zur Finanzierung des EFSD	52
Eurostat veröffentlicht aktualisierte Haushaltszahlen für 2016	53
Eurostat veröffentlicht aktuelle Zahlen zu Defizit und Verschuldung im 2. Quartal 2017	54
Panama-Papers: Untersuchungsausschuss nimmt Abschlussbericht und Empfehlungen an	55
EuGH: Ungarische Kraftfahrzeugsteuer ist unzulässige Abgabe mit gleicher Wirkung wie Zölle	56
Rat bestätigt formell die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EStA)	57
Eurogruppenvorsitzender <i>Jeroen Dijsselbloem</i> wird externer strategischer Berater für den ESM	58
EuGH: Mittelbare Diskriminierung weiblicher Bewerber durch Mindestgröße als Einstellungsvoraussetzung für Polizisten	58



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE.....	60
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	60
Ergebnisse des Rats für Verkehr, Telekommunikation und Energie.....	60
Kommission veröffentlicht Bericht der hochrangigen Gruppe „GEAR 2030“ zur Automobilindustrie	60
Staatliche Beihilfen: Zugang zu Bankdienstleistungen.....	62
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Gemeinschaftsunternehmen zwischen AES und Siemens	62
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Teilen des Versicherungsgeschäfts der englischen LV UK durch Allianz	63
DIGITALES UND MEDIEN.....	63
Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (ER) zum Thema digitales Europa	63
Rat erteilt Präsidentschaft Verhandlungsmandat im Bereich der elektronischen Kommunikation	64
Kommission veröffentlicht Studie zur Spektrumzuweisung in der EU.....	65
EP verabschiedet Bericht zur Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation (E-Privacy- Richtlinie)	66
ENERGIE	67
Erneuerbare Energien: Umweltausschuss (ENVI) des EP legt seine Position fest	67
Energieeffizienz von Gebäuden: Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) legt seine Position fest	67
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	68
EP für schrittweises Verbot von Glyphosat	68
EP beschließt Standpunkt zur neuen Düngemittelverordnung	68
EuGH: Online-Händler von Öko-Produkten müssen sich Kontrollsystem anschließen	68
Kommission veröffentlicht Leitlinien für Lebensmittelspenden.....	69
Kommission veröffentlicht Leitlinien zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen vor Spekulanten und Investoren	70
EU-Ausfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse im August erneut stärker	71
Kommission ernennt Mitglieder der Hochrangigen Gruppe für nachhaltige Entwicklung	71
STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION.....	73
ARBEITSRECHT	73
Wesentliche Ergebnisse der Ratstagung für Beschäftigung und Soziales (EPSCO)	73
EP: EMPL-Ausschuss beschließt Standpunkt zur Reform der Entsenderichtlinie	75
ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK.....	76
Gemeinsame Erklärung zum Dreigliedrigen Sozialgipfel	76
Kommission stellt Bericht zu Entwicklungen der Löhne und am Arbeitsmarkt 2017 vor	77
SOZIALES	77
Aktuelle Statistiken zu Armutsgefährdung und sozialer Ausgrenzung von Eurostat.....	77



FRAUEN- UND GLEICHSTELLUNGSPOLITIK.....	78
Europäisches Institut für Geschlechter-Gleichstellung veröffentlicht Gleichstellungsindex 2017	78
STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST.....	79
Studie zur Modernisierung der Hochschulbildung veröffentlicht	79
Zwischenevaluierungen zu Europäischen Partnerschaften zur Förderung von Forschung und Innovation veröffentlicht.....	80
Eurydice-Report zu Nationalen Studienbeiträgen und Fördersystemen in der Europäischen Hochschulbildung	81
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	82
UMWELT UND NATURSCHUTZ.....	82
Wesentliche Ergebnisse des Umweltrats am 13.10.2017 in Luxemburg	82
Entscheidung über weitere Zulassung von Glyphosat vertagt	83
EP nimmt Standpunkt zur neuen Düngemittelverordnung an	84
EUA veröffentlicht Bericht zur Luftqualität in Europa	84
VERBRAUCHERSCHUTZ	85
Kommission erlässt Leitfaden für Lebensmittelspenden	85
EMA veröffentlicht Bericht zu Verkaufszahlen von Antibiotika in der Tiermedizin	86
BEUC und MEPs fordern kollektiven Rechtsschutz auf EU-Ebene	86
EP nimmt Standpunkt zur Krebsrichtlinie an	87
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	88
EP: ENVI-Ausschuss zum Vorschlag für eine Verhältnismäßigkeitsprüfung für nationale Berufsreglementierungen	88
Kommission: Öffentliche Konsultation zu ergänzenden Schutzzertifikaten und patentrechtlichen Forschungsprivilegien.....	88
Kommission: Bericht zur Halbzeitbewertung des EU-Gesundheitsprogramms	89
Kommission/EMA: Aktionsplan zu Arzneimitteln für neuartige Therapien	90
IUK- UND MEDIENPOLITIK.....	91
Audiovisuelle Mediendiensterichtlinie: Europäischer Rat fordert Einigung bis Ende 2017	91
Rat für allgemeine Angelegenheiten: Debatte zu Medienpluralismus im digitalen Zeitalter	92
EP: LIBE verabschiedet Standpunkt zur E-Privacy-Verordnung.....	93
ECOFIN berät Besteuerung von Internetunternehmen	94



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

EP: PLENARSITZUNG IN STRAßBURG VOM 03. - 06.07.2017

Schwerpunkte der Plenarsitzung waren die Debatte zum Europäischen Rat (ER) am 19./20.10.2017, die Zulassungsverlängerung für Glyphosat, der Tod der maltesischen Journalistin *Daphne Caruana Galizia* sowie der Kampf gegen sexuelle Belästigung und Missbrauch.

- Debatte zum ER: Präsident *Donald Tusk* und Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* stellten dem EP die Ergebnisse vor (siehe hierzu gesonderten Beitrag in diesem EB). EP-Präsident *Antonio Tajani* wiederholte bei dieser Gelegenheit die Einladung an alle Staats- und Regierungschefs, vor dem EP zu sprechen.
- Glyphosat: In einer nicht bindenden EntschlieÙung sprachen sich die Abgeordneten für ein sofortiges Verbot des Pflanzenschutzmittels für den privaten Gebrauch und ein Verbot bis 2020 in der Landwirtschaft aus. Die Entscheidung wurde aber vom zuständigen Gremium aus Kommission und Mitgliedstaaten vertagt (siehe Beitrag des StMUV in diesem EB).
- Tod der maltesischen Journalistin *Daphne Caruana Galizia*: Die Abgeordneten zollten der Journalistin, die insbesondere in die sogenannten Panama-Papers involviert und am 16.10.2017 durch eine Autobombe ums Leben gekommen war, Respekt. Tätigkeiten wie die ihren seien ein Grundpfeiler der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der EU. Zum Teil wurden die maltesischen Behörden kritisiert. Ein Presseraum im EP-Gebäude in StraÙburg wurde nach ihr benannt.
- Kampf gegen sexuelle Belästigung und Missbrauch: Im Nachgang zum Skandal um den Filmproduzenten *Harvey Weinstein* und die Online-Kampagne unter dem Hashtag #MeToo („Ich auch“) stellten die MdEP in der Debatte fest, dass die Nichtmeldung von Übergriffen weiterhin ein zentrales Problem sei. Nach Presseberichten lägen bereits mehrere Fälle aus dem EP vor, bei denen die Betroffenen eine Veröffentlichung mit Sorge um persönliche Konsequenzen vermieden.

Weitere Themen waren die Reform der Entsenderichtlinie (siehe hierzu auch Beitrag des StMAS in diesem EB), der Schutz von Hinweisgebern in der EU, der Kampf gegen illegale Migration und der EU-Haushalt 2018 (siehe hierzu auch Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Pressemitteilungen des EP zur Plenartagung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room?type=plenary>



ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2018

Die Kommission hat am 24.10.2017 ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2018 angenommen und am selben Tag im Plenum des EP vorgestellt.

Behandelt wir das gesamte Spektrum der EU-Prioritäten, da bereits zuvor eine große Anzahl von Rechtsetzungsinitiativen vorgelegt worden war und sich nun im Rechtsetzungsverfahren befindet. Die Zahl der neuen Rechtsetzungsvorhaben ist nochmals zurückgegangen. Zudem wird wieder eine Reihe von EU-Maßnahmen zur REFIT-Überprüfung angekündigt und ein Katalog von zurückzuziehenden Initiativen vorgestellt.

Neu ist die explizite Kennzeichnung von „Zukunftsinitiativen“, die im Wesentlichen die von Kommissionspräsident *Juncker* in seiner Rede zur Lage der Union dargestellten Reformoptionen umfassen und die Wirkung über das Ende der Legislaturperiode (2019) hinaus haben werden. Dies soll zum überwiegenden Teil durch Mitteilungen geschehen, die die Kommission auch als Debattenbeiträge versteht. 66 bereits anhängige Gesetzgebungsverfahren will die Kommission vorrangig umsetzen. Diese umfassen im Wesentlichen das ganze Spektrum der aktuellen EU-Prioritäten und bereits bekannter Vorschläge.

Die neuen Gesetzgebungsvorschläge sollen bis Mai 2018 vorliegen, um eine Verabschiedung durch Rat und EP vor der Europawahl im Mai 2019 zu ermöglichen. Die Verabschiedung der bereits anhängigen Maßnahmen durch EP und Rat kann während der gesamten verbleibenden Legislaturperiode erfolgen, soweit eine Einigung erzielt werden kann. Im Rahmen der Tagung des Europäischen Rates am 19./20.10.2017 wurde von ER-Präsident *Tusk* jedoch vorgeschlagen, dass künftig Blockaden im Rat von den Staats- und Regierungschefs gelöst werden sollen.

Pressemitteilung zum Arbeitsprogramm:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-4002_de.htm

Dokumente (Mitteilung Arbeitsprogramm und Begleitdokumente; in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/publications/2018-commission-work-programme-key-documents_en

Memo zum Arbeitsprogramm:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-4003_de.htm

Übersicht zu den REFIT-Initiativen (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/regulatory-fitness-and-performance-programme-refit-scoreboard-summary_en_3.pdf



EUROPÄISCHER RAT (ER) AM 19. /20.10.2017

Am 19. und 20.10.2017 tagte der Europäische Rat (ER) in Brüssel – wie üblich auch in der Formation der EU27. Zentrale Themen der EU28 waren Migration, Digitales, Verteidigung und die Außenbeziehungen, hier insbesondere die Türkei.

Hinsichtlich des Brexits ist herauszuheben, dass die EU27 keinen ausreichenden Fortschritt in den Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich sehen und daher keine Freigabe für die Aufnahme von Verhandlungen über die künftigen Beziehungen und eine Übergangsphase erteilt haben.

Zudem fand eine von ER-Präsident *Donald Tusk* angestoßene Debatte über die Arbeitsweise des ER statt, die künftig zielorientierter und schneller zu Ergebnissen führen soll (mehr Entscheidungen auf Ebene der Staats- und Regierungschefs).

DIE THEMEN DER TAGUNG EU28 IM ÜBERBLICK:

- Migration: Der ER bleibt in seinen Schlussfolgerungen auf der Linie der bisherigen Beschlusslage. Gleichzeitig bekennt man sich nochmals zur Kooperation mit der Türkei, zur Steigerung der Rückführungen und zur Zerschlagung der Schleppernetzwerke.
- Gegenüber Drittstaaten soll ggf. auch Druck ausgeübt werden, um illegale Migration zu senken. Bei der Finanzierung gehen die Schlussfolgerungen auf die Verpflichtung zur Erbringung der mitgliedstaatlichen Beiträge zum Treuhandfonds für Afrika und den Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung ein.
- Der Digitalisierung wird ein eigener Passus gewidmet: Der öffentliche Sektor soll mit gutem Beispiel vorangehen und verstärkt elektronische Behördendienste bieten. Bis Ende 2017 soll eine Einigung über Geoblocking, audiovisuelle Mediendienste, Paketzustelldienste und den Kodex für elektronische Kommunikation erzielt werden. Zudem wollen sich Rat und EP bis Juni 2018 über den Vorschlag für den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten einigen. Zudem begrüßt der ER die Vorschläge der Kommission zum „Umgang mit illegalen Online-Inhalten“. Man erklärt sich bereit, gegebenenfalls auch auf EU-Ebene gesetzgeberisch tätig zu werden.
- Im Sicherheitsbereich konzentrieren sich die Schlussfolgerungen auf die Verteidigung: So werden die Fortschritte bei der Einrichtung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) gelobt. Diese soll vor Ende des Jahres operativ sein. Die Mitgliedstaaten werden „flexible Finanzierungsmechanismen“ für die gemeinsame Beschaffung von Militärmaterial ausloten. Insgesamt sollen auch Unternehmen, insbesondere KMU, in die Planungen einbezogen werden.
- Außenbeziehungen: Die Beziehungen zur Türkei wurden debattiert, ohne größeren Eingang in die Schlussfolgerungen des ER zu finden. Laut Medienberichten wurde aber eine Kürzung der Beitrittsbeihilfen beschlossen.



ER-TAGUNGSTEIL OHNE GROßBRITANNIEN:

Wie allgemein erwartet haben sich die EU27 unzufrieden mit dem Fortgang der Verhandlungen gezeigt und den Weg für die zweite Verhandlungsphase über die künftigen Beziehungen und eine Übergangsphase nicht frei gemacht (die EU27 machen ausreichende Verhandlungsfortschritte, insbesondere bei der Nordirlandfrage, den Bürgerrechten und den finanziellen Fragen zur Voraussetzung für weitere Verhandlungen; die Entscheidung hierüber ist vom ER zu treffen). Dennoch sollen Rat und Kommission schon interne Vorbereitungsarbeiten beginnen.

WEITERER ASPEKT DER TAGUNG – ARBEITSWEISE DES ER:

Bereits vor der eigentlichen Tagung hatte ER-Präsident *Tusk* den Staats- und Regierungschefs mit einem Einladungsschreiben eine Agenda für Debatten und Entscheidungen für die Zeit bis zur Europawahl 2019 und einen Umsetzungsbericht zur Bratislava-Agenda übermittelt. Darin schlägt *Tusk* eine fokussiertere Diskussion und Entscheidungsfindung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs vor, um Blockaden im Ministerrat zu lösen. Führt diese zu keiner Lösung, soll schneller zur Verstärkten Zusammenarbeit zwischen einzelnen Mitgliedstaaten übergegangen werden.

Die Schlussfolgerungen der EU28 sind hier abrufbar:

<http://www.consilium.europa.eu/media/21602/19-euco-final-conclusions-de.pdf>

Die Schlussfolgerungen zum Brexit sind hier abrufbar:

<http://www.consilium.europa.eu/media/23494/20-euco-conclusions-art50-de.pdf>

RAT FÜR ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN AM 17.10.2017

Am 17.10.2017 tagte der Rat in der Formation Allgemeine Angelegenheiten. Zentrales Thema war die Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 19./20.10.2017. Der Rat tagte auch in der Formation der EU27 (Art. 50-Formation, das heißt ohne Großbritannien), wobei hier insbesondere die Frage des (nicht) ausreichenden Verhandlungsfortschritts debattiert wurde.

Wesentliche Themen:

- Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 19./20.10.2017: Zentrale Themen der Staats- und Regierungschefs waren Migration, Digitales, Verteidigung und die Außenbeziehungen, hier insbesondere die Türkei (siehe hierzu gesonderten Beitrag in diesem EB).
- Rechtstaatlichkeit: Der Rat führte eine Debatte über die Rechtstaatlichkeit im digitalen Zeitalter, insbesondere zur Rolle der Medien (Stichwort „fake news“).



- EU-Haushalt: Der Rat bereitete die Einleitung des Vermittlungsverfahrens zur Aufstellung des EU Haushalts für 2018 vor.

Im Rahmen der Ratssitzung im Art. 50 Format (ohne VK) wurde auch über die vorliegenden Vorschläge für die Umsiedlung der EU-Agenturen EMA und EBA aus dem VK debattiert. Die Entscheidung über die neuen Standorte soll am 20.11.2017 fallen.

Tagungsseite des Rates (bisher nur in englischer Sprache verfügbar):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/gac/2017/10/17/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Main+results+-+General+Affairs+Council%2c+17%2f10%2f2017

Ergebnisübersicht des Rates (nur in englischer Sprache verfügbar):

<http://consilium.europa.eu/media/22033/st13259en17.pdf>

RAT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN AM 16.10.2017

Am 16.10.2017 tagte der Rat in der Formation Auswärtige Angelegenheiten. Wesentliche Themen waren:

- Iran: Vor dem Hintergrund der anhaltenden Kündigungsdrohungen aus Washington bekräftigten die Minister nochmals ihr Festhalten am Atom-Deal mit dem Iran. Präsident Trump wurde explizit gewarnt, Schritte hin zu einer einseitigen Aufkündigung zu unternehmen. Streitigkeiten über das iranische (konventionelle) Raketenprogramm sollten vom Abkommen losgelöst betrachtet werden.
- Nordkorea: Die Minister einigten sich auf neue EU-Sanktionen, die die UN-Sanktionen ergänzen und verschärfen. Dies betrifft unter anderem ein vollständiges Verbot von EU-Investitionen, ein vollständiges Verbot des Verkaufs von raffinierten Erdölzerzeugnissen und Rohöl, die Absenkung der Höhe privater Überweisungen nach Nordkorea von 15.000 € auf 5.000 € sowie einen Erteilungsstopp für Arbeitserlaubnisse.
- Türkei: Zur Türkei fand eine Aussprache über die geopolitische Rolle der Türkei, insbesondere mit Bezug auf Syrien, Irak und Iran statt. Das Thema wurde im Rahmen des Europäischen Rates am 19./20.10.2017 nochmals aufgegriffen (siehe gesonderten Beitrag in diesem EB).
- Afghanistan: Der Rat nahm eine neue EU-Strategie für das Land an. Diese konzentriert sich auf mehrere vorrangige Bereiche: Förderung von Frieden, Stabilität und Sicherheit in der Region, Stärkung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte sowie Förderung einer guten Regierungsführung, Stärkung der Rolle der Frau, Unterstützung der wirtschaftlichen und menschlichen Entwicklung und Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Migration.



- Bosnien und Herzegowina: Der Rat bekräftigte erneut, dass er die EU-Perspektive Bosnien und Herzegowinas als eines vereinigten und souveränen Gesamtstaats uneingeschränkt unterstützt und zeigte sich über spalterische Rhetorik besorgt. Zudem begrüßte er die fortgesetzte Präsenz der Operation Althea.
- Irak: Eine neue GSVP-Mission wurde beschlossen. Dabei wird ein Team von 35 Personen Unterstützung und Beratung bei der Umsetzung der nationalen Sicherheitsstrategie leisten (Aufbau staatlicher Institutionen, Konfliktvermeidung im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit bei gleichzeitiger Achtung der Menschenrechtsnormen, Kampf gegen Terrorismus, Korruption, politische Instabilität und ethnische und religiöse Polarisierung).
- Myanmar/Burma: Der Rat fordert ein sofortiges Ende der Gewalt gegen die Rohingya.

Tagungsseite des Rates (bisher nur in englischer Sprache verfügbar):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2017/10/16/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Main+results+-+Foreign+Affairs+Council%2c+16%2f10%2f2017

BÜRGERKONSULTATION: EP VERÖFFENTLICHT ERGEBNISSE DES „PARLAMETER 2017“

Nach einer Umfrage des EP steigt die Zustimmung der Bevölkerung zur EU. Generell seien die Umfragewerte sehr positiv ausgefallen, betonte *Antonio Tajani*, Präsident des EP. So würden 57 % der Europäer die EU-Mitgliedschaft ihres Landes als positiv bewerten, ein Anstieg von 4 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr. Herausragende Umfragewerte seien in Deutschland erzielt worden. Hier befürworteten 80 % aller Bürger die EU-Mitgliedschaft, was unter anderem auf die stabile ökonomische Situation in der Bundesrepublik zurückzuführen sei.

Auch in Bezug auf das EP seien die Umfragewerte positiv. Einhergehend mit einer sinkenden Prozentzahl der Kritiker des Parlaments (21 %) stieg die Anzahl der Befürworter um 8 Prozentpunkte auf 33 % EU-weit.

Gefragt wurde außerdem nach den Bedrohungen, vor welchen die EU-Bürger sich Schutz von der Union wünschen. Dabei stellte sich heraus, dass eine Mehrheit von 58 % aller Befragten (56 % aller Deutschen) sich einen besseren Schutz vor Terrorismus von der Union erhofft. Auch das Thema unkontrollierte Migration steht als Priorität von 35 % aller Befragten direkt hinter den Themen Schutz vor Arbeitslosigkeit (43 % EU-weit, 29 % deutschlandweit) und vor Armut und Ausgrenzung (42 % EU-weit, 37 % in Deutschland) weit oben. Dagegen ist nur 9 % aller Befragten EU-weit das Thema Schutz vor Cyberattacken ein Anliegen (7 % deutschlandweit). Auch die Datensicherheit scheint wenig Beachtung bei den Bürgern zu finden. Mit nur 9 % der Befragten EU-weit und 9 % deutschlandweit ist das Thema unten an der Priorität der Bürger anzusetzen.



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 17/2017 vom 27.10.2017



Am 23.09. und 02.10.2017 wurden die Meinungen von 27 881 EU-Bürgern älter als 15 Jahre in allen 28 Mitgliedstaaten zu ihren Ansichten zum EP und der EU insgesamt eingeholt. In Deutschland wurden 1.535 Interviews geführt.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20171017IPR86224/vertrauen-der-deutschen-in-die-eu-und-das-eu-parlament-wachst-weiter>



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

INNENPOLITIK

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES RATS JUSTIZ UND INNERES AM 12./13.10.2017 IN LUXEMBURG: SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH DES STMI

Am 12./13.10.2017 tagte der Rat Justiz und Inneres in Luxemburg. Die letzte formelle Sitzung fand am 14.09.2017 in Brüssel statt (EB 15/17). Schwerpunkte aus dem Bereich des StMI bildeten die Verlängerung der Binnengrenzkontrollen, die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) und das EU-Cybersicherheitspaket.

Der Rat beriet über die am 27.09.2017 von der Kommission vorgeschlagene Überarbeitung der Vorschriften zur befristeten Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen des Schengen-Raums (EB 15/17). Danach kann die Frist für die temporäre Wiedereinführung von Grenzkontrollen auf ein Jahr erhöht werden. Gleichzeitig wird ein strengeres Verfahren für Binnengrenzkontrollen vorgeschlagen, das die Mitgliedstaaten unter anderem zur Prüfung alternativer Maßnahmen und die Vorlage einer eingehenden Risikoanalyse verpflichten soll. Sofern die Bedrohung länger als ein Jahr bestehen würde und außergewöhnliche nationale Maßnahmen getroffen wurden, könnten die Grenzkontrollen auf weitere zwei Jahre verlängert werden. Die Minister betonten überwiegend, dass es eine Balance zwischen den Freiheiten im Schengen-Raum und der inneren Sicherheit geben müsse. Der Vorschlag wird weiter auf der technischen Ebene beraten.

Zudem wurde der Rat über die Fortschritte bei der laufenden GEAS-Reform unterrichtet. So erzielten beispielsweise Rat und EP am 28.06.2017 eine politische Einigung über alle zwölf Kapitel der Verordnung über eine EU-Asylagentur (EB 13/17). Der Kompromiss steht unter dem Vorbehalt der Gesamteinigung zu den noch offenen Gesetzgebungsvorschlägen zur Überarbeitung des GEAS, die aktuell auf technischer Ebene weiterlaufen. Gleichzeitig sollen die Verhandlungen mit dem EP zur Eurodac-Verordnung und Qualifikations-Verordnung fortgeführt werden. Zudem möchte die estnische EU-Ratspräsidentschaft im Rahmen der Überarbeitung der Dublin-Verordnung bis Ende 2017 einen Konsens zum Solidaritätsmechanismus erzielen sowie ein Mandat für Verhandlungen mit dem EP zur Neuansiedlungs-Verordnung und Aufnahme-Richtlinie erhalten.

Des Weiteren informierte die Kommission den Rat zum EU-Cybersicherheitspaket. Diese hatte am 19.09.2017 ein Maßnahmenpaket zur Stärkung der Reaktionsfähigkeit der EU bei Cyberangriffen veröffentlicht (EB 15/17). Neben dem Ausbau der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) zu einer EU-Cybersicherheitsagentur sollen unter anderem ein Europäisches System zur Zertifizierung von digitalen Produkten auf deren Cybersicherheit eingeführt, ein Forschungs- und Kompetenzzentrum für Cybersicherheit gegründet und eine Plattform für die Ausbildung und Aufklärung im



Bereich der Cyberabwehr geschaffen werden. Beim Thema elektronische Beweismittel („e-Evidence“) unterstützt der Rat die Kommission, bis Anfang 2018 ihre Gesetzgebungsvorschläge vorzulegen.

Darüber hinaus wurde die Verordnung zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft angenommen, über das Europäische Strafregisterinformationssystem (ECRIS) diskutiert und Schlussfolgerungen zur EU-Grundrechtecharta verabschiedet (siehe weiteren Beitrag des StMJ in diesem EB).

Der nächste Rat Justiz und Inneres findet voraussichtlich am 09.11.2017 in Brüssel statt.

Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2017/10/12-13/>

Ergebnisse des Rats Justiz und Inneres (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/jha/2017/10/12-13/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Main+results+\(13+October\)+Justice+and+Home+Affairs+Council%2c+12-13%2f10%2f2017](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/jha/2017/10/12-13/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Main+results+(13+October)+Justice+and+Home+Affairs+Council%2c+12-13%2f10%2f2017)

Programm zum Rat Justiz und Inneres (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/10/12-13-jha-indicative-programme/>

Fortschrittsbericht zur Reform des GEAS (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12802-2017-INIT/en/pdf>

Hintergrundinformationen zu GEAS (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/policies/migratory-pressures/reforming-ceas/ceas-reform-timeline/>

INNERE SICHERHEIT

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT ELFTEN FORTSCHRITTSBERICHT ZUR SICHERHEITSUNION

Am 18.10.2017 hat die Kommission ihren elften monatlichen „Fortschrittsbericht auf dem Weg zur Realisierung einer wirksamen und nachhaltigen Sicherheitsunion“ veröffentlicht. Der zehnte Bericht erschien am 07.09.2017 (EB 14/17). Zudem wurde ein Aktionsplan für einen besseren Schutz öffentlicher Räume, ein Aktionsplan zur Vorbereitung gegen chemische, biologische, radiologische und nukleare (CBRN) Sicherheitsrisiken, eine Empfehlung der Kommission über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe sowie drei Vorschläge für Ratsschlussfolgerungen zur Verhütung des Terrorismus (Übereinkommen Nr. 196 und Nr. 217) und zum Austausch von Fluggastdatensätzen (PNR) zwischen der EU und Kanada vorgelegt (siehe weitere Beiträge in diesem EB).

Im Mittelpunkt des Fortschrittsberichts stehen die Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität sowie der Aufbau von Kapazitäten zur Abwehr von terroristischen Bedrohungen. Mit Verweis auf den Aktionsplan für einen besseren Schutz öffentlicher Räume wird die Kommission im laufenden Jahr 18,5 Mio. € aus dem „Internal Security Fund“ (ISF-Police) und im Jahr 2018 rund 100 Mio. € unter dem



Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für Projekte aus dem Bereich „Urban Innovative Actions“ (UIA) zur Verfügung stellen. Ziel sei es, dass insbesondere kommunale Akteure grenzüberschreitende Konzepte zum besseren Schutz öffentlicher Räume entwickeln. Hierzu wird die Kommission im nächsten Jahr auch einen Leitfaden mit Standards veröffentlichen.

Zudem möchte die Kommission die Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessenträgern auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene stärken. Hierfür wird im Fortschrittsbericht die Gründung einer Plattform für Öffentlich-Private-Sicherheitspartnerschaften angekündigt, um die Wahrnehmung für das Thema Sicherheit weiter zu verbessern. Hierzu sei auch eine hochrangige Konferenz zusammen mit dem Ausschuss der Regionen (AdR) für 2018 geplant. Gleichzeitig sieht die Kommission den Transportsektor von terroristischen Angriffen bedroht. Am 15.06.2017 wurde eine Risikoanalyse für den Bahnverkehr begonnen. Bislang gebe es laut Kommission noch keine gesetzliche Regelung. Für den Straßenverkehr sollen bis Ende 2017 entsprechende Empfehlungen vorgestellt werden. Ferner hat die Kommission eine Evaluierung der Richtlinie 2008/114/EC zur kritischen Infrastruktur angekündigt.

Mit Verweis auf den Aktionsplan zur Vorbereitung gegen CBRN-Sicherheitsrisiken hält die Kommission solche Anschlagsszenarien für wenig wahrscheinlich, aber nicht vollkommen ausgeschlossen. Deswegen wird der Aktionsplan zur Abwehr dieser Angriffe aus dem Jahr 2009 überarbeitet. Vorgesehen ist, dass unter anderem ein „Think Tank“ beim Zentrum für Terrorismusbekämpfung bei Europol eingerichtet und ein EU-Trainingsplan für Zivilschutz und Ersthelfer erarbeitet werden soll.

Daneben geht der Fortschrittsbericht auf die Empfehlung der Kommission über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe ein. Weiterhin nutzen Terroristen für den Bau eigener Bomben frei erhältliche Chemikalien. Die EU-Verordnung zum Umgang mit potentiellen Ausgangsstoffen für Sprengstoffe aus dem Jahr 2013 soll den Zugang erschweren. Die nun vorgelegte Empfehlung bezieht sich auf eine bessere Umsetzung der Verordnung. So sollen beispielsweise die Mitgliedstaaten ihr jeweiliges System zur Lizenzierung von Händlern und zur Registrierung bestimmter Stoffe prüfen. Hieraus könnten mehr Vorschriften für die Kontrolle der Lizenznehmer und die sichere Lagerung resultieren. Verdächtige Käufe, Diebstähle und der Verlust von Chemikalien müssen gemeldet werden. Gleichzeitig wird auf die Entwicklung alternativer Stoffe gedrängt.

Darüber hinaus möchte die Kommission Europol beim Aufbau von Möglichkeiten zur Entschlüsselung („Encryption“) elektronischer Kommunikation unterstützen. Ziel sei es, die Verfolgung und Bestrafung von Terroristen durch den Zugang zu Informationen, etwa in beschlagnahmten Smartphones, zu erleichtern. Angestrebt wird ein Netzwerk von Expertenzentren für den Austausch über legale und technische Möglichkeiten zur Entschlüsselung aufzubauen. Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung sollen mit 500.000 € bezuschusst werden. Ein Vorschlag für einen Rechtsrahmen zum leichteren Zugang zu elektronischen Beweismitteln („e-Evidence“) soll im Frühjahr 2018 vorgelegt werden (siehe weiteren Beitrag des StMJ in diesem EB).



Des Weiteren möchte die Kommission zur Bekämpfung von Terrorismus den Austausch personenbezogener Daten von Verdächtigen zwischen Europol und Drittstaaten fördern. Bis Ende 2017 wird eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten ergehen, entsprechende Abkommen mit der Türkei, Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko und Tunesien auszuhandeln. Zudem möchte die Kommission mit Kanada über ein neues Abkommen zum Austausch von Fluggastdaten (PNR) verhandeln, um die Vorgaben des EuGH aus seinem Gutachten vom 26.07.2017 zu erfüllen (EB 14/17). Die Verhandlungen müssen noch vom Ministerrat genehmigt werden.

Ferner geht der Fortschrittsbericht auf die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung ein. Für November 2017 sei hierzu eine Konferenz geplant, bei der auf Hindernisse der Ermittler beim Zugang zu Finanzdaten in anderen Mitgliedstaaten eingegangen werde. Ziel sei es, den Datenaustausch zu beschleunigen und die Zusammenarbeit zwischen Meldstellen zu verbessern (siehe weiteren Beitrag des StMJ in diesem EB).

Der zwölfte Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion wird voraussichtlich im Dezember 2017 veröffentlicht. Im Mittelpunkt soll dabei die Interoperabilität der EU-Informationssysteme zum Sicherheits-, Grenz- und Migrationsmanagement stehen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3947_de.htm

Fragen und Antworten zum Anti-Terrorismuspaket (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-3982_en.htm

Elfter Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20171018_eleventh_progress_report_towards_an_effective_and_genuine_security_union_en.pdf

Aktionsplan für einen besseren Schutz des öffentlichen Raums (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20171018_action_plan_to_improve_the_protection_of_public_spaces_en.pdf

Aktionsplan zur Vorbereitung gegen CBRN-Sicherheitsrisiken (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20171018_action_plan_to_enhance_preparedness_against_chemical_biological_radiological_and_nuclear_security_risks_en.pdf

Empfehlung der Kommission über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20171018_recommendation_on_immediate_steps_to_prevent_misuse_of_explosives_precursors_en.pdf

Faktenblatt zum Schutz öffentlicher Räume (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20171018_factsheet_security_union_protecting_public_spaces_en.pdf



Faktenblatt zur EU-Sicherheitsunion (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20171018_factsheet_update_of_the_factsheet_security_union_a_europe_that_protects_en.pdf

Agenda zur Umsetzung der EU-Sicherheitsunion (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20171018_factsheet_a_european_agenda_on_security_state_of_play_october_2017_en.pdf

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT AKTIONSPLAN ZUM SCHUTZ ÖFFENTLICHER RÄUME

Am 18.10.2017 hat die Kommission im Rahmen ihres elften monatlichen „Fortschrittsbericht auf dem Weg zur Realisierung einer wirksamen und nachhaltigen Sicherheitsunion“ einen Aktionsplan zum Schutz öffentlicher Räume veröffentlicht. Hierin beschreibt die Kommission, welche Unterstützungsmaßnahmen für die nationale, regionale und lokale Ebene bei der Entwicklung von Lösungsansätzen zum Schutz öffentlicher Räume vor terroristischen Bedrohungen in den nächsten 16 Monaten geplant sind (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

Als erster Punkt plant die Kommission den Austausch von Expertenwissen und „best practice“-Beispielen unter den Mitgliedstaaten insbesondere zum Städtebau zu fördern. Hierbei sollen kurz- und mittelfristig Finanzierungsmittel bereitgestellt werden. Die Kommission startete am 18.10.2017 zunächst einen kurzfristigen Projektauftrag im Rahmen des „Internal Security Fund-Police“ (ISF-Police) mit einem Volumen von 18,5 Mio. €. Im Rahmen dieses Projektauftrags hat die Kommission angekündigt grenzüberschreitende Kooperationsprojekte zwischen Polizei, Strafverfolgungsbehörden, Katastrophen- beziehungsweise Zivilschutz und Rettungsdienst, die sich speziell der akuten Phase nach einem terroristischen Anschlag widmen, zu fördern.

Im Jahr 2018 sollen dann unter dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für den Bereich „Urban Innovative Actions“ (UIA) zusätzlich mehr als 100 Mio. € vor allem für Kommunen zur Entwicklung von Sicherheitskonzepten bereitgestellt werden. Eine öffentliche Konsultation für innovative Sicherheitslösungen im Städtebau startete bereits am 15.09.2017 (siehe weiteren Beitrag in diesem EB). Noch im Oktober 2017 möchte die Kommission den Mitgliedstaaten eine Erweiterung der EU-Städteagenda zum Thema „Schutz öffentlicher Räume“ vorschlagen.

Im kommenden Jahr will die Kommission in einem zweiten Schritt Leitfäden mit Standards zum Schutz öffentlicher Räume herausgeben. Dabei soll es etwa um die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von Gebäuden, dem Schutz von Sport- und Kulturereignissen, dem Schutz der landseitigen Flughafeninfrastruktur sowie den Einsatz von Spürhunden gehen. Stadtplaner, Betreiber von Einkaufszentren, Sport- und Konzerthallen sowie weitere Experten sollen in die Planungen einbezogen werden, um die Veränderungen möglichst so zu gestalten, dass die öffentlichen Räume ihren Charakter nicht verlieren. Zusätzlich wurden ein



Trainingshandbuch für Ersthelfer sowie ein Leitfaden zur Durchführung öffentlichkeitswirksamer Kampagnen zur Stärkung des Sicherheitsbewusstseins der Bevölkerung angekündigt.

Als dritter Punkt werden die Schaffung von Expertennetzwerken sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen lokalen Akteuren und dem Privatsektor zum Austausch bewährter Praktiken genannt. Zu diesem Zweck wurde auf politischer Ebene bereits im September 2017 eine Expertengruppe zum „Schutz weicher Ziele“ ins Leben gerufen, welche die Kommission beraten soll.

Der Gruppe werden zum einen ein Praktikerforum zum Austausch vom Expertenwissen sowie ein Sicherheitsnetzwerk aus spezialisierten Polizeieinheiten für Hochrisikoziele zuarbeiten. Geplant sind auch gemeinsame Schulungen und Übungen. Das Praktikerforum hat sich bereits im September 2017 konstituiert. Hierin sind Experten aus den Sicherheitsbehörden der Mitgliedstaaten sowie Europäische Netzwerke wie AIRPOL, ATLAS, ENLETS und RAILPOL vertreten. Die konstituierende Sitzung des Netzwerks ist für November 2017 vorgesehen. Für das Sicherheitsnetzwerk soll im vierten Quartal 2017 ein Anwenderforum zur Förderung von Öffentlich-Privaten-Sicherheitspartnerschaften zusammen mit privaten Akteuren, wie Einkaufszentren, Konzertveranstalter, Sportstätten und Autovermietungen, eingerichtet werden.

Die Einbeziehung der Regionen soll darüber hinaus durch spezielle Tagungen zu bewährten Praktiken für den Schutz des öffentlichen Raums unter Einbeziehung von Bürgermeistern verstärkt werden. Ziel sei es, die Wahrnehmung für das Thema Sicherheit auf der lokalen Ebene zu stärken. Eine erste hochrangige Konferenz soll im ersten Quartal 2018 zusammen mit dem Ausschuss der Regionen (AdR) veranstaltet werden.

Die Kommission betont in dem Aktionsplan auch die besondere Gefährdung des Verkehrssektors. Während bereits strenge Vorschriften an Flughäfen bestehen und seitens der Kommission neben dem angekündigten Leitfaden zum Schutz landseitiger Flughafeninfrastruktur keine weiteren Schritte angekündigt wurden, sieht die Kommission den Bahnverkehr besonders angreifbar. Am 15.06.2017 habe die Kommission hierzu eine Risikoanalyse gestartet. Hieraus könnten neue gesetzgeberische Vorschläge für den Bahnverkehr resultieren.

Für den Straßenverkehr sollen bis Ende 2017 Sicherheits-Empfehlungen vorgestellt werden, die sich insbesondere auf den Schwerlastverkehr konzentrieren. So sollen Empfehlungen zur Reduzierung des Risikos vor einem LKW-Diebstahl gegeben werden, der für terroristische Angriffe eingesetzt werden könnte. Ein weiterer Schwerpunkt soll auch auf neue technischen Lösungen, wie Kollisionsvermeidungssysteme, automatische Bremssysteme und LKW-Anhaltssysteme aus der Ferne, gelegt werden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3947_de.htm

Fragen und Antworten zum Anti-Terrorismuspaket (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-3982_en.htm



Aktionsplan für einen besseren Schutz des öffentlichen Raums (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20171018_action_plan_to_improve_the_protection_of_public_spaces_en.pdf

Faktenblatt zum Schutz öffentlicher Räume (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20171018_factsheet_security_union_protecting_public_spaces_en.pdf

Projektaufruf unter ISF-Police vom 18.10.2017 (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/other_eu_prog/other/home/call-fiche/isfp-call-fiche-2017-ag-protect_en.pdf

Hintergrundinformationen zur EU-Städteagenda:

https://ec.europa.eu/futurium/en/system/files/ged/pact-of-amsterdam_de.pdf

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT AKTIONSPLAN ZU CBRN-SICHERHEITSRISIKEN UND EMPFEHLUNG ÜBER AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Am 18.10.2017 hat die Kommission im Rahmen ihres elften monatlichen „Fortschrittsbericht auf dem Weg zur Realisierung einer wirksamen und nachhaltigen Sicherheitsunion“ einen Aktionsplan zur Vorbereitung gegen chemische, biologische, radiologische und nukleare (CBRN) Sicherheitsrisiken sowie eine Empfehlung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe veröffentlicht. Die Kommission hebt hervor, dass bis heute noch keine CBRN-Angriffe in Europa stattgefunden haben, eine eingehende Auseinandersetzung mit dem Thema und die richtige Vorbereitung jedoch unerlässlich seien (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

Der Aktionsplan zur Vorbereitung gegen CBRN-Sicherheitsrisiken hat vier Hauptziele, die mit unterschiedlichen Maßnahmen erreicht werden sollen. Das erste Ziel betrifft die Zugangsbeschränkung für CBRN-Stoffe. Diese kann insbesondere durch bessere Kontrollen erreicht werden. Es werden daher folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Verbesserter Informationsaustausch – Die Mitgliedstaaten sollen Informationen über CBRN-Vorfälle systematisch in der Europäischen Bombendatenbank (EBDS) von Europol erfassen. Darüber hinaus sollen weitere Plattformen zum Informationsaustausch genutzt werden. Hierzu wird Europol bis Mitte 2018 eine Untersuchung der bestehenden Informationssysteme im Hinblick auf notwendige Verbesserungen vorlegen.
- Verstärkung der risikobasierten Grenzschutzkontrollen, um CBRN-Stoffe an der Grenze abzufangen. Hierzu solle der Informationsaustausch mit Cargo-Unternehmen verbessert werden und die Grenzschutz- und Sicherheitsbehörden insbesondere durch gezieltes Training für die CBRN-Problematik sensibilisiert werden.
- Verschärfung der Export-Kontrollen – Hierbei müsse verhindert werden, dass externe Akteure Zugang zu CBRN- oder „Dual-Use“-Stoffen haben.



- Insider-Bedrohungen als Thema aufgreifen – Der „best practice“-Austausch zu Sicherheitsmaßnahmen soll das Bewusstsein hinsichtlich von Gefahren durch eigene Mitarbeiter verbessern.

Das zweite Ziel betrifft die bessere Vorbereitung und sichere Reaktion auf CBRN-Vorfälle. Als Maßnahmen werden unter anderem vorgeschlagen:

- Verstärkte interdisziplinäre Übungen – Diese sollen mit bestehenden Instrumenten und Akteuren wie CEPOL und ISF-Police durchgeführt und finanziert werden.
- Verstärkung der Kapazitäten der EU im Rahmen des EU-Zivilschutzmechanismus – Bestehende Lücken sollen im Laufe des Jahres 2018 identifiziert und interdisziplinäre Vorbereitungen auf Pandemien verstärkt werden.
- Untersuchung zu möglichen Lücken bei der Identifizierung von CBRN-Stoffen – Die Studie soll im dritten Quartal 2018 abgeschlossen werden.
- Verbesserung der Frühwarnsysteme – Eine neue Plattform, die auf das bereits bestehende Frühwarnsystem EWRS aufbaut, soll bis Mitte 2018 in Betrieb genommen werden.
- Verbesserte Vorbereitung von Laboratorien auf grenzüberschreitende Gesundheitsgefährdungen – Die bessere Identifizierung sowie ein schneller Austausch von Proben soll damit erreicht werden.
- Verbesserte Vorbereitung der Mitgliedstaaten auf grenzüberschreitende Gesundheitsgefährdungen – Hierbei wird angestrebt, eine gemeinsame Beschaffung und Bevorratung von Impfstoffen innerhalb der EU zu koordinieren.
- Sensibilisierung und bessere Vorbereitung auf biologische Angriffe – Diese Maßnahme soll insbesondere durch gemeinsame Übungen sowie durch eine Anleitung zur Bekämpfung von Bioterrorismus, die im dritten Quartal 2018 vorgelegt wird, erreicht werden.

Als drittes Ziel wurde eine stärkere interne und externe Zusammenarbeit sowie der Austausch mit strategischen regionalen und internationalen EU-Partnern vorgeschlagen. Die Kooperation mit Drittstaaten und den Aufbau von Kapazitäten vor Ort, insbesondere in Nachbarländern der EU, sollte optimiert werden. Es werden unter anderem vorgeschlagen:

- Aufbau einer Sicherheitskooperation mit internationalen Partnern – vor allem mit den USA – im Rahmen von Workshops und weiteren Treffen im Jahr 2018
- Aufbau der Kooperation mit der NATO unter anderem durch Workshops sowie gemeinsamen Übungen in 2018.
- Aufbau der Kooperation mit spezialisierten internationalen Organisationen wie Interpol, IAEA und OPCW, um „best practice“-Beispiele auszutauschen und Synergien zu identifizieren.

Viertes Ziel ist die Steigerung des Wissens bezüglich CBRN-Risiken. Auf Grund der technischen Komplexität und der schnellen Entwicklungen in diesem Bereich und der nicht gleichmäßigen Verteilung des Wissens



innerhalb der EU bedürfe es eines Wissensaustausches sowie eine bessere Vernetzung von Forschungsprojekten. Als Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- Einrichtung einer Beratungsgruppe für EU-CBRN-Sicherheit – Die Teilnehmer aus den einzelnen Mitgliedstaaten sollen bis Ende 2017 benannt werden. Die erste Sitzung werde bereits für Januar 2018 geplant. Aufgabe der Gruppe sei es, die CBRN-Risiken regelmäßig zu analysieren.
- Schaffung eines CBRN-Sicherheitsnetzwerks aus Experten, welches die Beratungsgruppe unterstützen solle.
- Identifikation von weiteren CBRN-Forschungsthemen und die Unterstützung des Informationsaustausches über die Forschungsergebnisse. Einige CBRN-Projekte seien bereits im Rahmen von Horizon 2020 berücksichtigt worden und werden im Jahr 2018 starten. Ein weiterer Projektauftrag solle im zweiten Quartal 2018 folgen.

Darüber hinaus hat die Kommission eine Empfehlung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe veröffentlicht. Weiterhin nutzen Terroristen für den Bau eigener Bomben frei erhältliche Chemikalien. Die EU-Verordnung zum Umgang mit potentiellen Ausgangsstoffen für Sprengstoffe aus dem Jahr 2013 soll den Zugang erschweren. Die nun vorgelegte Empfehlung bezieht sich auf eine bessere Umsetzung der Verordnung. So sollen beispielsweise die Mitgliedstaaten ihr jeweiliges System zur Lizenzierung von Händlern und zur Registrierung bestimmter Stoffe prüfen. Hieraus könnten mehr Vorschriften für die Kontrolle der Lizenznehmer und die sichere Lagerung resultieren. Verdächtige Käufe, Diebstähle und der Verlust von Chemikalien müssen gemeldet werden. Gleichzeitig wird auf die Entwicklung alternativer Stoffe gedrängt.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3947_de.htm

Fragen und Antworten zum Anti-Terrorismuspaket (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-3982_en.htm

Aktionsplan zur Vorbereitung gegen CBRN-Sicherheitsrisiken (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20171018_action_plan_to_enhance_preparedness_against_chemical_biological_radiological_and_nuclear_security_risks_en.pdf

CBRN-Aktionsplan 2010 - 2015 (in englischer Sprache):

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=EN&f=ST%2015505%202009%20REV%201>

CBRN-E Agenda EU 2012 (in englischer Sprache):

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=EN&f=ST%2016980%202012%20INIT>

Empfehlung der Kommission über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20171018_recommendation_on_immediate_steps_to_prevent_misuse_of_explosives_precursors_en.pdf



KOMMISSION EMPFIEHLT RATSSCHLUSSFOLGERUNGEN ZUR TERRORISMUSBEKÄMPFUNG UND ZUM AUSTAUSCH VON FLUGGASTDATENSÄTZEN ZWISCHEN DER EU UND KANADA

Am 18.10.2017 hat die Kommission im Rahmen ihres elften monatlichen „Fortschrittsbericht auf dem Weg zur Realisierung einer wirksamen und nachhaltigen Sicherheitsunion“ drei Vorschläge für Ratsschlussfolgerungen zur Verhütung des Terrorismus (Übereinkommen Nr. 196 und Nr. 217) und zum Austausch von Fluggastdatensätzen (PNR) zwischen der EU und Kanada veröffentlicht (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

Die EU hat die Übereinkommen zur Verhinderung von Terrorismus (CETS Nr. 196 und Nr. 217) am 22.10.2015 unterzeichnet. Hierunter fallen unter anderem Regelungen im Fall der Ankündigung von terroristischen Angriffen, der Anwerbung und das Training von Terroristen, der Rückkehr von ausländischen Kämpfern und den Schutz von Opfern terroristischer Anschläge. Hierdurch soll insbesondere der Informationsaustausch gestärkt und Europol als zentraler Kontaktpunkt definiert werden.

Des Weiteren möchte die Kommission ein Mandat für die Verhandlungen für ein neues Abkommen zum Austausch von Fluggastdatensätzen (PNR) zwischen der EU und Kanada vom Rat erhalten. Der EuGH hatte am 26.07.2017 in einem Gutachten festgestellt, dass das geplante Abkommen in seiner aktuellen Form nicht abgeschlossen werden dürfe. Zwar sei die systematische Übermittlung, Speicherung und Verwendung sämtlicher Fluggastdatensätze im Wesentlichen zulässig, doch genügen mehrere Bestimmungen des Entwurfs des PNR-Abkommens nicht den Anforderungen, die sich aus der Grundrechtecharta der EU ergeben (EB 14/17).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3947_de.htm

Vorschlag für Ratsschlussfolgerungen zur Terrorverhütung (Nr. 196) (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20171018_proposal_conclusion_on_behalf_of_eu_of_the_cets_no_196_en.pdf

Anhang zur Ratsschlussfolgerung zur Terrorverhütung (Nr. 196) (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20171018_proposal_conclusion_on_behalf_of_eu_of_the_cets_no_196_annex_en.pdf

Vorschlag für Ratsschlussfolgerungen zur Terrorverhütung (Nr. 217) (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20171018_proposal_conclusion_on_behalf_of_eu_of_the_cets_no_217_en.pdf

Anhang zur Ratsschlussfolgerung zur Terrorverhütung (Nr. 217) (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20171018_proposal_conclusion_on_behalf_of_eu_of_the_cets_no_217_annex_en.pdf

Vorschlag für Ratsschlussfolgerungen zum PNR-Datensätzen zwischen EU und Kanada (in englischer Sprache):



https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20171018_council_decision_recommendation_authorising_opening_eu_canada_pnr_negotiations_to_prevent_terrorism_and_crime_en.pdf

Anhang zum Vorschlag zum PNR-Datensätzen zwischen EU und Kanada (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20171018_council_decision_recommendation_authorising_opening_eu_canada_pnr_negotiations_to_prevent_terrorism_and_crime_annex_en.pdf

FRONTEX VERÖFFENTLICHT SCHWACHSTELLENANALYSE 2017 ZU DEN EU-AUßENGRENZEN

Am 13.10.2017 hat Frontex die Schwachstellenanalyse 2017 zu den EU-Außengrenzen veröffentlicht. Danach wurden in den EU-Mitgliedstaaten und Schengen-assoziierten Staaten insgesamt 140 Schwachstellen in den fünf Kernbereichen Durchführung von Grenzkontrollen (50 Schwachstellen), Bereitstellung von Managementinformationen (35), dem Registrierungs-, Prüfungs- und Zuweisungsmechanismus (28), Überwachung des Hoheitsgebietes (14) sowie Erstellung von Risikoanalysen (13) festgestellt. Der Bericht zeigt Schwachstellen in unterschiedlicher Häufigkeit in nahezu allen Staaten.

Bei der Durchführung von Grenzkontrollen wurden insbesondere Schwierigkeiten bei der systematischen Kontrolle und dem Abgleich mit den EU-Datenbanken, wie dem Schengener Informationssystem (SIS) und dem Visa-Informationssystem (VIS), erkannt. Am 07.04.2017 trat die systematische Kontrolle aller Ein- und Ausreisender an den EU-Außengrenzen in Kraft, mit der die Mitgliedsländer verpflichtet werden, die Reisedokumente aller Personen, auch der EU-Bürger, bei der Ein- und Ausreise an den EU-Außengrenzen zu kontrollieren (EB 05/17; EB 07/17; EB 14/17). Frontex führt die Schwachstelle unter anderem auf den Mangel an Personal und technischen Geräten zurück. Die aufgedeckten Schwachstellen müssen von den betroffenen Staaten zeitnah behoben werden.

Die mangelnde Bereitstellung von Managementinformationen betrifft die fehlende Übersicht der zentralen Behörden über deren Ressourcen für den Grenzschutz. Teilweise konnten die Teilnehmer der Schwachstellenanalyse keine Informationen zum Budget, dem Personalstab und der Zahl an Personenkontrollen liefern. Frontex empfiehlt eine stärkere strategische Planung und die zentrale Bündelung der Informationen.

Schwachstellen bei der Überwachung des Hoheitsgebietes wurden vor allem bei den Staaten an den EU-Außengrenzen festgestellt, die besonders stark von irregulärer Migration betroffen sind. Als Gründe führt Frontex die mangelnde Ausstattung mit technischen Geräten, die geringe Stundenzahl bei Grenzkontrollgängen und zu wenige Kontrollpunkte an. Diese Schwachstelle wird als zentral bei der Verhinderung von Sekundärmigration gesehen.



Der Registrierungs-, Prüfungs- und Zuweisungsmechanismus bei Grenzkontrollen zeigte insbesondere während der Migrationskrise Schwachstellen. So standen unzureichende Kapazitäten bei der Erfassung der Fingerabdruckdaten der ankommenden Migranten und der Bearbeitung der Asylanträge zur Verfügung. Zudem stellt Frontex fest, dass Notfallpläne nicht ausreichend erarbeitet und im Vorfeld getestet wurden. Gleiches gilt für die Erstellung von Risikoanalysen, für die teilweise zu wenig qualifiziertes Personal in den Ländern zur Verfügung steht. Die betroffenen Länder sollen dies innerhalb der nächsten sechs Monate nachholen und Frontex über die Ergebnisse informieren.

Rund ein Viertel aller Schwachstellen wurden auf Flughäfen festgestellt. Frontex führt dies insbesondere auf die Schwierigkeiten bei der systematischen Kontrolle zurück. Hinsichtlich der Westbalkan-, zentralen und östlichen Mittelmeer-Route wurden keine signifikanten Unterschiede bei der Verteilung der Schwachstellen festgestellt. Obwohl eine Häufung bei den Staaten entlang der Migrationsrouten festgestellt wurde, warnt Frontex, dass immer mehr legale Wege für illegale Migration missbraucht werden könnten. Zudem wurde vermehrt der Missbrauch von Dokumenten festgestellt.

Die Ergebnisse von Übungen zur Schwachstellenerkennung in sechs Mitgliedstaaten sollen den Teilnehmern im Oktober 2017 übermittelt werden. Ein Sonderbericht wird voraussichtlich im Jahr 2018 veröffentlicht.

Pressemitteilung von Frontex (in englischer Sprache):

<http://frontex.europa.eu/news/frontex-completed-first-set-of-vulnerability-assessments-hKB3h4>

Frontex Risikoanalyse 2017 (in englischer Sprache):

http://frontex.europa.eu/assets/Publications/Risk_Analysis/Annual_Risk_Analysis_2017.pdf

ASYL UND MIGRATION

LIBE-AUSSCHUSS DES EP NIMMT BERICHTSENTWURF FÜR NEUE DUBLIN-VERORDNUNG AN

Am 19.10.2017 hat der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des EP den Berichtsentwurf von MdEP *Cecilia Wikström* (ALDE/SWE) für eine neue Dublin-Verordnung mit 43 Stimmen bei 16 Gegenstimmen und keinen Enthaltungen angenommen. Die Berichterstatterin des EP hatte ihren Berichtsentwurf bereits am 08.03.2017 dem LIBE-Ausschuss vorgelegt.

Zur solidarischen Aufteilung von Asylbewerbern unter den EU-Mitgliedstaaten soll hiernach ein verbindlicher Verteilungsschlüssel festgelegt werden, der sich an der Bevölkerungszahl und dem Bruttonationalprodukt des aufnehmenden Landes orientiert. Mitgliedstaaten, die sich nicht an der Verteilung beteiligen, könnten dem Ausschuss zufolge künftig EU-Finanzhilfen gestrichen werden. Die Kommission hatte im Mai 2016 vorgeschlagen, dass sich Länder durch die Leistung eines „Solidarbeitrags“ in Höhe von 250.000 € pro Asylbewerber von ihrer Pflicht zur Aufnahme befreien lassen könnten.



Das neue Dublin-System soll die bisherige Regelung ersetzen, wonach für die Prüfung von Asylanträgen grundsätzlich der Mitgliedstaat zuständig wird, in dem der Asylbewerber als erstes eintrifft. Stattdessen würden bei der Zuweisung bestehende Verbindungen, etwa zu Familienangehörigen oder aus vorangehenden Aufenthalten, berücksichtigt. Sofern keine Verbindungen vorliegen, sollen die Asylbewerber nach dem festen Verteilungsschlüssel auf einen der Mitgliedstaaten verteilt werden.

Gleichzeitig unterstützt der Ausschuss den Kommissionsvorschlag, dass Migranten nach ihrer Ankunft in einem EU-Mitgliedstaat zunächst registriert und einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden. Dabei werde auch geprüft, ob der Migrant Aussicht auf Asyl habe. Der Mechanismus soll zur Entlastung der Staaten an den EU-Außengrenzen und zu einer Beschleunigung der Asylverfahren beitragen.

Das Plenum des EP wird voraussichtlich im November 2017 über den Beschluss des LIBE-Ausschusses abstimmen. Auf dieser Grundlage könnten dann die Verhandlungen mit dem Rat aufgenommen werden. Der Rat hat bislang noch keinen Standpunkt gefasst. Die Staats- und Regierungschefs der EU kündigten an, bis Mitte 2018 eine Einigung erzielen zu wollen.

Pressemitteilung des EP vom 19.10.2017:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20171016IPR86161/alle-eu-lander-mussen-einen-fairen-anteil-der-asylbewerber-ubernehmen>

Pressemitteilung des EP vom 12.10.2017 (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20171009IPR85646/better-protection-and-durable-solution-for-refugees>

Hintergrundinformationen zur Reform des Dublin-Systems (in englischer Sprache):

http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/background/20171019BKG86403/20171019BKG86403_en.pdf

LIBE-AUSSCHUSS DES EP LEGT SEINE POSITION ZUM EUROPÄISCHEN REISEINFORMATIONSD- UND GENEHMIGUNGSSYSTEM FEST

Am 19.10.2017 hat der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des EP seine Position zum Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) mit 42 Stimmen zu 12 Gegenstimmen und zwei Enthaltungen festgelegt. Bereits am 16.11.2016 hatte die Kommission ihren Vorschlag für die Einrichtung eines EU-weiten Reiseinformations- und Genehmigungssystems zur Verbesserung der inneren Sicherheit und der Bekämpfung des Terrorismus veröffentlicht (EB 18/16).

Im Rahmen von ETIAS werden Informationen über visumfrei in die EU einreisende Personen aus Drittstaaten gesammelt und mit anderen EU-Informationssystemen (zum Beispiel SIS, Europol, Interpol, EURODAC und EES) abgeglichen. Um in den Schengen-Raum einreisen zu können, sollen Reisende aus visumbefreiten



Drittstaaten künftig einen Online-Antrag stellen. Dabei handelt es sich nicht um ein Visum, sondern um eine Einreiseerlaubnis. Die Vorabkontrolle der Angaben zu Identität, Aufenthaltsort und Kontaktdaten aber auch zu Vorstrafen, Aufenthalt in Konfliktgebieten und eventuellen Ausweisungen in den vergangenen zehn Jahren sollen durch das automatische System in wenigen Minuten erfolgen. Ziel sei es, Personen zu ermitteln, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen, illegal in die EU einreisen wollen oder ansteckende Krankheiten haben.

Anträge sollen in weniger als 72 Stunden bearbeitet werden. Einreisegenehmigungen wären dann für drei Jahre gültig und würden eine unbegrenzte Zahl von Einreisen für Aufenthalte von maximal 90 Tagen pro 180-Tage-Zeitraum ermöglichen. Hierfür sollen laut Ausschuss Kosten in Höhe von 10 € für die Antragsteller entstehen; kostenlos wäre der Antrag sowohl für Personen unter 18 und über 60 Jahren als auch für Familienangehörige von EU-Bürgern sowie Studenten und Wissenschaftler, die für Forschungszwecke in die EU einreisen wollen. Der Vorschlag der Kommission für eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren sowie einer Gebühr von 5 € für alle Antragsteller, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, konnte sich bei den Abgeordneten nicht durchsetzen. Gegen eine Ablehnung können Rechtsmittel eingelegt werden. Die endgültige Entscheidung über die Gewährung oder Verweigerung der Einreise verbleibt bei den nationalen Grenzbeamten.

ETIAS könnte nach Ansicht des Ausschusses bis 2020 einsatzbereit sein. Bis dahin wird mit einem Anstieg der visafreien Einreisen in die EU von derzeit 30 auf etwa 39 Millionen gerechnet. Die technische Umsetzung soll durch die Agentur eu-LISA erfolgen. Die Entwicklungskosten werden auf rund 212 Mio. € und die jährlichen Kosten auf 85 Mio. € geschätzt. Der Ausschuss stimmte auch für Verhandlungen mit dem Rat mit 39 Stimmen zu 13 Gegenstimmen und einer Enthaltung. Erhebt das Plenum des EP keine Einwände, könnten die Verhandlungen mit dem Rat aufgenommen werden. Der Rat hat bislang noch keinen Standpunkt gefasst.

Daneben hat das Plenum des EP am 25.10.2017 den Kommissionsvorschlag zum EU-Einreise-/Ausreisensystem (EES) für Drittstaatsangehörige und die entsprechende Anpassung des Schengener Grenzkodex angenommen (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20171017IPR86205/beefing-up-eu-border-controls-pre-screening-visa-exempted-travellers>

Vorschlag der Kommission zu ETIAS (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-security/legislative-documents/docs/20161116/proposal_etias_en.pdf

Anhang zum Vorschlag der Kommission zu ETIAS (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-security/legislative-documents/docs/20161116/proposal_etias_-_annex_1_en.pdf



Verordnung (EG) Nr. 539/2001 zur Liste visumsbefreiter Drittstaaten:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02001R0539-20170611&from=EN>

Hintergrundinformationen zu ETIAS (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3706_en.htm

EP NIMMT VORSCHLAG ZUM EU-EINREISE-/AUSREISESYSTEM AN

Am 25.10.2017 hat das Plenum des EP den Kommissionsvorschlag zum EU-Einreise-/Ausreisensystem (EES) für Drittstaatsangehörige mit 477 Stimmen zu 139 Gegenstimmen und 50 Enthaltungen angenommen. Gleichzeitig stimmten die Abgeordneten (496 Stimmen zu 137 Gegenstimmen und 32 Enthaltungen) für die entsprechende Anpassung des Schengener Grenzkodex. Bereits am 29.06.2017 hatte der maltesische Ratsvorsitz und das EP eine Einigung zu den politischen Fragen beim EES und der Anpassung des Schengener Grenzkodex erzielt (EB 13/17). Der Kommissionsvorschlag für eine Verordnung über das EES wurde am 06.04.2016 vorgelegt (EB 08/16).

Im EES werden alle Nicht-EU-Bürger registriert, die für einen Kurzaufenthalt (von höchstens 90 Tagen in einem Zeitraum von 180 Tagen) in den Schengen-Raum einreisen dürfen. Erfasst werden der Name des Reisenden, die Art des Reisedokuments, biometrische Daten (vier Fingerabdrücke und das Gesichtsbild) sowie der Zeitpunkt und der Ort der Ein- und Ausreise. Zudem werden Einreiseverweigerungen mit einer Warnung für die nationalen Behörden versehen. Durch die stärker automatisierten Grenzkontrollen sollen Wartezeiten verringert und Dokumentenbetrugsfälle leichter aufgedeckt werden.

Zwischen dem EES und dem Visa-Informationssystem (VIS) besteht Interoperabilität. Die Informationen werden in einer zentralen Datenbank im Regelfall für drei Jahre und für Personen, die länger als die erlaubte Visumsdauer bleiben, für fünf Jahre gespeichert. Der Informationszugang soll den nationalen Behörden für das Grenzmanagement zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig erhalten die Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol Zugang bei der Bekämpfung von Terrorismus und von Schwerverbrechen. Jeder Zugriff auf Informationen im EES muss der Erfüllung der Aufgabe der Behörden dienen und im Einklang mit den EU-Datenschutzvorschriften stehen.

Das EES könnte nach Ansicht des EP bis 2020 einsatzbereit sein. Die Entwicklung wird durch die Agentur eu-LISA voraussichtlich noch in diesem Jahr beginnen und Systemkosten von rund 480 Mio. € verursachen. Der Rat muss noch formell zustimmen.

Daneben hat der LIBE-Ausschuss des EP am 19.10.2017 seine Position zum Europäischen Reiseinformations- und Genehmigungssystem (ETIAS) festgelegt (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).



Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20171020IPR86543/strengthening-security-checks-at-europe-s-borders>

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/plenary/en/texts-adopted.html>

Pressemitteilung der Kommission vom 25.10.2017 (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-17-4162_en.htm

Pressemitteilung der Kommission vom 06.04.2016:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1247_de.htm

Vorschlag für eine Verordnung über das EES (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/securing-eu-borders/legal-documents/docs/20160406/regulation_proposal_entryexit_system_borders_package_en.pdf

Hintergrundinformationen zum EES (in englischer Sprache):

[http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2016/586614/EPRS_BRI\(2016\)586614_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2016/586614/EPRS_BRI(2016)586614_EN.pdf)

EUGH ZUR ZUSTÄNDIGKEIT FÜR ASYLANTRAGSPRÜFUNG NACH ABLAUF DER SECHSMONATIGEN ÜBERSTELLUNGSFRIST

Mit Urteil vom 25.10.2017 in der Rechtssache C-201/16, dass nach Ablauf der sechsmonatigen Überstellungsfrist nach der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin-III) der überstellende Mitgliedstaat automatisch für die Asylantragsprüfung zuständig wird. Damit folgen die Richter der Einschätzung der EuGH-Generalanwältin *Eleanor Sharpston* in ihren Schlussanträgen vom 20.07.2017 (EB 14/17).

Der Gerichtshof äußerte sich zu zwei vom österreichischen Verwaltungsgerichtshof gestellten Fragen. Zum einen wurde gefragt, ob der Ablauf der sechsmonatigen Frist, über die ein Mitgliedstaat gemäß der Dublin III-Verordnung zur Überstellung einer Person, die internationalen Schutz beantragt hat, in den zuständigen Mitgliedstaat, der ihrer Wiederaufnahme zugestimmt hat, verfügt, automatisch zur Folge hat, dass der erstgenannte Mitgliedstaat selbst für die Bearbeitung des Schutzantrags zuständig wird. Zum anderen wurde gefragt, ob sich der Antragsteller darauf berufen kann.

Beide Fragen bejahten die Richter in ihrer Entscheidung. Der Ablauf der sechsmonatigen Frist hat zur Folge, dass der überstellende Mitgliedstaat selbst für die Bearbeitung des Schutzantrags zuständig wird, worauf sich der Antragsteller berufen kann. Zusätzlich weist der Gerichtshof darauf hin, dass sich der Antragsteller unabhängig von der Frage, ob diese Frist vor oder nach dem Erlass der Überstellungsentscheidung abgelaufen ist, darauf berufen kann. Die Mitgliedstaaten seien verpflichtet, dafür einen wirksamen und schnellen Rechtsbehelf vorzusehen. Begründet wurde die Entscheidung mit dem Wortlaut sowie mit dem Sinn und Zweck der Vorschrift, nämlich eine zügige Bearbeitung der Anträge auf internationalen Schutz.



Im konkreten Fall wendete sich ein iranischer Staatsangehöriger gegen die Zurückweisung seines Antrags auf internationalen Schutz in Österreich und seine Abschiebung nach Bulgarien. Bulgarien hatte zuvor seiner Wiederaufnahme zugestimmt, weil er dort in die EU eingereist war und auch einen solchen Antrag gestellt hatte. Der Antragsteller machte geltend, dass Österreich nach der Dublin III-Verordnung für die Prüfung seines Antrags zuständig geworden sei, da er nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten ab der Annahme des Wiederaufnahmeersuchens durch die bulgarischen Behörden nach Bulgarien überstellt worden sei.

Die österreichischen Gerichte müssen nun klären, ob die Frist tatsächlich abgelaufen war. Dabei sind sich die Parteien nicht einig, inwieweit nach österreichischem Recht die Frist durch eine Klage gegen die Rückführung unterbrochen wird. Für Deutschland hatte das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 26.05.2016 (1 C 15.15) entschieden, dass ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen eine Abschiebungsanordnung den Lauf der Frist für eine Überstellung unterbricht. Mit der Entscheidung des Verwaltungsgerichts über einen solchen Antrag wird die Frist auch dann neu in Lauf gesetzt, wenn der Antrag abgelehnt wird.

Pressemitteilung des EuGH:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-10/cp170111de.pdf>

Volltext des Urteils und weitere Verfahrensdokumente:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-201/16>

SCHENGEN

ALLE EU-MITGLIEDSTAATEN MIT BINNENGRENZKONTROLLEN HABEN VERLÄNGERUNG DER KONTROLLEN BEANTRAGT

Am 13.10.2017 haben auch Norwegen und Schweden ihre Grenzkontrollen um weitere sechs Monate bis zum Mai 2018 verlängert. Zuvor hatten schon Deutschland, Frankreich, Dänemark und Österreich eine Verlängerung bis Frühjahr 2018 angekündigt.

Die Kontrollen in Deutschland sollen sich vorerst weiter auf die deutsch-österreichische Grenze sowie auf Flugverbindungen von Griechenland nach Deutschland beschränken. Die Entscheidung wird mit der Terrorgefahr, Defiziten beim Schutz der EU-Außengrenzen sowie illegaler Migration innerhalb des Schengen-Raums begründet. Zwischen Januar und August 2017 wurden bislang 11.242 unerlaubte Einreisen an der deutsch-österreichischen Grenze registriert. Frankreich beabsichtigt die Kontrollen an den Grenzen zu Deutschland und den anderen Nachbarländern fortzuführen. Frankreich ist das einzige der sechs Länder, das schon seit 2015 die Gefahr von Anschlägen als Begründung für Kontrollen genannt hatte. Dänemark begründete die Maßnahme mit der Gefahr durch abgelehnte und radikalisierte Asylbewerber aus Deutschland. Im Falle des Nicht-EU-Lands Norwegen sind vorerst weitere Häfen mit Fährverbindungen nach Deutschland, Dänemark und Schweden betroffen. Schweden schloss nicht aus, dass sich die Kontrollen



künftig auch auf alle inneren Land-, See- und Luftgrenzen erstrecken könnten. Bisher hatte Schweden lediglich seine Häfen im Süden und Westen sowie die Öresund-Brücke nach Dänemark kontrolliert.

Der Rat der EU hatte die derzeitigen Binnengrenzkontrollen mit Beschluss vom 11.05.2017 auf letztmaligen Vorschlag der Kommission im Rahmen des sogenannten Krisenmechanismus des Schengener Grenzkodex bis zum 11.11.2017 ermöglicht. Da die sechs Länder ihren Wunsch nach einer Verlängerung bereits signalisiert hatten, hat die Kommission am 27.09.2017 eine Aktualisierung der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/399 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) vorgeschlagen, die auch Kontrollen aufgrund von Terrorgefahr erlauben würden (EB 15/17). Die Änderungen müssen noch von Rat und EP beschlossen werden, bevor sie in Kraft treten können. Wie auf der Tagung des Rats Justiz und Inneres am 12./13.10.2017 angekündigt, werden die Beratungen hierüber derzeit auf „technischer Ebene“ geführt (siehe hierzu weiteren Beitrag in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission zur Wahrung und Stärkung des Schengen-Systems:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3407_de.htm

Empfehlung zur besseren Anwendung des Schengener Grenzkodexes (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20170927_recommendation_implementation_provisions_schengen_borders_code_temporary_reintroduction_border_control_en.pdf

Faktenblatt mit Erläuterungen der Schengen-Regelung (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20170927_factsheet_updated_schengen_rules_en.pdf

Verordnung (EU) 2016/399 zum Schengener Grenzkodex:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0399&from=de>



POLIZEIANGELEGENHEITEN

EUGH SIEHT EINE MITTELBARE DISKRIMINIERUNG WEIBLICHER BEWERBER DURCH MINDESTGRÖÙE ALS EINSTELLUNGSVORAUSSETZUNG FÜR POLIZISTEN

Am 18.10.2017 hat der EuGH in der Rechtssache C-409/16 festgestellt, dass in der Festsetzung einer einheitlichen Mindestkörpergröße für alle Bewerber, männlichen oder weiblichen Geschlechts, eine unerlaubte mittelbare Diskriminierung liegen könne.

Der Leiter der griechischen Polizei hatte ein Auswahlverfahren für die Zulassung zur griechischen Polizeischule für das akademische Jahr 2007/2008 bekannt gegeben. Demnach mussten alle Bewerber unabhängig von ihrem Geschlecht mindestens 1,70 m groß sein. Frau K. wurde die Teilnahme an der Polizeischule verweigert, weil sie mit 1,68 m die vorgeschriebene Mindestgröße nicht erreicht. Sie fühlte sich durch diese Entscheidung aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert und erhob deshalb Klage beim Verwaltungsberufungsgericht Athen. Dieses hat eine Verletzung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Gleichheit zwischen Männern und Frauen festgestellt. Der Innenminister und der Minister für nationales Erziehungswesen und Religionsangelegenheiten haben gegen diese Entscheidung Berufung beim Staatsrat eingelegt, der dem EuGH die Frage vorlegte, ob das griechische Recht mit dem Unionsrecht in Einklang stehe.

Der EuGH hat in seinem Urteil festgestellt, dass in der Festsetzung einer einheitlichen Mindestkörpergröße für alle Bewerber, männlichen oder weiblichen Geschlechts, eine unerlaubte mittelbare Diskriminierung liege, da sie eine sehr viel höhere Zahl von Personen weiblichen Geschlechts als männlichen Geschlechts benachteilige. Eine solche Regelung würde keine verbotene mittelbare Diskriminierung darstellen, wenn sie durch ein rechtmäßiges Ziel sachlich gerechtfertigt wäre, wie das Bemühen, die Einsatzbereitschaft und das ordnungsgemäÙe Funktionieren der Polizei sicherzustellen, und die Mittel zur Erreichung dieses Ziels angemessen und erforderlich wären.

Der EuGH gibt dem vorlegenden Gericht hierfür den Hinweis, dass bestimmte Tätigkeiten der Polizei zwar die Anwendung körperlicher Gewalt erfordern und besondere körperliche Fähigkeiten erforderlich machen könnten. Dies sei jedoch bei anderen Polizeiaufgaben, zum Beispiel Verkehrsregelung, nicht der Fall. Die Eignung sei also nicht zwangsläufig mit der Mindestgröße verbunden. Darüber hinaus sei das gewünschte Ziel auch mit anderen Maßnahmen erreichbar, die für Frauen weniger nachteilig sind.

Es ist nun Sache des nationalen Gerichts, über die Rechtssache im Einklang mit der Entscheidung des EuGH zu entscheiden.

Pressemitteilung des EuGH:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-10/cp170106de.pdf>



Volltext des Urteils in der Rechtssache C-409/16:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=195664&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1194697>

Vorlagefrage zur Rechtssache C-409/16:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=184749&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1194697>

Richtlinie 76/207/EWG zur Verwirklichung des Gleichbehandlungsgrundsatzes:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:31976L0207&rid=4>

Richtlinie 2002/73/EG vom 23.09.2002 zur Änderung der Richtlinie 76/207/EWG:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32002L0073&rid=3>

DATENSCHUTZ

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT JAHRESBERICHT ZUR UMSETZUNG DES EU-US-DATENSCHUTZSCHILDS

Am 18.10.2017 veröffentlichte die Kommission ihren ersten Bericht zur jährlichen Überprüfung der Funktionsweise des EU-US-Datenschutzschildes. Der Datenschutzschild soll personenbezogene Daten schützen, wenn diese zu gewerblichen Zwecken an Unternehmen in den USA übermittelt werden. Am 18./19.09.2017 hatten Kommission und US-Regierung die erste jährliche Bewertung des EU-US-Datenschutzschildes vorgenommen (EB 16/17).

Der Datenschutzschild wird seit August 2016 angewendet. Laut Kommission hat das US-Handelsministerium inzwischen über 2.400 US-Unternehmen zertifiziert, die sich verpflichtet haben, die in dem Übereinkommen festgelegten Datenschutzerfordernungen einzuhalten, wenn sie personenbezogene Daten aus der EU übermittelt bekommen. Änderungen unter der neuen US-Regierung hat es offenbar nicht gegeben – solche seien derzeit auch nicht geplant.

Insgesamt kommt die Kommission in dem Bericht zu dem Ergebnis, dass der Datenschutzschild weiterhin ein angemessenes Datenschutzniveau für aus der EU an die teilnehmenden Unternehmen in den USA übertragene personenbezogene Daten gewährleistet.

Für verbesserungswürdig hält die Kommission die Kontrolle der an dem Übereinkommen beteiligten Unternehmen von Seiten des US-Handelsministeriums. Dies müsse aktiver und regelmäßiger erfolgen. Eine engere Zusammenarbeit zwischen den für den Datenschutz verantwortlichen Behörden, also dem US-Handelsministerium, der „Federal Trade Commission“ und den EU-Datenschutzbehörden insbesondere bei der Ausarbeitung von Leitlinien für Unternehmen und Datenschutzbeauftragte sei ebenfalls wünschenswert.



Außerdem müssten die EU-Bürger besser über ihre im Datenschutzschild verankerten Rechte und die Beschwerdeverfahren aufgeklärt werden, da sie davon bisher kaum Gebrauch machen. Das Übereinkommen ermöglicht es den EU-Bürgern erstmals, rechtlich gegen Datenschutzverletzungen in den USA vorzugehen. Hierzu ist auch eine US-Ombudsstelle eingerichtet worden, bei der sich EU-Bürger beschweren können – es sei jedoch noch keine ständige Ombudsperson ernannt worden.

Der Bericht wird den Mitgliedstaaten, dem EP, der Datenschutzgruppe des Rates nach Art. 29 und den US-Behörden vorgelegt und die Umsetzung der Empfehlungen von der Kommission eng begleitet.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3966_de.htm

Bericht und Arbeitspapier zur jährlichen Überprüfung der Funktionsweise des EU-US-Datenschutzschilds (in englischer Sprache)

http://ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item_id=605619

Fragen und Antworten zum EU-US-Datenschutzschild (in englischer Sprache)

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-3967_en.htm

CYBERSICHERHEIT

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES TTE-RATS AM 24.10.2017 IN LUXEMBURG: SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH DES STMI

Am 24.10.2017 fand ein Treffen des Rats für Verkehr, Telekommunikation und Energie (TTE) in Luxemburg statt. Der letzte informelle TTE-Rat tagte am 20./21.09.2017 in Tallinn (EB 15/17). Neben der Strategie für den digitalen Binnenmarkt und e-Government stand für den Bereich des StMI das Thema Cybersicherheit im Vordergrund.

Der Rat hielt unter dem Punkt „Cybersicherheit 2.0“ eine Orientierungsdebatte zum Cybersicherheitspaket der Kommission mit Maßnahmen zur Stärkung der Reaktionsfähigkeit bei Cyberangriffen in der EU, das am 19.09.2017 vorgelegt wurde (EB 15/17). Ziel sei es, die Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten zu stärken und einen einheitlichen Ansatz bei der Umsetzung des Kommissionspakets zu entwickeln. Die Mitgliedstaaten bewerteten die vorgeschlagene Stärkung der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA), die Aufstockung der Ressourcen für die Cybersicherheit in der EU sowie Bildungsmaßnahmen für einen bewussteren Umgang mit Daten im virtuellen Raum überwiegend positiv. Auch die Schaffung eines EU-weiten Zertifizierungssystems für digitale Produkte und Dienstleistungen sei prinzipiell zu befürworten, dürfe aber nicht innovationshemmend wirken.



Ein gemeinsamer Standpunkt könnte dann auf der Tagung des TTE-Rats am 04./05.12.2017 in Brüssel verabschiedet werden. Die estnische EU-Ratspräsidentschaft beabsichtigt, ebenso wie die kommende bulgarische und österreichische EU-Ratspräsidentschaft, einen Aktionsplan zur Implementierung des Cybersicherheitspakets der Kommission zu entwickeln.

Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/tte/2017/10/24/>

Ergebnisse zum TTE-Rat (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/tte/2017/10/st13635_en17_pdf/

Mitteilung der Kommission zur Cybersicherheit vom 13.09.2017 (in englischer Sprache):

www.consilium.europa.eu/en/policies/cyber-security/Resilience_Deterrence_Defence_Cyber-Security_EC_PDF/

Faktenblatt zur Cybersicherheit (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/resilience-deterrence-and-defence-building-strong-cybersecurity-europe>

VERKEHRSPOLITIK

ÖSTERREICH KLAGT VOR DEM EUGH GEGEN DEUTSCHE PKW-MAUT

Am 12.10.2017 hat Österreich Klage vor dem EuGH (C-591/17) gegen die Einführung einer Infrastrukturabgabe auf dem deutschen öffentlichen Straßennetz („Pkw-Maut“) eingereicht. Zuvor hatte die Kommission das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen der geplanten Pkw-Maut eingestellt (EB 09/17). Die Klageeinreichung ist ein seltener Schritt, die einem EU-Mitgliedstaat offen steht, wenn die Kommission auf seine Beschwerde nicht innerhalb von drei Monaten reagiert.

Die Kommission bleibe bei ihrer Einschätzung, dass die abgeänderten Maut-Regeln mit EU-Recht vereinbar seien. Die Maut werde den Fahrzeughaltern in Deutschland nicht mehr eins zu eins über die Kfz-Steuer erstattet, sondern orientiere sich nach der Umweltfreundlichkeit des jeweiligen Autos. Die Höhe der Gebühr für die Nutzung der Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Deutschland soll abhängig nach Hubraum und Umweltfreundlichkeit maximal 130 € betragen. Ausländische Autofahrer können Kurzzeitvignetten in sechs verschiedenen Varianten im Internet oder an Tankstellen erwerben. Für in Deutschland zugelassene Autos soll die Maut über die Kfz-Steuer zurückerstattet werden. Nachdem der Bundestag und Bundesrat im März 2017 dem Gesetzespaket zur Einführung der Pkw-Maut zugestimmt hatten, konnte das Vertragsverletzungsverfahren wegen Berücksichtigung der Rechtsbedenken der Kommission eingestellt werden.



Das Verfahren vor dem EuGH kann bis zu zwei Jahre dauern. Die Klage Österreichs habe keine aufschiebende Wirkung, so dass Deutschland weiterhin das Mautsystem ausschreiben und die Mautpflicht im Jahr 2019 in Kraft treten könne.

Mitteilung des EuGH in der Rechtssache C-591/17 Österreich/Deutschland:

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?language=de&jur=C,T,F&num=C-591/17&td=ALL>

Pressemitteilung der Kommission vom 17.05.2017:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-1280_de.htm

Pressemitteilung der Kommission vom 01.12.2016:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-4221_de.htm

LUFTVERKEHR

EUROSTAT VERÖFFENTLICHT PASSAGIERZAHLEN IM LUFTVERKEHR

Am 11.10.2017 hat Eurostat die Passagierzahlen im Luftverkehr veröffentlicht. Mit rund einer Milliarde Passagieren erreichte der Flugverkehr in der EU 2016 ein Rekordniveau. Am stärksten sei laut Eurostat der Passagierzuwachs in Bulgarien (22,5 %), Rumänien (20,5 %) und auf Zypern (18,1 %). Insgesamt sei die Zahl der Fluggäste in der EU zwischen 2015 und 2016 um 54,4 Mio. (5,9 %), insbesondere aufgrund des zunehmenden Intra-EU-Verkehrs (+10,2 %), gestiegen.

Die meisten Passagiere gab es insgesamt in Großbritannien (249 Mio.), gefolgt von Deutschland (201 Mio.) und Spanien (194 Mio.). Mit Ausnahme von Frankfurt am Main (-0,4 %) und Brüssel (-6,4 %) nahm die Abfertigung an allen der 30 verkehrsreichsten Flughäfen zu. Brüssel litt unter den Folgen der Terroranschläge vom 22.03.2016. Nach Angaben des Betreibers Fraport sei die negative Entwicklung am Frankfurter Flughafen unter anderem auf das hohe Wachstum von Billigflug-Angeboten in Europa zurückzuführen, die an konkurrierenden Flughäfen stärker vertreten gewesen seien. Als Konsequenz habe sich der Flughafen Frankfurt mehr für entsprechende Angebote geöffnet. Für 2017 werde ein Passagierzuwachs zwischen 4 und 5 % erwartet.

London-Heathrow behauptete mit rund 75,7 Mio. Passagieren seine Position als größtes europäisches Reise-Drehkreuz vor dem Pariser Flughafen Charles de Gaulle (65,8 Mio.) und Schiphol in Amsterdam (63,6 Mio.). Die größten deutschen Flughäfen waren Frankfurt (60,7 Mio. Passagiere; Platz 4) und München (42,2 Mio.; Platz 8).

Eurostat-Pressemitteilung:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/8306208/7-11102017-BP-DE.pdf/8ad6e2f3-f1ca-4402-a3ff-0f23a57611b7>



BAUEN UND WOHNEN

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZU INNOVATIVEN SICHERHEITSLÖSUNGEN IM STÄDTEBAU

Vom 15.09. - 15.11.2017 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zu innovativen Sicherheitslösungen im Städtebau durch. Ziel sei es, ein besseres Verständnis für die Anforderungen für den Schutz öffentlicher Räume zu erhalten. Im Rahmen des elften monatlichen „Fortschrittsberichts auf dem Weg zur Realisierung einer wirksamen und nachhaltigen Sicherheitsunion“ wurde ein Aktionsplan für einen besseren Schutz öffentlicher Räume vorgelegt (siehe hierzu weiteren Beitrag in diesem EB).

Im Jahr 2018 sollen dann unter dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für den Bereich „Urban Innovative Actions“ (UIA) zusätzlich mehr als 100 Mio. € vor allem für Kommunen zur Entwicklung von Sicherheitskonzepten bereitgestellt werden. Bereits am 18.10.2017 startete die Kommission einen kurzfristigen Projektaufruf im Rahmen des „Internal Security Fund“ (ISF-Police) mit einem Volumen von 18,5 Mio. €. Noch im Oktober 2017 möchte die Kommission eine Erweiterung der EU-Städteagenda zum Thema „Schutz öffentlicher Räume“ vorschlagen.

Die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation sollen in die Ausgestaltung der Förderung der UIA eingehen. Der Fragebogen steht online zur Verfügung.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3947_de.htm

Elfter Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20171018_eleventh_progress_report_towards_an_effective_and_genuine_security_union_en.pdf

Öffentliche Konsultation zu innovativen Sicherheitslösungen im Städtebau (in englischer Sprache):

<http://www.uia-initiative.eu/en/security-public-spaces-your-input-needed>



ITRE-AUSSCHUSS DES EP LEGT SEINE POSITION ZUR ÜBERARBEITUNG DER EFFIZIENZRICHTLINIE FÜR GEBÄUDE FEST

Am 11.10.2017 legte der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) seine Position zur Überarbeitung der Effizienzrichtlinie für Gebäude (2010/31/EU) fest. Die Trilogverhandlungen zwischen EP und Ministerrat über den endgültigen Gesetzestext können beginnen, sofern dem das Plenum des EP Ende Oktober 2017 zustimmt.

Am 30.11.2016 hatte die Kommission unter der Überschrift „Saubere Energie für alle Europäer – Wachstumspotential Europa erschließen“ ein umfassendes Paket zur Vervollständigung der Energieunion vorgelegt (EB 19/16). Bereits am 26.06.2017 hatte der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) eine allgemeine Ausrichtung zur Änderung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden als Teil des Paktes angenommen (EB 12/17).

In Gebäuden mit mehr als zehn Parkplätzen sollen entsprechend dem Kommissionsvorschlag Ladepunkte für Elektrofahrzeuge vorgesehen werden. Die Europaabgeordneten sowie die EU-Energieminister wollen diesen Ansatz einschränken. Demnach sollen Nicht-Wohngebäude mit mindestens einer Ladesäule ausgestattet und bei jedem zehnten Stellplatz Leerrohre vorgesehen werden. Kleine und mittlere Unternehmen sollen von dieser Regelung ausgenommen werden. Bei neuen und umfassend renovierten Wohngebäuden sind alle Parkplätze mit Leerrohren zu versehen, außer das Objekt verfügt über ein Mikroenergiesystem. Eine intelligente Steuerung der Ladesäulen ist weiterhin nicht im Paket enthalten, ebenso müssen Ladestecker an diesen nicht mehr den jeweiligen EU-Richtlinien entsprechen.

Ein Schwerpunkt der Richtlinienänderung ist es, Mitgliedsstaaten zur Aufstellung langfristiger Renovierungsstrategien zu verpflichten, welche mit einem Finanzierungskonzept zu hinterlegen sind. So soll das Ziel erreicht werden, die CO₂-Emissionen der EU bis 2050 im Vergleich zu 1990 um 80 - 95 % zu reduzieren. Dies erfordere die Aktivierung privaten Kapitals, zum Beispiel durch Motivation von Pensionsfonds in energieeffiziente Gebäude zu investieren. Um die als zu niedrig angesehene Sanierungsrate von aktuell 0,4 - 1,2 % des Gebäudebestandes, zu erhöhen sollen Renovierungsstrategien an Runden Tischen mit allen Beteiligten erarbeitet werden.

Als Neuheit der Richtlinie soll ein „Intelligenzfähigkeits-Index“, angelehnt an den Energieverbrauchsausweis, eingeführt werden, der die Implementierung intelligenter Strukturen im Gebäude abbildet. Der Index soll jedoch auf freiwilliger Basis eingeführt werden. Inhaltliche Anforderungen werden voraussichtlich bis 31.12.2019 erarbeitet. Nicht-Wohngebäude sollen ebenfalls ein digitales Monitoring erhalten, welches ein großes Energieeinsparpotenzial birgt. Ferner müsse laut EP eine Verbesserung des Brandschutzes und Innenraumklimas bei größeren Renovierungsmaßnahmen ebenso beachtet werden.



Die Einhaltung der Vorgaben soll durch regelmäßige Kontrollen in Wohngebäuden mit Heizanlagen mit einer Nennleistung über 70 kW, in Nicht-Wohngebäuden mit einem Energieverbrauch über 250 MWh vorgeschrieben werden.

Pressemittlung des EP vom 11.10.2017 (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20171009IPR85658/buildings-in-the-eu-highly-energy-efficient-and-money-saving-by-2050>

Pressemittlung des Rates vom 26.06.2017 (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/06/26-energy-efficient-buildings/>

Änderung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10288-2017-INIT/de/pdf>

Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:153:0013:0035:DE:PDF>



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

ERGEBNISSE DES RATES FÜR JUSTIZ UND INNERES VOM 12./13.10.17

Am 12. und 13.10.2017 tagte der Rat für Justiz und Inneres (JI-Rat) in Luxemburg. Aus dem Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz sind folgende Ergebnisse relevant:

EUROPÄISCHE STAATSANWALTSCHAFT

Nach der Annahme des Berichts der Berichterstatterin MdEP *Barbara Matera* (EVP/ITA) in der EP-Plenumssitzung vom 05.10.2017 (siehe EB 16/17) wurde der Verordnungsvorschlag über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft, die in Form der Verstärkten Zusammenarbeit durchgeführt werden wird, auf dem JI-Rat von den 20 sich beteiligenden Mitgliedstaaten förmlich angenommen. Bislang haben sich Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Österreich, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Zypern der Verstärkten Zusammenarbeit angeschlossen. Ein Beitritt weiterer Mitgliedstaaten ist aber möglich. Die Europäische Staatsanwaltschaft wird künftig Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union verfolgen. Justizkommissarin *Vera Jourová* und Kommissar *Günther Oettinger* begrüßten in einer gemeinsamen Erklärung die Annahme der Verordnung durch den Rat und erklärten zugleich, im kommenden Jahr werde die Kommission die nächsten Schritte zu einer etwaigen künftigen Erweiterung der Aufgaben der Europäischen Staatsanwaltschaft darlegen, zu denen dann auch die Verfolgung grenzüberschreitender terroristischer Straftaten gehören könnte. Es solle nun darauf hingearbeitet werden, dass die Europäische Staatsanwaltschaft zu Beginn des Jahres 2020 ihre Tätigkeit aufnehmen kann. Die politische Diskussion um eine mögliche Zuständigkeitserweiterung hatte Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* im Zusammenhang mit seiner Rede zur Lage der EU vom 13.09.2017 neu angestoßen, indem ein solches Projekt unter den mit einem Zeithorizont bis 2025 geplanten Initiativen der Kommission genannt wurde.

EUROPÄISCHES STRAFREGISTERINFORMATIONSSYSTEM (ECRIS) UND ECRIS-TCN

Der Rat erörterte zudem den Verordnungsvorschlag zur Erweiterung des derzeitigen Europäischen Strafregisterinformationssystem (ECRIS) im Wege der Schaffung eines zentralisierten Systems, mittels dessen Informationen im Hinblick auf Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen erfragt werden können (KOM(2017) 344 final vom 29.06.2017). Die Frage, ob das System auch Informationen über verurteilte Drittstaatsangehörige enthalten sollte, die zusätzlich eine EU-Staatsangehörigkeit besitzen, wurde von den Mitgliedstaaten mehrheitlich bejaht. Zu der Frage, in welchen Fällen Fingerabdruckdaten in das ECRIS-System aufgenommen werden sollen, bestand noch keine Einigkeit. Möglich wäre zum Beispiel die Voraussetzung einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe wegen einer vorsätzlichen Straftat. Die Beratungen in den Vorbereitungsgremien des Rates werden mit diesen Ergebnissen fortgeführt.



GEGENSEITIGE ANERKENNUNG VON SICHERSTELLUNGS- UND EINZIEHUNGSENTSCHEIDUNGEN

Im Rahmen der Orientierungsaussprache zum Verordnungsvorschlag über die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen (KOM(2016) 819 final vom 21.12.2016) wurde die Frage diskutiert, ob die Regelungen des Verordnungsentwurfs auch auf die präventive Einziehung anwendbar sein sollen. Die Mitgliedstaaten sprachen sich dafür aus, den Anwendungsbereich der Verordnung auch für solche Entscheidungen zu öffnen, wenn die Einziehungsentscheidung in einem eindeutigen Zusammenhang einer Straftat steht und angemessene Verfahrensgarantien gelten.

ELEKTRONISCHE BEWEISMITTEL („E-EVIDENCE“)

Die Kommission berichtete dem Rat zum Stand ihrer Arbeiten betreffend e-Evidence, Verschlüsselung und Cybersicherheit (Ausfluss des am 13.09.2017 von der Kommission vorgelegten Cybersicherheits-Pakets). Der Rat unterstützte die Pläne der Kommission, Anfang 2018 Legislativvorschläge für den grenzüberschreitenden Datenzugriff von Strafverfolgungsbehörden („elektronische Beweismittel“) vorzulegen und nahm zu Kenntnis, dass bei dem Thema Verschlüsselung weiterhin nach Lösungen gesucht wird, um den daraus erwachsenden Herausforderungen für die Strafverfolgung Rechnung zu tragen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN ZUR EU-GRUNDRECHTECHARTA

Der Rat hat zudem Schlussfolgerungen zur Anwendung der EU-Charta der Grundrechte im Jahr 2016 angenommen. Darin bestärkt er unter anderem die Grundrechteagentur der EU darin, weiter grundrechtsbezogene Daten zu erheben, aber auch, sich stärker mit anderen (staatlichen) Stellen und Organisationen (etwa Menschenrechtsorganisationen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Bürgern) sowie den Mitgliedstaaten auszutauschen und zusammenzuarbeiten. Er hob weiterhin die Rolle des EuGH bei der Auslegung und Anwendung der Grundrechtecharta hervor, aber auch die Rolle der genannten Stellen und Organisationen als Umsetzer und Wächter. Auch für die Bereiche innere Sicherheit, Asyl und Migration, Kinderrechte, Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Gewalt gegen Frauen und Medienpluralismus betont der Rat das Erfordernis der Achtung der Grundrechte und würdigt die jeweiligen Ansätze (etwa die Ratsbeschlüsse betreffend die Unterzeichnung der Istanbul Konvention des Europarats). Der Rat tritt schließlich weiter für den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention ein und bittet die Kommission, die Analyse der vom EuGH aufgeworfenen Rechtsfragen zeitnah abzuschließen und dem Rat zur weiteren Prüfung vorzulegen.

Pressemitteilung:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2017/10/12-13/>

Wesentliche Ergebnisse:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2017/10/12-13/>



Entwurf der Ratsschlussfolgerungen zur Anwendung der EU-Grundrechtecharta:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12913-2017-INIT/de/pdf>

Gemeinsame Presseerklärung von Kommissarin *Jourová* und Kommissar *Oettinger* zur Europäischen Staatsanwaltschaft:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-17-3864_de.htm

KOMMISSION LEGT PAKET ZUR TERRORISMUSBEKÄMPFUNG VOR

Die Kommission hat am 18.10.2017 ein Anti-Terrorismus-Paket vorgestellt, das auch den elften Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion umfasst (siehe auch den umfassenden Beitrag des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr in diesem EB). Der Justizbereich ist von den vorgestellten Maßnahmen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, zum Umgang mit Verschlüsselung bei polizeilichen und strafrechtlichen Ermittlungen und zur Bekämpfung von Radikalisierung betroffen.

BEKÄMPFUNG DER TERRORISMUSFINANZIERUNG

Wie in ihrem Aktionsplan zur Terrorismusfinanzierungsbekämpfung aus Februar 2016 (KOM(2016) 50 final) skizziert, prüft die Kommission das Bedürfnis nach zusätzlichen Maßnahmen für den grenzüberschreitenden Zugriff der Behörden im Rahmen von Anti-Terror-Ermittlungen. Den Ansatz des Austauschs von Best-Practice-Informationen hinsichtlich Ermittlungstechniken, auch zur Analyse der terroristischen Finanzierungspraktiken, unterstützt sie weiterhin. Aufbauend auf den derzeit im Trilogstadium verhandelten Änderungen der vierten Geldwäsche-Richtlinie (KOM(2016) 450 vom 05.07.2016) bereitet die Kommission eine Initiative zur Ausweitung der behördlichen Zugangsrechte zu den künftig in den Mitgliedstaaten einzurichtenden zentralen Bankkontenregistern/Datenabrufsystemen auch für Strafverfolgungsbehörden außerhalb etwa von Geldwäscheermittlungen vor (dazu hat die Kommission am 17.10.2017 eine öffentliche Konsultation gestartet – siehe gesonderten Beitrag in diesem EB). Für den grenzüberschreitenden Zugriff auf derartige Register/Systeme eines anderen Mitgliedstaats betont die Kommission die Erleichterungen durch die Richtlinie über die Europäische Ermittlungsanordnung (unter Bedauern der derzeitigen Umsetzung lediglich in 16 Mitgliedstaaten) gegenüber der vormaligen Rechtshilfesituation und zusätzlich zu den Möglichkeiten über den polizeilichen Weg. Außerdem stellt sie in Aussicht, dass auch die für Anfang 2018 angekündigten Gesetzgebungsvorschläge zu „e-Evidence“ den Zugriff auf die benötigten Finanzinformationen (Konten und Transaktionen) erleichtern werden und kündigt die Prüfung einer grenzüberschreitenden Verknüpfung der mitgliedstaatlichen Register/Systeme an. Geplant ist ein Stakeholder-Treffen zu diesen Themen im November 2017.



VERSCHLÜSSELUNG

Unter Betonung der essentiellen und zentralen Rolle von Verschlüsselung für die Cybersicherheit und den Schutz personenbezogener Daten erkennt die Kommission zugleich die technischen wie rechtlichen Herausforderungen durch Verschlüsselung für die Strafverfolgungsbehörden bei der Erlangung, aber vor allem der Entschlüsselung von Beweismaterial an. In dem Zusammenhang führt die Kommission unter anderem aus, dass die oben genannten legislativen Maßnahmen zu „e-Evidence“ (einschließlich aber auch der nicht-legislativen Maßnahmen wie Fortbildungen und Verbesserung der Kooperation im Rechtshilfeweg, siehe insgesamt EB 10/17) den grenzüberschreitenden Zugriff auch auf zunächst verschlüsselte Daten betreffen werden. In technischer Hinsicht will die Kommission die Entschlüsselungskapazitäten und -fähigkeiten vor allem durch eine finanzielle und personelle Stärkung von Europol auf EU-Ebene (insbesondere bei dem Europäischen Zentrum zur Bekämpfung der Cyberkriminalität - EC3) und durch den Aufbau eines Netzwerks nationaler Expertenstellen auf Mitgliedstaaten-Ebene sowie deren Kooperation stärken. Drittens wird die Entwicklung alternativer Ermittlungsmaßnahmen und -techniken durch das angesprochene Netzwerk und die Zusammenführung der Beiträge bei dem EC3 vorgeschlagen. Eine vierte Maßnahme umfasst die Förderung strukturierter Dialoge mit Diensteanbietern und anderen Vertretern von (Internet-) Wirtschaftsseite unter dem Schirm des EU Internet Forums. Betont wird allgemein, dass Maßnahmen, die Verschlüsselung (als solche) verbieten, beschränken oder schwächen, nicht in Betracht gezogen werden.

BEKÄMPFUNG VON RADIKALISIERUNG

Die Kommission kündigt einen Fortschrittsbericht zu den Arbeiten der Hochrangigen Expertengruppe für den Dezember-JI-Rat an. Geprüft werde auch die Notwendigkeit eines Zentrums für die Prävention von Radikalisierung auf EU-Ebene. Betreffend Radikalisierung in Gefängnissen liegt der Fokus derzeit auf der mitgliedstaatlichen Umsetzung der entsprechenden Ratsschlussfolgerungen vom 20.11.2015. Die Schlussfolgerungen und Ergebnisse der Expertengruppe fließen in den Arbeitsplan zu bestehenden Initiativen ein (insbesondere im Rahmen des „Radicalisation Awareness Network Centre of Excellence“) wie auch in die Nutzung der Finanzierungsinstrumente. Betreffend Online-Radikalisierung nahm die Kommission Bezug auf die Positionen der G7 und G20, den Aktionsplan des EU Internet Forums aus Juli 2017, das in diesem Rahmen für den 06.12.2017 angekündigte Forum sowie die am 28.09.2017 veröffentlichte „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Umgang mit illegalen Online-Inhalten“, COM(2017) 555 final, siehe dazu EB 16/17). Die Kommission wiederholte, dass die Prüfung des bisherigen Prozesses und der Notwendigkeit etwaiger legislativer Maßnahmen bis Mai 2018 abgeschlossen sein sollen. Zudem verwies sie auf diejenigen Vorgaben des Richtlinienvorschlags über audiovisuelle Mediendienste aus Mai 2016 (KOM(2016) 287 final), die die Problematik von „hate speech“ im Internet, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auch im Wege entsprechender Mechanismen bei Video-Sharing-Plattformen adressieren.



Flankierend ist auch die Gemeinsame Erklärung der G7-Innenminister bei dem Treffen am 19./20.10.2017 zur Bekämpfung terroristischer Online-Inhalte zu sehen. Unter anderem wird darin angekündigt, „die Gestaltung und Umsetzung einer weltweiten Plattform für Strafverfolgung bei Interpol [zu] prüfen, um terroristische Inhalte zu sammeln und zu verwerten, die von der Wirtschaft und nationalen Behörden gemeldet wurden, um Ermittlungen und Strafverfolgung zu unterstützen [;]“.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3947_de.htm

Fragen und Antworten zum Anti-Terrorismuspaket (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-3982_en.htm

Elfter Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20171018_eleventh_progress_report_towards_an_effective_and_genuine_security_union_en.pdf

G7-Innenminister-Erklärung vom 19./20.10.2017:

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2017/g7-erklaerung-ischia.pdf;jsessionid=33EA6FD4385DB09E9CDF65F7C198B471.1_cid287?_blob=publicationFile&v=4

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT HANDBUCH ZUM EUHB

Am 17.10.2017 hat die Kommission ein Anwender-Handbuch zum Europäischen Haftbefehl veröffentlicht, um die grenzüberschreitende justizielle Zusammenarbeit im Kampf gegen grenzüberschreitende Kriminalität zu unterstützen. Seit der Einführung 2004 ist der Europäische Haftbefehl das meistgenutzte Instrument in der strafrechtlichen Zusammenarbeit. Laut Kommission wurden im Jahr 2015 16.144 Europäische Haftbefehle ausgestellt. Unter anderem wurde der Europäische Haftbefehl auch für die schnelle Auslieferung eines der in Brüssel gefassten Täter der Paris-Attentate genutzt. Das Handbuch richtet sich an Richter und andere Praktiker und enthält eine Reihe anwendungsbezogener Hinweise und Übersichten zur Ausstellung und Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls mit Erläuterungen zu den einzelnen Verfahrensschritten (etwa zu den Voraussetzungen der Ausstellung, zum Ablauf der Übergabe des Auszuliefernden oder auch zum Vorgehen bei mehreren konkurrierenden Ersuchen verschiedener Staaten).

Seite der Generaldirektion Justiz mit dem Link zum Handbuch, zu Factsheets und zu Statistiken (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item_id=603873



KOMMISSION STARTET ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZUR AUSWEITUNG DES ZUGANGS ZU ZENTRALEN BANKKONTENREGISTERN

Die Kommission hat am 17.10.2017 die „Öffentliche Konsultation über einen breiteren Zugang zu zentralen Bankkontenregistern für Strafverfolgungsbehörden“ gestartet, an der eine Teilnahme und Rückmeldung bis zum 09.01.2018 möglich ist. Mit der Konsultation sollen Optionen für eine Ausweitung der Zugangsrechte auf die künftig gemäß der derzeit im Trilog befindlichen geänderten 4. Geldwäsche-Richtlinie in den Mitgliedstaaten einzurichtenden zentralen Bankkontenregister/Datenabrufsysteme ausgelotet werden. Nach der geänderten 4. Geldwäsche-Richtlinie werden die für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zuständigen Behörden Zugang haben. Die Kommission prüft darüber hinaus, den Strafverfolgungsbehörden im Rahmen strafrechtlicher Ermittlungen mit Bezug auf bestimmte Straftaten sowie im Zusammenhang mit Vermögensabschöpfungsmaßnahmen Zugang zu gewähren. Die Pläne stehen im Zeichen des Aktionsplans der Kommission zur intensiveren Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung aus Februar 2016. Laut der vorläufigen Folgenabschätzung aus August 2017 plant die Kommission die Vorlage eines Legislativvorschlags, voraussichtlich in Form einer Richtlinie, für das erste Quartal 2018. Zuvor will sie eine Folgenabschätzung vorlegen (geplant noch für das dritte Quartal dieses Jahres) und zusätzlich zu der öffentlichen Konsultation auch eine gezielte Stakeholder-Konsultation (gerichtet etwa an Strafverfolgungsbehörden, Vermögensabschöpfungsstellen, Anti-Korruptionseinheiten, Europol) durchführen. Die öffentliche Konsultation richtet sich unter anderem an alle „Bankkonteninhaber“, aber auch an (Strafverfolgungs-) Behörden, internationale und regionale Organisationen, Interessenträger aus dem Bankensektor und Verbraucherverbände.

Fragebogen:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/111c9058-7de3-4592-8cd8-eac85fc2720a?draftid=25c845a7-d2e2-4576-a754-e3cc6cd4677f&surveylanguage=DE>

Seite der Generaldirektion Inneres und Migration mit Link zur vorläufigen Folgenabschätzung (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/content/broadening-law-enforcement-access-centralised-bank-account-registries_en



LIBE-AUSSCHUSS NIMMT BERICHT ZU EUROJUST AN

Der LIBE-Ausschuss im EP hat in seiner Sitzung am 19.10.2017 den Bericht zum Vorschlag für eine Verordnung betreffend die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) (KOM(2013)535) mit 51 zu fünf Stimmen angenommen (ohne Enthaltungen) (Berichtsdokument A8-0320/2017). Berichterstatter ist MdEP Axel Voss (EVP/DEU). Mit dem Bericht wird eine klare Trennung unter Vorkehrungen für eine funktionierende Kooperation zwischen Eurojust und der einzurichtenden Europäischen Staatsanwaltschaft angestrebt. Ausführungen dazu enthält die dem Bericht beigelegte erläuternde Stellungnahme des Berichterstatters.

Seite des EP mit Links zum angenommenen Bericht sowie weiteren Dokumenten (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A8-2017-0320&format=XML&language=EN#title1>

Bericht (Fassung 20.10.2017) (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A8-2017-0320+0+DOC+PDF+V0//EN>

LIBE-Abstimmungsergebnis (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/cmsdata/130290/rcv-19-october.pdf>

EP NIMMT ENTSCHEIDUNG ÜBER DEN SCHUTZ VON HINWEISGEBERN AN

Das EP-Plenum hat am 24.10.2017 den Bericht der Berichterstatterin MdEP *Virginie Rozière* (S&D/FRA; EB 16/17) angenommen („Legitime Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern, die aus Gründen des öffentlichen Interesses Informationen offenlegen – Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24.10.2017 zu legitimen Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern, die aus Gründen des öffentlichen Interesses vertrauliche Informationen über Unternehmen und öffentliche Einrichtungen offenlegen (2016/2224(INI)“) (Dokument Nr. P8_TA-PROV(2017)0402). Die Entschließung war keinesfalls unumstritten (399 Abgeordnete stimmten dafür, 101 dagegen und 166 enthielten sich). Unverändert wird die Kommission zur Vorlage eines Gesetzgebungsvorschlags noch in diesem Jahr aufgefordert. Der Bericht enthält eine sehr breite Definition von „Hinweisgeber“ in Punkt 14. Vorgesehen werden sollen insbesondere: ein Meldemechanismus, der auch die Möglichkeit unmittelbarer Meldung an Stellen außerhalb der Organisation des Hinweisgebers zulässt (Punkt 32 ff., insbesondere Punkte 34 und 37); eine vollständige Entschädigung des Hinweisgebers für erlittene Schäden und Nachteile im Zuge der Meldung (Punkt 38), eine Beweislastumkehr hinsichtlich behaupteter Repressalien gegen den Hinweisgeber (Punkt 47); der Schutz der Anonymität des Hinweisgebers, flankiert von Sanktionierung eines Verstoßes (Punkte 47, 49); die Gewährung eines Rechtsbeistandes sowie von sozialer, finanzieller und psychologischer Unterstützung (Punkt 54). Die Kommission hat in ihrem Arbeitsprogramm für 2018 (KOM(2017) 650 final) angekündigt, sich weiter für den Schutz von Hinweisgebern einzusetzen.



Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20171020IPR86550/whistleblower-eu-weiter-schutz-fur-informanten-benotigt>

Link zur Seite mit den angenommenen Texten (vorläufige Fassungen):

<http://www.europarl.europa.eu/plenary/de/infos-details.html?id=14542&type=Flash>

Kurzinfo des EP zum Dossier („Auf einen Blick“):

[http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2017/608774/EPRS_ATA\(2017\)608774_DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2017/608774/EPRS_ATA(2017)608774_DE.pdf)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

EUROPÄISCHER RAT AM 19./20.10.2017 – SCHAFFUNG EINES „DIGITALEN EUROPAS“

Am 19./20.10.2017 tagt der Europäische Rat (ER). Wesentliche Themen mit Bezug zum Geschäftsbereich des StMFLH des ersten Tages waren Migration, Verteidigung und Digitalisierung. Die Staats- und Regierungschefs haben hierzu Schlussfolgerungen angenommen.

Darin erklärt der ER, dass für die Schaffung eines „Digitalen Europas“ die Schlussfolgerungen der Ratspräsidentschaft zum Ergebnis des Digitalgipfels der EU-Staats- und Regierungschefs vom 28./29.09.2017 (EB 16/17) eine gute Grundlage für die weitere Arbeit auf allen Ebenen seien. Wesentliche Voraussetzungen seien insbesondere:

- ein Vorangehen der öffentlichen Verwaltungen und öffentlichen Sektoren durch Bereitstellung elektronischer Behördendienste, Einsatz neuer Technologien, Zugänglichkeit, Verwaltungsleistungen aus einer Hand und der Grundsatz der einmaligen Erfassung sowie ein digitalisierter öffentlicher Sektor. Der ER ruft zur Umsetzung der Erklärung von Tallinn zu elektronischen Behördendiensten auf;
- ein zukunftsorientierter Regelungsrahmen: Der ER fordert, bis Ende 2017 eine Einigung über Geoblocking, audiovisuelle Mediendienste und Paketzustelldienste zu erzielen sowie bis Juni 2018 eine Einigung über den Vorschlag für den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten und den Kodex für elektronische Kommunikation. Außerdem sollten die Verhandlungen über das Urheberrecht und über die Richtlinie über digitale Inhalte vorrangig vorgebracht werden. Der ER unterstreicht zudem, dass es einer verstärkten Transparenz bei den Verfahren und Verwendungen von Plattformen bedürfe;
- eine erstklassige Infrastruktur und ein erstklassiges Kommunikationsnetz: Bis 2020 sollen sehr schnelle Fest- und Mobilfunknetze (5G) von Weltklasse in der gesamten Union verwirklicht werden; Der ER fordert eine Einigung über den Kodex für elektronische Kommunikation;
- ein gemeinsames Konzept für die Cybersicherheit: Erforderlich sei eine stärker proaktive konzeptionsintegrierte Sicherheit („security by design“), eine adäquate Sicherheitszertifizierung für Produkte und Dienste und die Verbesserung der Fähigkeit der Mitgliedstaaten, Cyberangriffen vorzubeugen, sie zu verhindern, sie aufzudecken und ihnen entgegenzutreten. Die Vorschläge der Kommission zur Cybersicherheit sollten ganzheitlich gestaltet, rechtzeitig vorgelegt und unverzüglich auf der Grundlage eines vom Rat zu erstellenden Aktionsplans geprüft werden;
- ein wirksames und faires Steuersystem, das an das digitale Zeitalter angepasst ist und dafür sorgt, dass alle Unternehmen ihren angemessenen Anteil an Steuern entrichten. Auch müssten gleiche globale Wettbewerbsbedingungen im Einklang mit der derzeit laufenden Arbeit im Rahmen der OECD



bestehen. Der ER ersucht den Rat, die Prüfung der Mitteilung der Kommission zu diesem Thema fortzusetzen, und erwartet entsprechende Vorschläge der Kommission bis Anfang 2018.

Pressemitteilung des ER zu den Ergebnissen der Sitzung am 19.10.2017 (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/european-council/2017/10/19-20/>

Schlussfolgerungen des ER zu den Themen Migration, digitales Europa, Sicherheit und Verteidigung sowie Außenbeziehungen:

http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2017/10/19-euco-conclusions-final_pdf/

Vorbereitende Hintergrundinformationen zur Sitzung (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/european-council/2017/10/171019-20-final-EUCO-Background-brief_pdf\(1\)/](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/european-council/2017/10/171019-20-final-EUCO-Background-brief_pdf(1)/)

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT MITTEILUNG ZUR VOLLENDUNG DER BANKENUNION

Am 11.10.2017 hat die Kommission eine Mitteilung mit einem Fahrplan zur Vollendung der Bankenunion vorgelegt. Dadurch soll die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) stabiler und widerstandsfähiger gemacht und der Binnenmarkt gestärkt werden. Nach Vorstellung der Kommission sollen hierbei Risikoteilung und Risikoreduzierung parallel vorangebracht werden. Zentrale Punkte der Mitteilung sind:

1. Stärkung der Widerstandsfähigkeit des EU-Bankensektors:

Die Kommission fordert das EP und die Mitgliedstaaten auf, ihr am 23.11.2016 vorgelegtes Reformpaket zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des EU-Bankensektors so rasch wie möglich anzunehmen. Das Paket enthält Vorschläge zur Änderung der Eigenkapitalverordnung (CRR), der Eigenkapitalrichtlinie (CRD), der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) und der Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRMR) (EB 18/16). Durch sie sollen die noch verbliebenen Gefahren für die Finanzstabilität gebannt und die Finanzierung der Realwirtschaft durch die Banken gesichert werden.

2. Europäische Einlagensicherung:

Um eine Einigung in Rat und EP über den von der Kommission im November 2015 vorgelegten Vorschlag zur Einführung einer europäischen Einlagensicherung (European Deposit Insurance Scheme, EDIS) zu erleichtern, schlägt sie eine Einführung in zwei Stufen vor. In einer ersten Stufe soll EDIS mit einer (kürzeren) Rückversicherungsphase beginnen, die dann in einer zweiten Stufe in eine Mitversicherung mündet. Allerdings sieht der Vorschlag vor, dass der Übergang zu dieser zweiten Stufe an die Bedingung geknüpft ist, dass bei der Verringerung der Risiken Fortschritte erzielt wurden.



In der Rückversicherungsphase soll EDIS nur als Liquiditätsdeckung für die nationalen Einlagensicherungssysteme fungieren. EDIS soll nur befristet Mittel zur Verfügung stellen, um die vollständige Auszahlung der besicherten Einlagen im Falle der Krise eines Geldinstituts sicherzustellen. Die nationalen Einlagensicherungssysteme müssten diese Mittel zurückzahlen und gewährleisten, dass etwaige Verluste weiter auf nationaler Ebene abgedeckt würden. In der Mitversicherungsstufe würde EDIS zunehmend auch Verluste decken.

3. Letztsicherung für den einheitlichen Abwicklungsfond:

Durch die Einführung einer gemeinsamen Letztsicherung (common backstop) für den einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) soll gewährleistet werden, dass der Fonds über ausreichende Mittel zur Bewältigung der Abwicklung einer Großbank oder mehrerer Banken innerhalb eines kurzen Zeitraums verfügt. Die Kosten einer solchen Abwicklung sollen vom Bankensektor zurückgefordert werden, um mittelfristig die Haushaltsneutralität einer solchen Maßnahme sicherzustellen.

In dem von der Kommission am 31.05.2017 vorgestellten Reflexionspapier zu den Möglichkeiten einer Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) (EB 10/17) wird eine Kreditlinie des Europäischen Stabilitätsmechanismus (European Stability Mechanism, ESM) als wirksamste Option hierfür gewertet. Diese Arbeiten sollten in das anstehende Paket der Kommission zur Vertiefung der WWU einfließen.

4. Abbau der Bestände an notleidenden Krediten:

Die Finanzminister haben die Kommission in ihrem durch den Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) am 11.07.2017 beschlossenen Aktionsplan zur Bewältigung des Problems der notleidenden Krediten (non-performing loans, NPL) unter anderem ersucht, bis Ende 2017 eine „Blaupause“ für nationale Bad Banks zu entwickeln und bis zum Sommer 2018 einen Vorschlag zur Schaffung eines Sekundärmarktes für NPL vorzulegen (EB 13/17). Hierzu hat die Kommission am 10.07.2017 eine Konsultation eingeleitet, die bis zum 20.10.2017 lief. Ein umfassendes Maßnahmenpaket soll im Frühjahr 2018 angenommen werden. Dieses soll ein Modell für die nationalen Vermögensverwaltungsgesellschaften, gesetzgeberische Maßnahmen zum weiteren Ausbau der Sekundärmärkte für notleidende Kredite und zur Verbesserung der Möglichkeiten der Kreditgeber zur Verwertung besicherter Darlehen, einen Bericht über die Möglichkeit eines Gesetzgebungsvorschlags für gesetzlich vorgeschriebene aufsichtliche Rettungsschirme gegen die Unterausstattung neuer notleidender Kredite und einen Weg zur Förderung der Transparenz in Bezug auf notleidende Kredite in Europa umfassen.

5. Verbriefung von Staatsanleihen:

Die Kommission will zunächst die Ergebnisse der laufenden Arbeiten des Ausschusses für Systemrisiken zur Verbriefung von Staatsanleihen (Sovereign Bond-Backed Securities, SBBS) abwarten mit dem Ziel, im Jahr 2018 einen Vorschlag vorzulegen.



6. Bankenaufsicht auf hohem Niveau:

Die Kommission will im Dezember 2017 einen Vorschlag vorlegen, wonach große Wertpapierfirmen, die bankähnlichen Tätigkeiten nachgehen, als Kreditinstitute betrachtet und dadurch den hohen Standards der europäischen Bankenaufsicht unterstellt werden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3721_de.pdf

ABGEORDNETE DISKUTIEREN ÜBER VORSCHLAG FÜR EINEN RAHMEN FÜR DIE SANIERUNG UND ABWICKLUNG SYSTEMRELEVANTER ZENTRALER GEGENPARTEIEN (CCP)

Am 16.10.2017 hat der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) über den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über einen Rahmen für die Sanierung und Abwicklung systemrelevanter zentraler Gegenparteien (Central Counterparty, CCP) diskutiert.

In ihrem Berichtsentwurf schlagen die Berichterstatter *Jakob von Weizsäcker* (S&D/DEU) und *Kay Swinburne* (ECR/GBR) vor, dass der neue Rechtsrahmen auch die Möglichkeit der Abwicklung einer CCP aus anderen Gründen als dem Ausfall eines oder mehrerer seiner Clearingmitglieder berücksichtigen sollte. Als mögliche Gründe werden Verluste aufgrund von Bankrotts, Defizite bei der Aufbewahrung von Sicherheiten, Fehlinvestitionen, Gesetzeslücken oder operative Störungen genannt.

Die Sanierungspläne sollen eine stärkere Bindungswirkung durch die Aufnahme von Vorschriften erhalten, wonach hohe Verluste primär von Clearingmitgliedern zu tragen sind, bevor diese auf die Kunden verteilt werden. Außerdem sollen adäquate Anreize geschaffen werden, die sicherstellen, dass CCP, Clearingmitglieder und Kunden eine weitere Verschlimmerung der Situation verhindern.

EPP, ALDE und Grüne/EFA erklärten, dass der Bericht ein guter Ausgangspunkt sei, einige Aspekte jedoch weiterer Klärung bedürften. Die Kommission begrüßte die vorgeschlagenen Änderungen als sinnvolle Verbesserung des ursprünglichen Vorschlags.

Nicht in dem Berichtsentwurf enthalten ist der Vorschlag der Einrichtung eines einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) für CCP. Er wird voraussichtlich Gegenstand eines separaten Änderungsantrags *Jakob von Weizäckers* sein.

Am 28.11.2016 hatte die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung über einen Rahmen für die Sanierung und Abwicklung systemrelevanter CCP vorgelegt. Die Regelung soll sicherstellen, dass im Fall, dass eine CCP in finanzielle Schwierigkeiten gerät, die Finanzstabilität gewahrt bleibt. Auch sollen die Kosten



der Umstrukturierung oder Abwicklung einer CCP nicht von den Steuerzahlern getragen werden müssen (EB 19/16).

Videoaufzeichnung der Sitzung (deutsche Simultanübersetzung verfügbar):

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/committees/video?event=20171016-1500-COMMITTEE-ECON>

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über einen Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von CCPs:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52016PC0856&from=EN>

Berichtsentwurf des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-610.797+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

HAUSHALT 2018: ABGEORDNETE LEHNEN KÜRZUNGEN DES RATES AB

Am 25.10.2017 hat das EP mit 414 Stimmen, 163 Gegenstimmen und 90 Enthaltungen eine Resolution zum Haushaltsentwurf 2018 verabschiedet. Darin hat sich das Parlament dafür ausgesprochen, alle vom Rat vorgesehenen Kürzungen rückgängig zu machen und die Mittel für Forschung, Infrastrukturprojekte und die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu erhöhen. 2018 sollen rund 162,6 Mrd. € für Verpflichtungsermächtigungen (+ 1,2 % zum Vorschlag der Kommission) und rund 146,7 Mrd. € (+ 0,9 %) für Zahlungen zur Verfügung gestellt werden. Das Plenum ist damit dem Vorschlag des BUDG-Ausschusses weitgehend gefolgt (EB 15/17). Vor der Abstimmung des EP hat am 24.10.2017 in der Plenarsitzung eine Aussprache zum Gesamthaushaltsplan 2018 stattgefunden. Darin haben Rat und Kommission ihre jeweilige Position nochmals dargelegt und die Abgeordneten über die vom Rat vorgeschlagenen Kürzungen diskutiert.

Im Einzelnen fordern die Abgeordneten insbesondere, dass die Verpflichtungsermächtigungen für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen um 366,7 Mio. € auf insgesamt 600 Mio. € erhöht werden soll. Die Kürzungen im Bereich Jobs und Wachstum wurden abgelehnt. Es soll im Gegensatz dazu für gewisse Initiativen, zum Beispiel Erasmus+, COSME und Horizon 2020, mehr Geld bereitgestellt werden. Auch die Kürzungen bei der Connecting Europe Facility (CEF) wurden abgelehnt. Die Mittel zur Unterstützung von jungen Landwirten sollen um 50 Mio. € gesteigert werden. Die mit Sicherheitsaufgaben befassten Agenturen wie Europol sollen 10 Mio. € mehr Mittel erhalten. Die Mittel für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfond (AMIF) sollen um 30 Mio. € steigen und die für das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (European Asylum Support Office, EASO) um 26 Mio. €. Für die Außenpolitik der EU, einschließlich der östlichen und südlichen Nachbarländer, sollen 299,7 Mio. € zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel für die Heranführungshilfe für die Türkei sollen hingegen um 50 Mio. € gekürzt werden.

Am 30.05.2017 hatte die Kommission ihren Entwurf für den EU-Haushalt 2018 vorgelegt. Darin wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rund 160,6 Mrd. € (+1,4 % im Vergleich zu 2017) und



Zahlungsermächtigungen in Höhe von rund 145,4 Mrd. € (+8,1 % im Vergleich zu 2017) vorgeschlagen (EB 10/17). Der Standpunkt des Rates sieht dagegen vor, dass die Verpflichtungsermächtigungen im Vergleich zu 2017 nur um 0,6 % auf insgesamt rund 158,9 Mrd. € steigen sollen. Die Zahlungsermächtigungen sollen im Vergleich zu 2017 nur um 7,4 % auf rund 144,4 Mrd. € angehoben werden (EB 14/17). Der Rat hat am 25.10.2017 im Anschluss an die Entscheidung des EP erneut bekräftigt, dass er die von den Abgeordneten vorgeschlagenen Änderungen seiner Position zum Entwurf für den EU-Haushalt 2018 nicht billigen könne.

Da das Parlament sich gegen den Standpunkt des Rates gewandt hat, wird nun der Vermittlungsausschuss einberufen. Die dreiwöchige Vermittlungsfrist läuft vom 31.10.2017 bis zum 20.11.2017. Der Vermittlungsausschuss tritt am 06.11.2017 (nachmittags) am Sitz des EP und am 17.11.2017 am Sitz des Rates zusammen und kann bei Bedarf erneut zusammentreten. Die Sitzungen des Vermittlungsausschusses werden durch einen oder mehrere Triloge vorbereitet. Ein Trilog ist für den 09.11.2017 vorgesehen. Während der Vermittlungsfrist können weitere Trilog-Treffen einberufen werden, möglicherweise auch am 13. oder 14.11.2017 (in Straßburg). Wenn bis Ende der Vermittlungsfrist keine Einigung erzielt werden konnte, muss die Kommission einen neuen Haushaltsentwurf vorlegen.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20171020IPR86551/eu-budget-2018-more-funds-needed-for-growth-jobs-security-and-climate-change.pdf>

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

http://dsms.consilium.europa.eu/952/Actions/Newsletter.aspx?messageid=16444&customerid=36682&passwd=enc_384E76513158345235676134_enc

Bericht zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans 2018:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A8-2017-0299+0+DOC+PDF+V0//DE>

PLENUM BILLIGT BERICHTIGUNGSHAUSHALTSPLAN NR. 5/2017 SOWIE INANSPRUCHNAHME DES FLEXIBILITÄTSINSTRUMENTS ZUR FINANZIERUNG DES EFSD

Am 24.10.2017 hat das Parlament dem Berichtungshaushaltsplan Nr. 5/2017 zur Finanzierung des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (European Fund for Sustainable Development, EFSD) und der Aufstockung der Soforthilfereserve (EAR) sowie der Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments zur Bereitstellung der Finanzmittel für den EFSD zugestimmt. Der Rat hatte die Vorschläge hierzu bereits in der Sitzung des ECOFIN am 10.10.2017 ohne Aussprache angenommen (EB 16/17).

Der EFSD ist das wichtigste Instrument für die Umsetzung der europäischen Investitionsoffensive für Drittländer (EIP) zur Unterstützung von Investitionen in afrikanischen und EU-Nachbarschaftsländern.



Das vorrangige Ziel der Offensive besteht in der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Beseitigung der Migrationsursachen. Die Offensive sollte außerdem zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzübereinkommens (COP 21) beitragen.

Entschließungsantrag zum Berichtigungshaushaltsplan Nr. 5/2017:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A8-2017-0301+0+DOC+PDF+V0//DE>

Bericht über den Vorschlag zum Beschluss über die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A8-2017-0298+0+DOC+PDF+V0//DE>

EUROSTAT VERÖFFENTLICHT AKTUALISIERTE HAUSHALTSZAHLEN FÜR 2016

Am 23.10.2017 hat die europäische Statistikbehörde Eurostat aktualisierte Zahlen zu Defizit und Schuldenstand 2016 veröffentlicht. Hiernach haben sich im Vergleich zu 2015 sowohl das öffentliche Defizit als auch der öffentliche Schuldenstand im Euroraum und in der EU28 verringert.

ÖFFENTLICHER SCHULDENSTAND

Im Jahr 2016 verringerte sich der öffentliche Schuldenstand sowohl im Euroraum (ER19) als auch in der EU28 im Vergleich zu 2015. Gemessen am BIP sank der öffentliche Schuldenstand im Euroraum von 89,9 % (Ende 2015) auf 88,9 % (Ende 2016) und in der EU28 von 84,5 % auf 83,2 %. Die höchsten Verschuldungsquoten wurden in Griechenland (180,8 %), Italien (130,1 %), Portugal (130,4 %), Zypern (107,1 %) und Belgien (105,7 %) verzeichnet und die niedrigsten Quoten in Estland (9,4 %), Luxemburg (20,8 %) und Bulgarien (29,0 %). Deutschland rangiert mit einer Schuldenquote von 68,1 % des BIP im Mittelfeld.

ÖFFENTLICHES DEFIZIT

Gemessen am BIP ging das öffentliche Defizit im Euroraum von 2,1 % im Jahr 2015 auf 1,5 % im Jahr 2016 und in der EU28 von 2,4 % auf 1,7 % zurück. Die höchsten Haushaltsdefizite wurden in Spanien (4,5 %), Frankreich (3,4 %), Rumänien (3,0 %) und dem Vereinigte Königreich (2,9 %) verzeichnet, der höchste Überschuss in Luxemburg (1,6 %), Malta und Schweden (je 1,1 %). Deutschland steht mit einem Überschuss von 0,8 % an vierter Stelle.

VORBEHALTE ZU DEN GEMELDETEN DATEN

Eurostat äußerte einen Vorbehalt gegenüber der Qualität einiger von Frankreich gemeldeten Daten und behielt den Vorbehalt gegenüber der Qualität einiger von Belgien und Ungarn gemeldeten Daten bei.



Gleichzeitig zog Eurostat seine Vorbehalte hinsichtlich der Qualität anderer von Ungarn und einiger von Luxemburg gemeldeten Daten zurück.

Pressemitteilung von Eurostat zu Defizit und Schuldenstand 2016:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/8338481/2-23102017-AP-EN.pdf/d980082d-a002-4871-9d81-a4152e27e0c4>

EUROSTAT VERÖFFENTLICHT AKTUELLE ZAHLEN ZU DEFIZIT UND VERSCHULDUNG IM 2. QUARTAL 2017

Am 24.10.2017 hat die europäische Statistikbehörde Eurostat die neuen Haushaltszahlen für das 2. Quartal 2017 veröffentlicht.

Demnach ist der öffentliche Schuldenstand gegenüber dem 1. Quartal 2017 im Euroraum von 89,2 % des BIP auf 89,1 % des BIP und in der EU28 von 83,6 % auf 83,4 % leicht gesunken. In Deutschland ist die Gesamtverschuldung um 0,6 % gefallen. Die höchsten Verschuldungsquoten im Verhältnis zum BIP wurden in mit 175,0 % Griechenland verzeichnet; die niedrigsten in Estland mit 8,9 %. Deutschland rangierte mit einer Schuldenquote von 66 % des BIP im Mittelfeld.

Die staatlichen Haushaltsdefizite sind in der Eurozone im 2. Quartal 2017 im Vergleich zum 1. Quartal 2017 gestiegen. Das saisonbereinigte öffentliche Defizit im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg von 1,0% auf 1,2%. In der EU-28 stieg das Defizit von 1,1 % auf 1,3 %. Die höchsten Haushaltsdefizite wurden in Rumänien (-4,1 %) und dem Vereinigten Königreich (-3,4 %) verzeichnet, der höchste Überschuss in Malta (+2,3 %). Deutschland hat nur noch einen Überschuss von 0,2 % des BIP zu verzeichnen. Im 1. Quartal 2017 waren es noch 1,2 %.

Pressemitteilung von Eurostat zum öffentlichen Schuldenstand (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/8332661/2-24102017-AP-EN.pdf/ef03ad4f-b3ee-4ce4-99a0-fe38e8a1d32d>

Pressemitteilung von Eurostat zum öffentlichen Defizit (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/8332646/2-24102017-BP-EN.pdf/824ae576-abe0-45ae-ac60-030e6e841157>



PANAMA-PAPERS: UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS NIMMT ABSCHLUSSBERICHT UND EMPFEHLUNGEN AN

Am 18.10.2017 hat der Untersuchungsausschuss zur Prüfung von behaupteten Verstößen gegen das Unionsrecht und Missständen bei der Anwendung desselben im Zusammenhang mit Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung (PANA) seinen abschließenden Untersuchungsbericht mit 47 Stimmen, 2 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen angenommen. Darüber hinaus hat der Ausschuss mit 29 Stimmen, 2 Gegenstimmen und 18 Enthaltungen Empfehlungen angenommen.

In seinem Bericht stellt der Ausschuss fest, dass die EU-Staaten Geldwäsche und Steuervermeidung und Steuerhinterziehung nicht ausreichend bekämpfen. Bemängelt wird insbesondere der fehlende politische Wille einiger Mitgliedstaaten, Reformen durchzuführen. Einige Mitgliedstaaten würden den Kampf gegen Geldwäsche und Steuervermeidung und Steuerhinterziehung sogar behindern. Der Ausschuss fordert die Kommission auf, ihre Befugnisse zu nutzen, um das Einstimmigkeitserfordernis in Steuerfragen zu ändern.

Der Ausschuss unterstützt die Forderung nach allgemeinen internationalen Definitionen für das Vorliegen eines Offshore-Finanzentrums (Offshore Financial Centre, OFC), einer Steueroase, nichtkooperativer Staaten und Länder mit einem hohen Risiko. Er rief den Rat dazu auf, bis Ende des Jahres eine „schwarze Liste“ nichtkooperativer EU-Staaten zu erstellen.

Die Abgeordneten fordern auf nationaler und europäischer Ebene abschreckende Strafen für Banken und Finanzintermediäre, die vorsätzlich und systematisch in illegale Steuermodelle und Geldwäsche involviert sind. Steuerschlupflöcher müssten geschlossen werden.

Auch soll eine juristische Person mit einer Offshore-Struktur künftig verpflichtet sein, die Notwendigkeit für das Vorhandensein eines solchen Kontos gegenüber den Behörden zu begründen. Es sei erforderlich, regelmäßig aktualisierte und standardisierte Register für wirtschaftliches Eigentum einzuführen, die miteinander verbunden und öffentlich zugänglich sind.

Der Ausschuss verurteilte im Übrigen die Tötung der maltesischen Journalistin *Daphne Cuarana Galizia*.

Der mit 65 Mitgliedern besetzte Ausschuss wurde am 08.06.2016 vom EP eingesetzt, um die Enthüllungen über Offshore-Unternehmen und deren Eigentümer durch die sogenannten „Panama-Papers“ zu untersuchen. Gegenstand der Prüfung waren mutmaßliche Verstöße gegen EU-Recht im Zusammenhang mit Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und Geldwäsche (EB 10/16).

Das Plenum wird über den Bericht und die Empfehlungen des Ausschusses voraussichtlich in seiner Sitzung im Dezember abstimmen.



Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20171017IPR86211/eu-countries-fail-to-fight-money-laundering-and-tax-evasion-finds-committee>

Entwurf des Berichts über die Untersuchung von Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung:

http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/plmrep/COMMITTEES/PANA/PR/2017/07-10/1124430DE.pdf

Änderungsanträge 1 – 313:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-609.630+02+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

Änderungsanträge 314 – 667:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-609.675+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

Überblick der Aktivitäten des Ausschusses – Teil II des Berichts über die Untersuchung von Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung (in englischer Sprache):

http://www.europarl.europa.eu/cmsdata/130020/PART%20II%20of%20the%20PANA%20report_Overview.pdf

Entwurf einer Empfehlung im Anschluss an die Untersuchung von Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung:

http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/plmrep/COMMITTEES/PANA/RE/2017/07-10/1124432DE.pdf

Änderungsanträge 1 – 376 (in englischer Sprache):

http://www.europarl.europa.eu/cmsdata/126842/1-376_recommendation.pdf

Änderungsanträge 377 – 783 (in englischer Sprache):

http://www.europarl.europa.eu/cmsdata/126843/377-783_recommendation.pdf

EUGH: UNGARISCHE KRAFTFAHRZEUGSTEUER IST UNZULÄSSIGE ABGABE MIT GLEICHER WIRKUNG WIE ZÖLLE

Am 19.10.2017 hat der EuGH in der Rechtssache C-65/16 (Istanbul Lojistik Ltd / Nemzeti Adó- és Vámhivatal Fellebbviteli Igazgatóság) festgestellt, dass eine Kraftfahrzeugsteuer, die Waren wegen des Überschreitens der Grenze einseitig auferlegt wird, eine Abgabe mit gleicher Wirkung wie Zölle darstellt und nicht mit dem Assoziierungsabkommen EWG-Türkei vereinbar sei.

Die Istanbul Lojistik Ltd ist ein türkisches Unternehmen, das Straßentransporte aus der Türkei in die EU durchführt. Die ungarischen Steuerbehörden verlangten für einen Lastkraftwagen dieses Unternehmens, der Textilerzeugnisse aus der Türkei nach Deutschland transportierte, die Zahlung der ungarischen Kraftfahrzeugsteuer sowie eines Bußgeldes wegen Nichtzahlung der Steuer. Das Unternehmen klagte gegen die betreffenden Bescheide vor dem ungarischen Verwaltungs- und Arbeitsgericht, weil die streitige Steuer



eine Abgabe mit gleicher Wirkung wie Zölle darstelle, die im Warenverkehr zwischen der EU und der Türkei nach dem Beschluss Nr. 1/95 des Assoziationsrats EG-Türkei zur Durchführung der Bestimmungen des Assoziierungsabkommens EWG-Türkei über die Endphase der Zollunion verboten sei.

In seiner Entscheidung stellt der EuGH fest, dass mit dem Beschluss des Assoziationsrats Zölle und zollgleiche Abgaben zwischen der EU und der Türkei beseitigt worden sind und dass die Vorschriften dieses Beschlusses im Einklang mit der Rechtsprechung des Gerichtshofs zu den Bestimmungen des AEU-Vertrags über den freien Warenverkehr auszulegen sind. Jede den Waren beim Überschreiten der Grenze einseitig auferlegte finanzielle Belastung stelle unabhängig von ihrer Bezeichnung und der Art ihrer Erhebung, wenn sie kein Zoll im eigentlichen Sinne ist, eine Abgabe zollgleicher Wirkung dar.

Der Gerichtshof stellt fest, dass sich die Höhe der streitigen Steuer nach Kriterien richtet, die unter anderem auf die Menge der Waren, die befördert werden können, und deren Bestimmungsort abstellen. Er ist daher der Auffassung, dass mit der streitigen Steuer die Waren belastet werden, die von den in der Türkei zugelassenen Fahrzeugen befördert werden. Der EuGH kommt deshalb zu dem Ergebnis, dass unter diesen Umständen die streitige Steuer eine Abgabe mit gleicher Wirkung wie Zölle im Sinne des Beschlusses Nr. 1/95 des Assoziationsrats darstellt und daher mit diesem Beschluss nicht vereinbar sei.

Pressemitteilung des EuGH:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-10/cp170107de.pdf>

Urteil des EuGH vom 21.09.2017 in der Rechtssache C-65/16:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d2dc30d68da8a2d79a59402aa2eeeeae20cfc9084.e34Kaxilc3qMb40Rch0SaxyMbNf0?text=&docid=195747&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1698940>

RAT BESTÄTIGT FORMELL DIE ERRICHTUNG DER EUROPÄISCHEN STAATSANWALTSCHAFT (EUSTA)

Am 12.10.2017 hat der Rat Justiz und Inneres den Verordnungsentwurf über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) förmlich angenommen. Die EUSTa soll zunächst insbesondere gegen Betrug mit EU-Geldern, Korruption und Steuerbetrug zu Lasten des EU-Haushalts vorgehen. Das EP hatte dem Entwurf bereits in seiner Sitzung am 05.10.2017 zugestimmt (EB 16/17). Es wird damit gerechnet, dass die neue Behörde ihre Arbeit mit Beteiligung von 20 Ländern ab 2020 in Luxemburg aufnehmen wird.

Die Kommission hat erneut konkret angekündigt, 2018 Pläne zur künftigen Erweiterung der Aufgaben der EUSTa vorzulegen. Es wird bereits darüber diskutiert, dass sie künftig auch mit der Verfolgung grenzübergreifender terroristischer Straftaten beauftragt werden könnte.



Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2017/10/47244665651_en.pdf

Gemeinsame Erklärung von Kommissar *Oettinger* und Kommissarin *Jourová*:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-17-3864_de.pdf

EUROGRUPPENVORSITZENDER JEROEN DIJSSELBLOEM WIRD EXTERNER STRATEGISCHER BERATER FÜR DEN ESM

Am 12.10.2017 hat der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) mitgeteilt, dass der derzeitige Vorsitzende der Eurogruppe, *Jeroen Dijsselbloem*, nach Ende seiner Amtszeit als niederländischer Finanzminister als strategischer Ratgeber für den ESM tätig sein wird. Er werde diese Position bis Ende seiner Amtszeit als Eurogruppenvorsitzender und Vorsitzender des Gouverneursrates des ESM Mitte Januar als externer Berater ausüben und soll hierfür entsprechend den allgemeinen Vorgaben des ESM für derartige Tätigkeiten vergütet werden.

Pressemitteilung des ESM (in englischer Sprache):

<https://www.esm.europa.eu/press-releases/jeroen-dijsselbloem-advise-esm>

EUGH: MITTELBARE DISKRIMINIERUNG WEIBLICHER BEWERBER DURCH MINDESTGRÖÖE ALS EINSTELLUNGSVORAUSSETZUNG FÜR POLIZISTEN

Am 18.10.2017 hat der EuGH in der Rechtssache C-409/16 festgestellt, dass in der Festsetzung einer einheitlichen Mindestkörpergröße für alle Bewerber, männlichen oder weiblichen Geschlechts, eine unerlaubte mittelbare Diskriminierung liegen könne.

Der Leiter der griechischen Polizei hatte ein Auswahlverfahren für die Zulassung zur griechischen Polizeischule für das akademische Jahr 2007/2008 bekannt gegeben. Demnach mussten alle Bewerber unabhängig von ihrem Geschlecht mindestens 1,70 m groß sein. Frau *K.* wurde die Teilnahme an der Polizeischule verweigert, weil sie mit 1,68 m die vorgeschriebene Mindestgröße nicht erreichte. Sie fühlte sich durch diese Entscheidung aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert und erhob deshalb Klage beim Verwaltungsberufungsgericht Athen. Dieses hat eine Verletzung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Gleichheit zwischen Männern und Frauen festgestellt. Der Innenminister und der Minister für nationales Erziehungswesen und Religionsangelegenheiten haben gegen diese Entscheidung Berufung beim Staatsrat eingelegt, der dem EuGH die Frage vorlegte, ob das griechische Recht mit dem Unionsrecht in Einklang stehe.



Der EuGH hat in seinem Urteil festgestellt, dass in der Festsetzung einer einheitlichen Mindestkörpergröße für alle Bewerber, männlichen oder weiblichen Geschlechts, eine unerlaubte mittelbare Diskriminierung liege, da sie eine sehr viel höhere Zahl von Personen weiblichen Geschlechts als männlichen Geschlechts benachteilige. Eine solche Regelung würde keine verbotene mittelbare Diskriminierung darstellen, wenn sie durch ein rechtmäßiges Ziel sachlich gerechtfertigt wäre, wie das Bemühen, die Einsatzbereitschaft und das ordnungsgemäße Funktionieren der Polizei sicherzustellen, und die Mittel zur Erreichung dieses Ziels angemessen und erforderlich wären. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen müsse das nationale Gericht nun überprüfen.

Der EuGH gibt dem vorlegenden Gericht hierfür den Hinweis, dass bestimmte Tätigkeiten der Polizei zwar die Anwendung körperlicher Gewalt erfordern und besondere körperliche Fähigkeiten erforderlich machen könnten. Dies sei jedoch bei anderen Polizeiaufgaben, zum Beispiel Verkehrsregelung, nicht der Fall. Die Eignung sei also nicht zwangsläufig mit der Mindestgröße verbunden. Darüber hinaus sei gewünschte Ziel auch mit anderen Maßnahmen erreichbar, die für Frauen weniger nachteilig sind.

Es ist nun Sache des nationalen Gerichts, über die Rechtssache im Einklang mit der Entscheidung des EuGH zu entscheiden.

Pressemitteilung des EuGH:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-10/cp170106de.pdf>

Volltext des Urteils:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=195664&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1194697>

Vorlagefrage zur Rechtssache:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=184749&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1194697>

Richtlinie 76/207/EWG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:31976L0207&rid=4>

Richtlinie 2002/73/EG vom 23.09.2002 zur Änderung der Richtlinie 76/207/EWG:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32002L0073&rid=3>



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

ERGEBNISSE DES RATS FÜR VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION UND ENERGIE

Am 24.10.2017 tagte der Rat in seiner Formation „Verkehr, Telekommunikation und Energie“. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rats (ER) vom 19./20.10.2017 (siehe hierzu weiteren Beitrag in diesem EB) war die Beschleunigung der Schaffung eines digitalen Binnenmarkts zentraler Gegenstand der Diskussion. Der Rat begrüßte die im ER verabschiedeten Zeitvorgaben für den Abschluss der Verhandlungen über die Dossiers zur grenzüberschreitenden Paketzustellung, den freien Datenfluss und den Code für die elektronische Kommunikation. Für das Thema Cybersicherheit wird der Rat einen Aktionsplan erarbeiten, um den Arbeitsfortschritt sicherzustellen. Im Rahmen einer Lunchdebatte wurden zudem die praktischen Schritte erörtert, die für die 5G Konnektivität erforderlich sind und auf welchen Weg die vom Europäischen Rat geforderte Bereitstellung des notwendigen Frequenzspektrums bis zum Jahr 2020 erreicht werden kann.

Pressemitteilung des Rats (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/tte/2017/10/24/?+results+-+Transport%2c+Telecommunications+and+Energy+Council%2c+24%2f10%2f2017#>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT BERICHT DER HOCHRANGIGEN GRUPPE „GEAR 2030“ ZUR AUTOMOBILINDUSTRIE

Die hochrangige Gruppe zur Sicherung einer global wettbewerbsfähigen, innovativen und nachhaltigen Automobilindustrie in Europa „GEAR 2030“ hat am 19.10.2017 ihren Abschlussbericht vorgelegt. Die aus Vertretern des öffentlichen und privaten Sektors zusammengesetzte hochrangige Gruppe wurde im Oktober 2015 von der Kommission eingesetzt, um mittel- und langfristige Empfehlungen zur Bewältigung der zentralen Herausforderungen sowie der Nutzung der Potentiale der europäischen Automobilindustrie bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus zu erarbeiten.

Die hochrangige Gruppe sieht zentrale Herausforderungen für die europäische Automobilindustrie insbesondere in dem weltweit wachsenden Wettbewerb – gerade auch im Bereich neuer Technologien –, in der Digitalisierung, in der zunehmenden Bedeutung von emissionsfreien Fahrzeugen (ZEV – Zero Emissions Vehicle) und emissionsfreien Kfz (ZEC – Zero Emissions Car), in der Notwendigkeit einer gemeinsamen Strategie im Bereich des automatisierten und vernetzten Fahrens sowie in den sich ergebenden Auswirkungen auf die Arbeitnehmer in der Automobilindustrie. Hieraus leitet die hochrangige Gruppe eine Vielzahl von Empfehlungen in folgenden Bereichen ab:



1. Gesetzgebung, Normung, Durchsetzung und Anreize, insbesondere im Bereich der emissionsfreien Fahrzeuge sowie des automatisierten und vernetzten Fahrens.
2. Investitionen, insbesondere im Bereich der Forschungs- und Entwicklungsförderung sowie der Förderung von strategischen Allianzen und der Zusammenarbeit. Gemeinschaftsprojekt in der Batterieforschung sowie „Public Private Partnership“ im Bereich des vernetzten und automatisierten Fahrens.
3. Technologie, Geschäftsmodelle und Strukturwandel, insbesondere Identifikation der Prioritäten für die Digitalisierung sowie von Lücken in der Qualifikation des Humankapitals. Unterstützung der KMU bei der Definition ihrer Position in der Wertschöpfungskette.
4. Internationale Kooperation und Handel, insbesondere Dialog zur Gesetzgebung mit allen relevanten Handelspartnern und Verbesserung des bestehenden institutionellen und industriellen Dialogs mit China.
5. Kultur und Denkweise, insbesondere Stärkung der globalen Führungsrolle der EU in der relevanten Gesetzgebung und der Produktion im Automobilsektor.

Im nächsten Schritt wird die Kommission die Empfehlungen prüfen und politische Optionen zu ihrer Umsetzung ausloten. Unter anderem wird die Kommission informelle Arbeitsgruppen mit Experten der Mitgliedstaaten, der Industrie und anderen Interessenträgern einrichten. Von Seiten der Kommission wurden die Empfehlungen von „GEAR 2030“ zur Förderung sauberer und emissionsfreier Fahrzeuge sowie des vernetzten und automatisierten Fahrens besonders herausgestellt.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20171019-Gear-2030_de

Bericht „GEAR 2030“ (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/docsroom/documents/26081>



STAATLICHE BEIHILFEN: ZUGANG ZU BANKDIENSTLEISTUNGEN

Die Kommission hat am 25.10.2017 einen Ausgleich, den Frankreich der „Banque Postale“ zur Erleichterung des Zugangs zu Bankdienstleistungen gewährt, beihilferechtlich genehmigt.

Die französische Bank „Banque Postale“ ist unter anderem dazu verpflichtet, 1. ein bestimmtes Sparbuch („Livret A“) für jeden Kunden zu eröffnen, der dies beantragt, 2. eine bestimmte Zahl weiterer Bankdienstleistungen in ihren Zweigstellen kostenlos anzubieten und 3. eine Präsenz auch in Gebieten aufrecht zu erhalten, in denen andere Kreditinstitute wenig präsent sind, zum Beispiel in schwierigen Stadtrandgebieten. Zur Erfüllung dieser Aufgaben erhält „Banque Postale“ vom Französischen Staat einen Ausgleich in Höhe von 1,83 Mrd. € für den Zeitraum von 2015 - 2020.

Die Kommission stufte die Leistungen der „Banque Postale“ unter den gegebenen Voraussetzungen als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse auf dem Gebiet der Zugänglichkeit von Banken ein und kam zu dem Schluss, dass die französischen Maßnahmen mit EU-Beihilferecht vereinbar sind.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-4125_de.htm

FUSIONSKONTROLLE: KOMMISSION GENEHMIGT GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN ZWISCHEN AES UND SIEMENS

Am 20.10.2017 hat die Kommission die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens der US-amerikanischen AES Corporation Inc. und der Siemens AG nach der EU-Fusionskontrollverordnung genehmigt. Das Gemeinschaftsunternehmen wird unter „Fluence Energy LLC“ firmieren, seinen Sitz in der USA haben und batteriebasierte Energiespeicherlösungen entwickeln und vermarkten. Die AES Corporation Inc. ist ein globales Energieunternehmen. Die Kommission gelangte zu dem Schluss, dass das Joint Venture aufgrund der begrenzten Überschneidung der Tätigkeiten von AES und Siemens keine Wettbewerbsbedenken aufwirft.

Informationen der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_8555



FUSIONSKONTROLLE: KOMMISSION GENEHMIGT ÜBERNAHME VON TEILEN DES VERSICHERUNGSGESCHÄFTS DER ENGLISCHEN LV UK DURCH ALLIANZ

Die Kommission hat am 18.10.2017 die Übernahme des allgemeinen Versicherungsgeschäfts der englischen UK Liverpool Victoria Friendly Society Limited „LV UK“ durch die deutsche Allianz SE genehmigt. Die von der Übernahme betroffenen Geschäftsbereiche schließen das allgemeine Versicherungsgeschäft ein, insbesondere Kfz-, Vermögens-, Haftpflicht- und Haustierversicherungen. Darüber hinaus beinhaltet die Übernahme eine gegenseitige Gesellschaft, die eine Reihe von Lebens- und Nichtlebensversicherungsprodukten anbietet. Aus der Sicht der Kommission ergeben sich aufgrund des begrenzten Einflusses auf den Markt für Versicherungen keine Wettbewerbsbedenken.

Information der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_8617

DIGITALES UND MEDIEN

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES EUROPÄISCHEN RATES (ER) ZUM THEMA DIGITALES EUROPA

Der Europäische Rat (ER) hat am 19./20.10.2017 unter anderem Schlussfolgerungen zum Thema digitales Europa beschlossen. Die Digitalisierung biete immense Chancen unter anderem für Innovation, Wachstum und Beschäftigung. Für den Aufbau eines digitalen Europas benötige die EU aus Sicht des Rats insbesondere Folgendes:

- öffentliche Verwaltungen, die mit gutem Beispiel vorangehen, unter anderem durch elektronische Behördendienste und den Einsatz neuer Technologien,
- einen zukunftsorientierten Regelungsrahmen, unter anderem durch Vollendung aller Aspekte der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt bis Ende 2018,
- eine erstklassige Infrastruktur und ein erstklassiges Kommunikationsnetz, unter anderem durch Verwirklichung sehr schneller Fest- und Mobilfunknetze (5G) bis 2020 in der gesamten Union unter kohärenten rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen,
- ein gemeinsames Konzept für die Cybersicherheit,
- Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität im Internet,
- an das digitale Zeitalter angepasste Arbeitsmärkte und Bildungs- und Ausbildungssysteme, unter anderem durch Investitionen in digitale Kompetenzen,
- entschlossene Anstrengungen in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie bei Investitionen, unter anderem durch die EU-Forschungsrahmenprogramme einschließlich Horizon 2020, die europäischen Struktur- und Investitionsfonds und den Europäischen Fonds für strategische



Investitionen sowie durch Auslotung geeigneter Strukturen und Finanzierungsmöglichkeiten für die Unterstützung bahnbrechender Innovationen,

- ein Bewusstsein für die Dringlichkeit der Auseinandersetzung mit neuen Trends wie beispielsweise künstlicher Intelligenz und Blockchain-Technologien unter gleichzeitiger Wahrung eines hohen Niveaus in Bezug auf Datenschutz, digitale Rechte und ethische Standards,
- ein wirksames und faires Steuersystem, das an das digitale Zeitalter angepasst ist.

Der ER ersucht die Kommission unter anderem, bis Anfang 2018 ein europäisches Konzept für künstliche Intelligenz vorzulegen. Außerdem soll die Kommission die erforderlichen Initiativen zur Stärkung der Rahmenbedingungen vorlegen, damit die EU in die Lage versetzt wird, durch risikobasierte radikale Innovationen neue Märkte zu erschließen und die Führungsrolle ihrer Industrie zu bestätigen.

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 19.10.2017:

http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2017/10/19-euco-conclusions-migration-digital-defence_pdf/

Seite des Europäischen Rates (ER) vom 19./20.10.2017 (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/european-council/2017/10/19-20/>

RAT ERTEILT PRÄSIDENTSCHAFT VERHANDLUNGSMANDAT IM BEREICH DER ELEKTRONISCHEN KOMMUNIKATION

Am 11.10.2017 erteilte der Rat der estnischen Präsidentschaft ein allgemeines Mandat um die Verhandlungen mit dem EP über neue Vorschriften für die elektronische Kommunikation zu beginnen. Ziel ist es, Europa durch die Förderung von Investitionen, Wettbewerb, Verbraucherschutz sowie die Entwicklung neuer digitaler Dienste auf die 5G-Technologie vorzubereiten. Die vorgeschlagenen Vorschriften für einen europäischen Code für elektronische Kommunikation decken ein breites Spektrum an Themen ab, unter anderem Verbraucherrechte, den Zugang von Netzbetreibern zu Netzen oder die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Verwaltung von Frequenzen. Die Überarbeitung soll den Veränderungen des Marktes seit der Einführung der bestehenden Vorschriften im Jahr 2009 Rechnung tragen und einen Rahmen für die Einführung von 5G und anderen neuen Technologien schaffen, welche innovative digitale Dienste ermöglichen.

Das Verhandlungsmandat des Rats erweitert den Anwendungsbereich der elektronischen Kommunikationsdienste um solche, die über das Internet bereitgestellt werden (sogenannte Over-the-Top- oder OTT-Dienste). Die bestehenden Vorschriften beziehen sich lediglich auf Dienste, die mit einer bestimmten Nummer verknüpft sind (SMS, Festnetz- und Mobilanrufe). Nach dem Verhandlungsmandat sollen zukünftig bestimmte Merkmale eines Dienstes, unter anderem ob dieser kostenpflichtig ist, über die Anwendung der Vorschriften entscheiden. Ein Überprüfungsmechanismus soll sicherstellen, dass die Rechte



des Endbenutzers angesichts der schnellen Veränderung von Geschäftsmodellen auf dem neusten Stand bleiben. Weiterhin sieht das Mandat eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten vor, um den Betreibern Funkfrequenzen rechtzeitig zur Verfügung stellen zu können. Dabei wird anerkannt, dass die optimale Nutzung des Spektrums innerhalb der EU aufgrund von Geographie, Bevölkerungsdichte, Marktbedingungen oder Grenzen zu Drittländern variieren kann. Mitgliedstaaten sollen beim Management ihres Spektrums auch flexibel auf technologische Veränderungen und Marktveränderungen reagieren können. Darüber hinaus eine Aktualisierung der derzeitigen Regeln für den Zugang von Netzbetreibern zu Netzen vorgesehen mit dem Ziel, den Wettbewerb und Investitionen in neue Infrastrukturen, auch in abgelegenen Gebieten, zu fördern. Behörden sollen die Möglichkeit erhalten, das Regulierungsniveau bis zu einem gewissen Grad reduzieren zu können. Der grundlegende Regulierungsansatz der „erheblichen Marktmacht“ (sogenannte SMP-Regel) soll nicht angetastet werden. Aufgrund der Komplexität sollen die SMP-Regeln jedoch durch eine symmetrische Regelung aller Anbieter von elektronischen Kommunikationsnetzen in bestimmten Situationen ergänzt werden. Auch zusätzliche Instrumente zur Behandlung spezifisch auftretender Situation werden eingeführt.

Ein erstes Sondierungstreffen mit dem EP wird voraussichtlich Ende Oktober 2017 stattfinden.

Pressemitteilung des Rats (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/10/11-new-eu-telecoms-rules/>

Pressemitteilung der estnischen Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

<https://www.eu2017.ee/news/press-releases/new-eu-telecoms-rules-council-ready-launch-talks-parliament>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT STUDIE ZUR SPEKTRUMZUWEISUNG IN DER EU

Die nächste Generation der mobilen Kommunikationstechnologie (5G) wird für EU-Bürger, Unternehmen und den öffentlichen Sektor eine breite Palette neuer Dienste und Anwendungen mit sich bringen. Die von der Kommission veröffentlichte „Studie zur Spektrumzuweisung in der Europäischen Union“ untersucht die von den Mitgliedstaaten angewandten Ansätze zur Frequenzgenehmigung und -zuweisung, um festzustellen, welche Methoden im Rahmen der künftigen 5G-Dienstleistungen am besten geeignet sind. Es werden Empfehlungen gegeben, die dazu beitragen sollen, eine breitere, konsequentere und umfassendere Verabschiedung von Genehmigungs- und Zuteilungsansätzen zu ermöglichen, um die Vorteile von 5G für alle EU-Mitgliedstaaten rechtzeitig und kostengünstiger herbeizuführen.

Studie zur Spektrumzuweisung in der Europäischen Union (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/newsroom/document.cfm?doc_id=47466

Information zur Studie (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/wide-range-spectrum-authorisation-approaches-will-help-achieve-full-benefits-future-5g-use>



Kurzzusammenfassung der Studie:

http://ec.europa.eu/newsroom/document.cfm?doc_id=47464

EP VERABSCHIEDET BERICHT ZUR DATENSCHUTZRICHTLINIE FÜR ELEKTRONISCHE KOMMUNIKATION (E-PRIVACY-RICHTLINIE)

Am 19.10.2017 hat der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des EP seinen Bericht zur Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation (E-Privacy-Richtlinie) mit 31 Stimmen bei 24 Gegenstimmen und einer Enthaltung verabschiedet. Ziel ist die Regulierung von elektronischen Kommunikationsdiensten wie Messenger, WhatsApp, Skype oder Facebook um innerhalb der EU einen hohen Standard zum Schutz der Privatsphäre, der Vertraulichkeit und der Sicherheit zu garantieren. Sogenannte Metadaten, die Informationen über besuchte Websites, Aufenthaltsort oder Anrufe enthalten, sollen vertraulich behandelt werden. Die Regelungen würden auch SMS und traditionelle Telefondienste einschließen. Der Bericht spricht sich zum einen gegen sogenannte „Cookie Walls“ aus, die verhindern, dass der Zugang zu einer Website nur unter der Bedingung gewährt wird, dass persönliche Daten von der Website verwendet werden dürfen. Daneben soll Diensten untersagt werden, auf persönlichen Endgeräten über „Cookies“ oder Software-Updates zu surfen oder Personen ohne deren Genehmigung über öffentliche Hotspots zu verfolgen. Die Verwendung persönlicher Daten soll immer an eine explizite Zustimmung geknüpft werden und „Privacy by default“ Einstellungen sollen Standard sein. Elektronische Dienste sollen nach dem Bericht darüber hinaus für eine angemessene Verschlüsselung sorgen. Im nächsten Schritt wird der Bericht im Plenum behandelt.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20171016IPR86162/stronger-privacy-rules-for-online-communications>

Richtlinienvorschlag der Kommission (in englischer Sprache):

[http://www.europarl.europa.eu/RegData/docs_autres_institutions/commission_europeenne/com/2017/0010/COM_COM\(2017\)0010_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/docs_autres_institutions/commission_europeenne/com/2017/0010/COM_COM(2017)0010_EN.pdf)



ENERGIE

ERNEUERBARE ENERGIEN: UMWELTAUSSCHUSS (ENVI) DES EP LEGT SEINE POSITION FEST

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) hat am 24.10.2017 seine Position zur Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen festgelegt. Der Berichtsentwurf wurde mit 32 zu 29 Stimmen bei vier Enthaltungen angenommen.

Die Mehrheit der Abgeordneten sprach sich unter anderem für eine Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energie am EU-Energiemix auf 35 Prozent bis 2030 sowie für verbindliche nationale Ziele aus. Die Kommission hatte in ihrem Entwurf vom 30.11.2016 (EB 19/16) hingegen einen Wert von 27 % vorgeschlagen.

Die Abstimmung im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) ist für den 28.11.2017 geplant. Der ITRE ist für den größten Teil dieses Legislativvorschlags federführend, der ENVI nur für einzelne Themen wie Biokraftstoffe und Nachhaltigkeitskriterien.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20171024IPR86742/renewable-energy-environment-meps-propose-upgraded-nationally-binding-targets>

ENERGIEEFFIZIENZ VON GEBÄUDEN: AUSSCHUSS FÜR INDUSTRIE, FORSCHUNG UND ENERGIE (ITRE) LEGT SEINE POSITION FEST

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) des EP hat am 11.10.2017 seine Position zur Überarbeitung der Effizienzrichtlinie für Gebäude (2010/31/EU) festgelegt. Dabei hat sich der Ausschuss unter anderem für eine Abschwächung der im Kommissionsvorschlag vorgesehenen Pflicht zur Installation von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge in Nicht-Wohngebäuden ausgesprochen (siehe hierzu auch Beitrag des StMI in diesem EB).

Der Rat hatte sich bereits am 26.06.2016 auf eine Allgemeine Ausrichtung geeinigt (EB 12/17). Die Trilogverhandlungen zwischen EP und Rat können beginnen, sofern auch das Plenum des EP Ende Oktober 2017 zustimmt.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20171009IPR85658/buildings-in-the-eu-highly-energy-efficient-and-money-saving-by-2050>



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

EP FÜR SCHRITTWEISES VERBOT VON GLYPHOSAT

Am 24.10.2017 hat das EP mit Annahme einer nichtlegislativen Entschließung die Kommission aufgefordert, die bis 15.12.2017 geltende Zulassung des Herbizids Glyphosat nicht um weitere zehn Jahre zu verlängern und ihren entsprechenden Rechtssetzungsvorschlag zurückzuziehen (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB). Alternativ schlägt das EP vor, die Zulassung spätestens Ende 2022 schrittweise auslaufen zu lassen. Dabei soll zunächst die Anwendung im Privatbereich und anschließend der landwirtschaftliche Einsatz untersagt werden. Das EP möchte zudem die Vorerntebehandlung mit Glyphosat verbieten. Die Entschließung des EP hat für die Kommission formal keine bindende Wirkung.

Entschließung des EP zu Glyphosat:

[http://www.europarl.europa.eu/sed/doc/news/flash/20328/P8_TA-PROV\(2017\)0395_DE.docx](http://www.europarl.europa.eu/sed/doc/news/flash/20328/P8_TA-PROV(2017)0395_DE.docx)

EP BESCHLIEßT STANDPUNKT ZUR NEUEN DÜNGEMITTELVERORDNUNG

Am 24.10.2017 hat das EP in erster Lesung seinen Standpunkt zum Verordnungsvorschlag der Kommission für die Bereitstellung von Düngeprodukten mit CE-Kennzeichnung beschlossen (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB). Die neue Regelung soll die Verordnung (EG) 2003/2003 ersetzen und zugleich den Binnenmarkt für Düngeprodukte öffnen, die aus organischen oder sekundären Rohstoffen bestehen. Ferner sollen Grenzwerte für Cadmium in Phosphatdüngern eingeführt werden. Das Gesetzesvorhaben ist Teil des Kreislaufwirtschaftspakets. Der Rat hat seinen Standpunkt hierzu bislang nicht festgelegt.

Angenommener Text des EP:

[http://www.europarl.europa.eu/sed/doc/news/flash/20346/P8_TA-PROV\(2017\)0392_DE.docx](http://www.europarl.europa.eu/sed/doc/news/flash/20346/P8_TA-PROV(2017)0392_DE.docx)

EUGH: ONLINE-HÄNDLER VON ÖKO-PRODUKTEN MÜSSEN SICH KONTROLLSYSTEM ANSCHLIEßEN

Laut Urteil des EuGH vom 12.10.2017 müssen sich Online-Händler, die ökologisch erzeugte Produkte an Endverbraucher vertreiben, einem nationalen Kontrollsystem unterwerfen. Die Richter begründeten die Entscheidung damit, dass ein „direkter“ Verkauf ökologischer Erzeugnisse im Sinne des Art. 28 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 nur dann vorliegt, wenn der Verkauf unter gleichzeitiger Anwesenheit des Unternehmers beziehungsweise dessen Personals und des Endverbrauchers erfolgt. Online-Händler und andere Fernabsatzunternehmer können damit nicht von der Ausnahme des Art. 28 Absatz 2 der Verordnung profitieren und müssen ihr Unternehmen dem Kontrollsystem nach Art. 27 der Verordnung (beziehungsweise



§ 3 Absatz 2 ÖLG) unterstellen. Als Ausnahmevorschrift schließt Art. 28 Absatz 2 der Verordnung nicht nur jede Zwischenschaltung Dritter aus, sondern ist auch darüber hinaus eng auszulegen und im Ergebnis auf die Fälle beschränkt, in denen die Anwendung der Melde- und Kontrollvorschriften als unverhältnismäßig angesehen werden könnte.

Dem Verfahren liegt eine Vorlagefrage des Bundesgerichtshofs zu Grunde, der über einen Rechtsstreit der Wettbewerbszentrale gegen einen Online-Versandhändler zu entscheiden hat. Der Händler hatte Gewürzmischungen unter der Bezeichnung „Bio-Gewürze“ angeboten, ohne dem Kontrollsystem unterstellt zu sein und wurde von der Wettbewerbszentrale zur Abgabe einer Unterlassungserklärung aufgefordert.

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=195432&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1167966>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LEITLINIEN FÜR LEBENSMITTELSPENDEN

Am 16.10.2017 hat die Kommission Leitlinien für Lebensmittelspenden veröffentlicht. Als Teil des Aktionsplans der EU für die Kreislaufwirtschaft sollen die Leitlinien dabei helfen, die Lebensmittelverschwendung zu bekämpfen. Dies soll erreicht werden, indem die einschlägigen Bestimmungen der EU präzisiert und damit Hindernisse bei der Umverteilung von Lebensmitteln beseitigt werden. Insbesondere soll die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften des EU-Rechtsrahmens (zum Beispiel zur Lebensmittelsicherheit, Lebensmittelhygiene, Rückverfolgbarkeit, Haftung, Mehrwertsteuer usw.) seitens der Bereitsteller und Empfänger überschüssiger Lebensmittel erleichtert und eine einheitliche Auslegung der EU-Vorschriften zur Umverteilung überschüssiger Lebensmittel seitens der Regulierungsbehörden in den EU-Mitgliedstaaten gefördert werden. Die Leitlinien wurden von der Kommission in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der EU-Plattform für Lebensmittelverluste und Lebensmittelabfälle entwickelt.

Leitlinien der Kommission:

https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/safety/docs/fw_eu-actions_food-donation_eu-guidelines_de.pdf



KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LEITLINIEN ZUM SCHUTZ LANDWIRTSCHAFTLICHER FLÄCHEN VOR SPEKULANTEN UND INVESTOREN

Am 12.10.2017 hat die Kommission Leitlinien veröffentlicht, um die Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen zu unterstützen, landwirtschaftliche Flächen vor exzessiver Preisspekulation und Eigentumskonzentration zu schützen. Grundsätzlich können die Mitgliedstaaten den Absatz von landwirtschaftlichen Flächen beschränken. Dabei darf jedoch der freie Kapitalverkehr nicht eingeschränkt werden.

Gemäß den Leitlinien sind jedoch folgende Beschränkungen möglich:

- vorherige Einholung von Genehmigungen nationaler Behörden für den Erwerb von Grundstücken
- Beschränkung der Größe der zu erwerbenden Fläche
- Erteilung von Vorkaufsrechten, zum Beispiel an Pächter, Nachbarn, Miteigentümer oder an den Staat
- staatliche Preisintervention

Insbesondere folgende Maßnahmen sind jedoch nicht erlaubt:

- Aufenthaltsnachweis als Voraussetzung für Grunderwerb
- grundsätzliche Beschränkung grenzüberschreitender Investitionen
- Einführung von Selbstverpflichtungen
- Verbot des Landverkaufs an Gesellschaften
- landwirtschaftliche Berufsqualifikation als Voraussetzung für den Grunderwerb

Die Leitlinien gehen auf eine Aufforderung des EP an die Kommission vom März 2017 zurück, eine klare und umfassende Reihe von Kriterien für die Bodenmarktregulierung festzulegen und gleiche Wettbewerbsbedingungen im Einklang mit dem EU-Recht zu gewährleisten. Im Jahr 2015 leitete die Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen einige Mitgliedstaaten ein, die Investoren aus anderen EU-Ländern benachteiligten und unverhältnismäßige Beschränkungen für grenzüberschreitende Investitionen schafften. Die neuen Leitlinien der Kommission berücksichtigen die einschlägige Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union in dieser Thematik.

Mitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3901_de.htm

Leitlinien der Kommission (noch vorläufige Version in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/finance/docs/law/171012-communication-acquisition-of-farmland_en.pdf



EU-AUSFUHREN LANDWIRTSCHAFTLICHER ERZEUGNISSE IM AUGUST ERNEUT STÄRKER

Nach Mitteilung der Kommission sind die EU-Ausfuhren von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen im August 2017 erneut gestiegen. Mit 11,5 Mrd. € liegen die aktuellen Ausfuhrwerte um 847 Mio. € (+ 8 %) über den Exporten vom August 2016 und befinden sich damit weit über den Werten von 2015 und 2014. Die höchsten Zuwachsraten wurden erneut für die Exporte in die USA (+ 153 Mio. €) und Russland (+ 108 Mio. €) erzielt. Deutlich gesunken sind die Exporte nach Vietnam (- 94 Mio. €) und erneut nach Saudi-Arabien (- 36 Mio. €). Die Analyse der Warengruppen zeigte die höchsten Zuwächse bei Wein (+ 130 Mio. €) und Milchpulver (+ 123 Mio. €). Die Importwerte stiegen ebenfalls insgesamt um 211 Mio. € (+ 2,4 %) auf 9,1 Mrd. €.

Im letzten Zwölf-Monats-Zeitraum (September 2016 – August 2017) erreichten die Exporte einen Wert von 136,3 Mrd. €. Dies entspricht einem Wachstum von 5,1 % im Vergleich zur vorherigen Periode. Importe landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Drittstaaten sind im selben Zeitraum um 4,0 % auf rund 117,3 Mrd. € gestiegen. Der Exportüberschuss beträgt damit 19 Mrd. €. Die größten Steigerungsraten verzeichneten Exporte in die USA (+ 1,5 Mrd. €), nach Russland (+ 773 Mio. €) und nach Japan (+ 767 Mio. €). Vonseiten der Warengruppen waren die größten Gewinner Wein (+ 1,2 Mrd. €), Säuglingsnahrung (+ 832 Mio. €) und Milchpulver (+ 688 Mio. €). Die Exportwerte von Weizen und anderen Getreidearten sanken hingegen erneut sehr stark.

Bericht der Kommission für August 2017 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/trade-analysis/monitoring-agri-food-trade/2017-08_en.pdf

KOMMISSION ERNENNT MITGLIEDER DER HOCHRANGIGEN GRUPPE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Am 12.10.2017 hat die Kommission die Mitglieder für eine Hochrangige Gruppe zur Weiterverfolgung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung benannt. Die 30, in einem offenen Verfahren ausgewählten Mitglieder sollen die Kommission bei der Umsetzung der Entwicklungsziele auf EU-Ebene unterstützen und beraten sowie ein Forum für den Austausch von best-practice-Beispielen auf lokaler, regionaler, nationaler und EU-Ebene bieten.

Die Schaffung der Plattform wurde in der am 22.11.2016 angenommenen Mitteilung der Kommission über die nächsten Schritte für eine nachhaltige europäische Zukunft angekündigt. Der anschließende Auswahlprozess startete am 22.05.2017. Nach Angaben der Kommission verfügen alle Mitglieder über einschlägige Kompetenz und Erfahrung (auch auf EU-Ebene) in Bereichen, die für eines oder mehrere der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der UN relevant sind. Neben wenigen Einzelpersonen sind



22 Nichtregierungsorganisationen und Verbände vertreten, darunter BusinessEurope, COPA, Transparency International oder der WWF.

Registereintrag der Hochrangigen Gruppe im Register der Kommission (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm?do=groupDetail.groupDetail&groupID=3529&NewSearch=1&NewSearch=1>

Mitteilung der Kommission zu den nächsten Schritten für eine nachhaltige europäische Zukunft (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/europeaid/sites/devco/files/communication-next-steps-sustainable-europe-20161122_en.pdf



STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

ARBEITSRECHT

WESENTLICHE ERGEBNISSE DER RATSTAGUNG FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALES (EPSCO)

Auf der Ratstagung für Beschäftigung und Soziales (EPSCO) am 23.10.2017 wurden insbesondere zu drei Schwerpunktthemen Einigungen der Mitgliedstaaten auf einen Standpunkt des Rates erzielt:

1. REFORM DER ENTSENDERICHTLINIE (NR. 96/71/EG) – ALLGEMEINE AUSRICHTUNG

Der Rat hat sich nach einer bis in die Nacht andauernden Sitzung, bei der mehrere Kompromissvorschläge von der estnischen Ratspräsidentschaft als Tischvorlagen eingebracht wurden, im Ergebnis auf einen Kompromisstext (mehrheitlich) geeinigt. Ein Diskussionsschwerpunkt war bis zuletzt neben der Behandlung von Langzeitentendungen unter anderem die Frage des „Ob und inwieweit“ einer Anwendung der Entsenderichtlinie auf den Transportsektor (insbesondere bezogen auf LKW-Fahrer). Der finale Kompromiss wurde bei ablehnenden Positionen von vier osteuropäischen Mitgliedstaaten und drei Enthaltungen mehrheitlich angenommen. Mit Blick auf den bereits angenommenen Standpunkt des EP, der im Rahmen der Plenarsitzung am 25.10.2017 festgelegt wurde (siehe weiteren Beitrag in diesem EB), werden im nächsten Schritt Trilog-Gespräche erwartet.

Den gefundenen Kompromiss kennzeichnen nun inhaltlich insbesondere folgende Eckpunkte:

- Das Entgelt für entsendete Arbeitnehmer soll im Einklang mit nationalem Recht und nationaler Praxis stehen, vornehmlich indem örtliche Entgeltbestimmungen – über die bisher in der Richtlinie genannten „Mindestlohnbestimmungen“ hinaus etwa auch Zuschläge oder Bonus-Zahlungen – auf entsandte Arbeitnehmer ebenfalls angewendet werden.
- Entsandte Arbeitnehmer werden grundsätzlich mit einheimischen Arbeitnehmern bei zwölf Monaten Entsendedauer gleichgestellt, eine Verlängerung um bis zu sechs Monate setzt eine Anzeige des Dienstleistungserbringers („motivated notification“) voraus.
- Für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge werden auf entsendete Arbeitnehmer alle wirtschaftlichen Sektoren anwendbar.
- Leiharbeiter und einheimische Arbeitnehmer sollen gleich behandelt werden.
- Die Entsenderichtlinie bleibt (in der derzeit geltenden Fassung) auf den Transportsektor so lange anwendbar, bis bevorstehende spezifische Gesetzgebung (aus dem Straßenverkehrspaket; siehe EB 10/17) in Kraft treten wird.
- Zur nationalen Umsetzung der Änderungsrichtlinie sind drei Jahre Frist und ein weiteres Jahr Frist bis zu ihrer Anwendung vorgesehen.



2. ENTSENDEFRAGEN UND GLEICHBEHANDLUNG IM RAHMEN DER KOORDINIERUNG DER SOZIALEN SICHERUNGSSYSTEME (VERORDNUNGEN NR. 883/2004 UND 987/2009) – TEILAUSRICHTUNG

Unter anderem mit Blick auf die sozialversicherungsrechtliche Seite von Arbeitnehmerentsendungen hat der Rat auch seinen Standpunkt zu Teilen des Reformvorschlags zur Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme festgelegt. Auf der Ratstagung selbst wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen, wobei PL in der Ratsbehandlung Enthaltung signalisierte.

Eine inhaltliche Kernfrage im Bereich Gleichbehandlung war vor allem die Abbildung der EuGH-Rechtsprechung vornehmlich zu wirtschaftlich nicht aktiven Unionsbürgern, die Sozialleistungen in einem anderen Mitgliedstaat beanspruchen (insbesondere die Urteile des EuGH in den Rechtssachen *Dano*, *Brey*, *Alimanovic*, *Garcia-Nieto* und *Kommission vs. VK*). Im Kompromisstext soll ein Erwägungsgrund die Absicht einer Kodifizierung dieser Rechtsprechung klarstellen. Im Bereich Anwendbares Recht (mit Entsendesituationen) liegen thematische Schwerpunkte unter anderem bei Fragen der Kettenentsendungen und einer möglichen Einziehung von Nachweisdokumenten mit Rückwirkung.

3. EUROPÄISCHE SÄULE SOZIALER RECHTE – BILLIGUNG DER PROKLAMATION

Der Rat hat sich auch auf den Proklamations text für den Sozial-Gipfel in Göteborg am 17.11.2017 geeinigt. Der Text beruht offenbar bereits auf informellen Absprachen mit dem EP (Trilog). Die angenommenen Änderungen befinden sich dementsprechend auch allein in der Präambel und nicht in den 20 „Grundsätzen und Rechten“ selbst, die in drei Kategorien (Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und soziale Inklusion) eingeteilt sind.

Die nun in der Präambel abschließend gefundene Formulierung hebt insbesondere ergänzend den politischen Charakter der angestrebten feierlichen Erklärung von 20 Grundsätzen und Rechten als Europäische Säule sozialer Rechte hervor. Sie stellt klar, dass auch etwaig neu enthaltene „Grundsätze und Rechte“ zuerst der Umsetzung durch spezielle Gesetzgebung (oder Maßnahmen) bedürften. Dies haben Tschechien, Polen, Dänemark und Ungarn auf der Ratstagung im Übrigen in mündlichen Stellungnahmen betont.

In den übrigen Abschnitten der weithin öffentlich gehaltenen Ratstagung wurden unter anderem die Kernbotschaften aus arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Sicht im Rahmen des Europäischen Semesters gebilligt.

Zur Tagungsseite des Rats:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/epsco/2017/10/23/>

Proklamation zur Europäischen Säule Sozialer Rechte (vom Rat gebilligte Fassung):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13129-2017-INIT/de/pdf>

Pressemitteilung der Kommission zu den Ergebnissen der Ratstagung:



http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-4068_de.htm

EP: EMPL-AUSSCHUSS BESCHLIEßT STANDPUNKT ZUR REFORM DER ENTSENDERICHTLINIE

Am 16.10.2017 hat der Ausschuss für Beschäftigung und Soziales im EP (EMPL) mit 32 zu 8 Stimmen bei 13 Enthaltungen den Berichtsentwurf der Berichterstatterinnen MdEP *Morin-Chartier* (EVP/FRA) und *Jongerius* (S&D/NLD) zur Reform der Richtlinie über Arbeitnehmerentsendungen (Nr. 96/71/EG; Entsenderichtlinie) angenommen. Der Kompromissentwurf greift mehrere hunderte Änderungsanträge nach etwa 18-monatiger Beratung verbindend auf. Im Plenum erfolgte in der Sitzung vom 25.10.2017 eine Billigung auf Grundlage der Ausschussvorlage (zum Standpunkt des Rats siehe weiteren Beitrag in diesem EB). Das Verhandlungsmandat für den Trilog (mit Rat und Kommission) wurde erteilt.

Inhaltlich wird im Standpunkt des Ausschusses unter anderem die von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage erweitert (insbesondere um Art. 153 Abs. 1 a), b) sowie Abs. 2 AEUV). Künftig werde für entsandte Arbeitnehmer zudem die gesamte gesetzliche oder in Tarifverträgen vorgesehene Entlohnung gelten, was auch Lohnzuschläge umfassen werde. Regelungen zur Unterauftragsvergabe seien nach der Position des EP weiterhin vorgesehen. Eine Mindestentsendezeit von sechs Monaten werde bezogen auf die Zusammenrechnungsregel gestrichen. Die Mitgliedstaaten seien verpflichtet, alle Entgeltbestandteile in Gemäßheit der Richtlinie 2014/67/EU (Durchsetzungsrichtlinie zur Entsenderichtlinie) zentral auf einer Website zu veröffentlichen. Die Liste der nach Art. 3 Abs. 1 Entsenderichtlinie von den Mitgliedstaaten zu garantierenden Aspekte der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen werde um Maßnahmen zu Nacht-, Wochenend-, Feiertags-, und Schichtarbeit ergänzt. Des Weiteren würden die Unterbringungsbedingungen von Arbeitnehmern neu in die Auflistung aufgenommen. Reise- und Unterbringungskosten gelten als Entlohnungsbestandteile oder müssten erstattet werden. Um eine Umgehung der neuen Regeln zu vermeiden, sollten die Bedingungen nach Art. 3 Abs. 1 der Entsenderichtlinie auch auf entsandte Leiharbeiter angewendet werden.

Darüber hinaus wird mit dem Standpunkt des Ausschusses die Möglichkeit vorgeschlagen, in begründeten Einzelfällen auch nach 24 Monaten Entsendezeit von der Anwendung des Rechts des Aufnahme Staates abzuweichen (neuer Art. 2a Abs. 2a). Für den Straßenverkehrssektor wird jedenfalls eine Sonderregelung aufgrund des Kommissionsvorschlags im Straßenverkehrspaket vom 31.05.2017 (EB 10/17) ermöglicht.

Zur Dokumentation des Verfahrens (in englischer Sprache):

[http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=&reference=2016/0070\(COD\)](http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=&reference=2016/0070(COD))



ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK

GEMEINSAME ERKLÄRUNG ZUM DREIGLIEDRIGEN SOZIALGIPFEL

In einer gemeinsamen Erklärung zum Dreigliedrigen Sozialgipfel am 18.10.2017 unterstrichen Kommissionspräsident *Juncker*, Ratspräsident *Tusk* und der estnische Ministerpräsident *Ratas* gemeinsam mit der Präsidentin von BusinessEurope *Marcegaglia* und dem Generalsekretär des Europäischen Gewerkschaftsbundes *Visentini* die soziale Dimension Europas. Der zweimal jährlich tagende Gipfel dient dem sozialen Dialog mit den Sozialpartnern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. Er stand nun unter dem Motto „Europa der Zukunft gestalten: Wirtschaftliche Stabilität sicherstellen und sozialen Fortschritt fördern“.

Themen des Gipfels waren, neben der sozialen Dimension Europas, die politische Beteiligung von Sozialpartnern und Investitionen in die Digitalkompetenz. Ein faireres und sozialeres Europa sei der Schlüssel zur Zukunft, so Kommissionspräsident *Juncker*. Die Europäische Säule sozialer Rechte beruhe darauf, dass sich die EU für die Rechte ihrer Bürger einsetze. Er hoffe, die EU werde die Europäische Säule sozialer Rechte am 17.11.2017 auf dem Sozial-Gipfel in Göteborg annehmen. Ratspräsident *Tusk* unterstrich, wie wichtig es sei, die Stimme der Sozialpartner in der Politik stärker zu berücksichtigen. Im digitalen Zeitalter müsse jeder Bürger mit den notwendigen Kompetenzen und Fähigkeiten ausgestattet werden. Stillstand bedeute Rückschritt. Gemeinsam sei sicherzustellen, dass wirtschaftliches Wachstums möglichst vielen Bürgern zugutekomme.

Die Veränderung hin zu einer digitalen Gesellschaft dürfe im Übrigen niemanden zurücklassen, betonte der estnische Ministerpräsident *Ratas*. Die Staats- und Regierungschefs der EU hätten die Herausforderungen des digitalen Wandels erkannt. Die EU sei bereit, die rechtlichen Rahmenbedingungen auf ihre Zukunftstauglichkeit zu überprüfen.

Die EU müsse attraktiver für Investoren werden und durch eine ehrgeizige Handelsagenda neue Märkte erschließen, so die Präsidentin von BusinessEurope *Marcegaglia*. Der Generalsekretär des Europäischen Gewerkschaftsbundes *Visentini* sprach sich für die zügige Annahme der Europäischen Säule sozialer Rechte aus. Er mahnte aber auch weitere konkrete Maßnahmen an. Es müsse für jeden Arbeitnehmer ersichtlich sein, dass die EU ihr Engagement für soziale Gerechtigkeit und sozialen Fortschritt intensiviere.

Pressemitteilungen der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-17-4023_de.htm



KOMMISSION STELLT BERICHT ZU ENTWICKLUNGEN DER LÖHNE UND AM ARBEITSMARKT 2017 VOR

Mit einer Pressemitteilung vom 13.10.2017 hat die Kommission ihren Bericht zu Entwicklungen der Löhne und am Arbeitsmarkt („Labour Market and Wage Developments in Europe“) vorgestellt.

Er bestätige positive Arbeitsmarkttendenzen in der EU, da mit über 235 Mio. Menschen in Arbeit die Beschäftigungslage in der EU besser sei als vor der Finanzkrise. Auch die Arbeitslosenquote nähere sich mit 7,6 % dem „Vorkrisenniveau“ an. Atypische Beschäftigungsformen seien nun stärker verbreitet.

Zudem sei ein moderater Lohnzuwachs von 1,2 % im Euroraum für das Jahr 2016 festzustellen, in nahezu allen Mitgliedstaaten seien die Löhne demnach gestiegen. In den östlichen Mitgliedstaaten sei das Lohnwachstum dabei rascher.

Die Initiative europäische Säule sozialer Rechte stelle im Übrigen eine erste Reaktion auf die Herausforderungen eines sich flexibilisierenden Arbeitsmarkts dar und sei zudem ein geeigneter Bezugsrahmen auch für nationale Reformen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3867_de.htm

Zum Bericht:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=de&pubId=8040&furtherPubs=yes>

SOZIALES

AKTUELLE STATISTIKEN ZU ARMUTSGEFÄHRDUNG UND SOZIALER AUSGRENZUNG VON EUROSTAT

Laut den am 16.10.2017 von Eurostat veröffentlichten Statistiken seien im Jahr 2016 insgesamt 117,5 Mio. Personen in der EU von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht gewesen, das entspreche einem Bevölkerungsanteil von 23,4 %. Nachdem dieser Anteil von 2009 bis 2012 dreimal in Folge gestiegen sei und beinahe 25 % erreicht hätte, sei er seither gesunken und nun nur 0,1 % über seinem Tiefstand von 2009. In Deutschland liege die Quote 2016 bei 19,7 % gegenüber 20,1 % im Jahr 2008. 2016 seien in Bulgarien 40,4 %, in Rumänien 38,8 % und in Griechenland 35,6 % der Bevölkerung von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht gewesen. Die niedrigsten Quoten seien dagegen in der Tschechischen Republik (13,3 %), in Finnland (16,6 %), Dänemark (16,7 %) und den Niederlanden (16,8 %) verzeichnet worden. Im Zeitraum von 2008 bis 2016 hätte sich die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohter Personen in zehn Mitgliedstaaten erhöht. Die höchsten Anstiege seien dabei in Griechenland (von 28,1 % im Jahr 2008 auf 35,6 % 2016), Zypern (+4,4 Pp.), Spanien (+4,1 Pp.) und Schweden (+3,4 Pp.) verzeichnet



worden. Die stärksten Rückgänge seien in Polen (von 30,5 % in 2008 auf 21,9 % 2015), Lettland (-5,7 Pp.) und Rumänien (-5,4 Pp.) registriert worden. Auf EU-Ebene habe sich der Anteil der Personen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht waren, im Jahr 2016 um 0,3 Prozentpunkte gegenüber 2008 verringert.

17,2 % der Bevölkerung der EU sei 2016, nach Zahlung von Sozialleistungen, armutsgefährdet. Damit hätte sich der Anteil gegenüber 2015 (17,3 %) leicht verringert. Da die Armutsgefährdungsschwellen die tatsächliche Einkommensverteilung in den Ländern widerspiegeln, unterscheiden sie sich deutlich zwischen den Mitgliedstaaten und verändern sich ebenfalls mit der Zeit. 7,5 % der EU-Bevölkerung hätte ferner unter materieller Deprivation gelitten: Dies sei der Fall, wenn ihre Lebensbedingungen aufgrund fehlender finanzieller Mittel eingeschränkt seien. Zudem hätten 10,4 % der europäischen Bevölkerung unter 60 Jahren in Haushalten gelebt, in denen die Erwachsenen im vorhergehenden Jahr insgesamt weniger als 20 % ihres Erwerbspotenzials ausgeschöpft hätten. Gegenüber 2015 hätte sich dieser Anteil in der EU das zweite Mal in Folge seit 2008 verringert.

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/8314168/3-16102017-BP-DE.pdf/3da913f0-fca5-4c2d-b88c-ffc7b03da797>

FRAUEN- UND GLEICHSTELLUNGSPOLITIK

EUROPÄISCHES INSTITUT FÜR GESCHLECHTER-GLEICHSTELLUNG VERÖFFENTLICHT GLEICHSTELLUNGSINDEX 2017

Am 10.10.2017 hat das Europäische Institut für Geschlechter-Gleichstellung den Gleichstellungsindex 2017 veröffentlicht. Deutschland bewege sich demnach in der Gesamtbetrachtung aller Indikatoren unter dem EU-Durchschnitt auf Platz 12. In den Bereichen Gesundheit und bei der Besetzung von politischen Ämtern habe Deutschland in den letzten zehn Jahren Fortschritte gemacht. In Deutschland sei allerdings ein signifikanter Geschlechterunterschied bei den erreichten Bildungsabschlüssen zu beobachten. Der Anteil von Frauen mit Hochschulabschlüssen liege deutlich hinter dem der Männer. In den letzten zehn Jahren habe sich dieser Unterschied, im Gegensatz zum EU-Durchschnitt, weiter vergrößert. Hier sei Deutschland demnach auf Platz 25. Verschlechtert habe sich die Geschlechtergleichheit bei der Betreuung von Kindern oder nahen Angehörigen. Frauen würden mehr Zeit für unbezahlte Betreuungstätigkeit aufwenden als Männer. Die Geschlechterverteilung bei Betreuungstätigkeiten sei in Deutschland entgegen dem EU-weiten Trend ungleicher geworden.

Zum Index (in englischer Sprache):

<http://eige.europa.eu/gender-equality-index/2015>



STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

STUDIE ZUR MODERNISIERUNG DER HOCHSCHULBILDUNG VERÖFFENTLICHT

Im Oktober 2017 ist eine vom Ausschuss für Kultur und Bildung des EP angeforderte Studie mit dem Titel „Eine erneuerte Agenda für die Hochschulbildung“ erschienen. Sie wurde von der Academic Cooperation Association (ACA) durchgeführt. Darin wird die Entwicklung in der Hochschulpolitik seit der Agenda für die Modernisierung europäischer Hochschulbildungssysteme von 2011 untersucht sowie analysiert, ob die Ziele der Agenda verwirklicht wurden. Zudem werden die wichtigsten Ergebnisse, Defizite und Herausforderungen der bereits ergriffenen Maßnahmen zusammengefasst. Außerdem enthält die Studie Bewertungen der erneuerten Agenda 2017 und Empfehlungen für die Zukunft. Hinsichtlich der 2011 formulierten Ziele kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass signifikante Fortschritte bei der Erhebung von wichtigen Daten in den Schlüsselbereichen der Modernisierung der Hochschulbildung erzielt worden seien. Die Evaluation dieser Daten bleibe aber oft nur begrenzt möglich, da meist lediglich eine begrenzte Datenzahl verfügbar sei und sich die Daten statt auf Auswirkungen und Folgen einer Maßnahme oft nur auf deren direkte Ergebnisse bezögen. Trotzdem ließen sich deutliche Hinweise auf Verbesserungen in den Prioritätsfeldern der Agenda 2011 feststellen.

In der Studie wird zudem festgestellt, dass sich die Kommission, obwohl sie im Hochschulbereich beschränktere Befugnisse hat als in anderen Politikbereichen, in den letzten Jahren aktiv in diesem Bereich betätigt hat. Auch die Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten sei stark gestiegen, was durch die auf europäischer Ebene beschlossenen Ziele und Pläne vorangetrieben worden sei. Die Agenda 2011 habe sich besonders auf die Beschäftigungsfähigkeit und den Beitrag des Hochschulsektors zur Wirtschaft konzentriert. Dies werde zwar in der Agenda 2017 wieder aufgegriffen, aber auch weitere Themen, zum Beispiel der Einfluss der Hochschulbildung auf die Lösung breiterer gesellschaftlicher Probleme, würden behandelt. Die neue Agenda biete so einen ganzheitlicheren Ansatz. Aufgrund der hohen Zahl von Kommissionsmitteilungen bezüglich vieler Themen, die die Hochschulbildung betreffen, wird in der Studie ferner zu einer Angleichung und Zusammenfassung all dieser Empfehlungen geraten, um eine bessere Absorption auf der mitgliedstaatlichen Ebene zu ermöglichen. Abschließend wird die Empfehlung ausgesprochen, dass der CULT-Ausschuss des EP die kommenden Arbeiten an der Empfehlung 2017 auf fünf Bereiche konzentrieren solle: Verbesserung der Lehre, Schließen von Finanzierungslücken, Betonung der Internationalisierung, Unterstützung von Interdisziplinarität und Diversität sowie verstärkte Bekanntmachung der Agenda auf Ebene der Hochschuleinrichtungen. Die Studie basiert auf einer Analyse verfügbarer Quellen, beispielsweise Dokumenten der EU-Institutionen, Datensammlungen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten sowie Studien unabhängiger Einrichtungen.

Studie des EP (in englischer Sprache):

[http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/602002/IPOL_STU\(2017\)602002_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/602002/IPOL_STU(2017)602002_EN.pdf)



ZWISCHENEVALUIERUNGEN ZU EUROPÄISCHEN PARTNERSCHAFTEN ZUR FÖRDERUNG VON FORSCHUNG UND INNOVATION VERÖFFENTLICHT

Im Oktober 2017 hat die Kommission in Form von Arbeitsdokumenten der Kommissionsdienststellen Zwischenbewertungen zweier spezieller Forschungsförderinstrumente, der „Institutionellen Öffentlichen-Privaten Partnerschaften“ (Art. 187 AEUV) sowie der „Öffentlich-Öffentlichen Partnerschaften“ (Art. 185 AEUV), veröffentlicht. Die Dokumente basieren auf den Zwischenevaluierungen unabhängiger Expertengruppen zu den einzelnen Maßnahmen und fassen deren übergreifende Ergebnisse zusammen. Die öffentlich-privaten Formen der Zusammenarbeit schneiden dabei besser ab als die staatlichen Partnerschaften. Das Evaluierungsergebnis wird in die Gestaltung des Nachfolgeprogramms zu „Horizont 2020“ für die Zeit ab 2021 einfließen.

Evaluiert wurden sieben sogenannte 187er Partnerschaften zwischen der EU und der Industrie, namentlich „Bio-Based Industries“ (BBI), „Clean Sky 2“ (SC2), „Electronic Components and Systems for European Leadership“ (ECSEL), „Fuel Cells and Hydrogen“ (FCH2), „Innovative Medicines Initiative 2“ (IMI2), „Single European Sky ATM Research Programme“ (SESAR) und „Shift2Rail“ (S2R). Diese Programme sind für sieben Jahre mit einem Finanzrahmen von 19,5 Mrd. € ausgestattet, von dem 7,3 Mrd. € aus dem Budget von „Horizont 2020“ verwendet werden. Außerdem wurden die fünf 185er Partnerschaften zwischen EU, Mitgliedstaaten, assoziierten Ländern und einigen Drittstaaten „Active and Assisted Living Research and Development Programme“ (AAL2), „Baltic Sea Research and Development Programme“ (BONUS), „European and Developing Countries Clinical Trials Partnership“ (EDCTP2), das „European Metrology Programme for Research and Innovation“ (EMPIR) sowie das Programm zur Förderung von Hochtechnologie-KMU „Eurostars 2“ untersucht. Auch bayerische Universitäten waren an einigen dieser Partnerschaften in der Vergangenheit beteiligt, zum Beispiel die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden und die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg am ECSEL im Jahre 2016 oder die Universität Passau, das Klinikum der Universität Regensburg und die Ludwigs-Maximilians-Universität München am IMI2.

In beiden Förderinitiativen wurden durch die Analysen der unabhängigen Sachverständigen vielerlei positive Resultate – vor allem bei den Gemeinsamen Unternehmen – aber auch verbesserungsfähige Aspekte festgestellt. In der Zwischenbewertung wird für die Gemeinsamen Unternehmen nach Art. 187 AEUV vor allem empfohlen, die Schlüsselindikatoren zu überarbeiten und neu zu definieren sowie Indikatoren globaler Wettbewerbsfähigkeit des jeweiligen Industriebereichs zu verwenden. Außerdem seien eine Abstimmung der Aktivitäten des Gemeinsamen Unternehmens mit europäischen, nationalen oder regionalen Politiken und die Verbesserung der Verbreitung von Projektergebnissen sinnvoll. Die Staaten der EU13, deren Beteiligungsraten noch unter den bereits niedrigen Beteiligungen der zweiten und dritten Säule von „Horizont 2020“ liegen, sollten diese erhöhen. Hinsichtlich der Öffentlich-Öffentlichen Partnerschaften nach Art. 185 AEUV stellen die Sachverständigen unter anderem die Nachhaltigkeit der laufenden Initiativen in Frage. Mehr Flexibilität und administrative Vereinfachung könnten möglicherweise durch Verwendung von Alternativen zu Art. 185 erreicht werden.



Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen zur Evaluation von Initiativen gemäß Art. 185 AEUV (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/research/evaluations/pdf/20171009_a185_swd.pdf#view=fit&pagemode=none

Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen zur Evaluation von Initiativen gemäß Art. 187 AEUV (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/research/evaluations/pdf/20171009_a187_swd.pdf#view=fit&pagemode=none

EURYDICE-REPORT ZU NATIONALEN STUDIENBEITRÄGEN UND FÖRDESYSTEMEN IN DER EUROPÄISCHEN HOCHSCHULBILDUNG

Im Oktober 2017 ist eine Eurydice-Studie mit dem Titel „Nationale Studiengebühren und Fördersysteme in der Europäischen Hochschulbildung 2017/2018 – Zahlen und Fakten“ veröffentlicht worden. Die Studie konstatiert erhebliche Unterschiede in den untersuchten Staaten. Diese sind neben den 28 EU-Mitgliedstaaten auch Bosnien und Herzegowina, die Schweiz, Island, Liechtenstein, Montenegro, Mazedonien, Norwegen, Serbien und die Türkei. In der Studie wird anerkannt, dass Systeme für die Erhebung von Studienbeiträgen und zur Studienförderung für die nationale Politik essentiell seien, um gute Studienbedingungen zu gewährleisten. Dies stelle einen Schlüsselaspekt der sozialen Dimension der Hochschulbildung dar. Da es in Europa immer einfacher sei, in einem anderen Land zu studieren, sei besonders die Bereitstellung von verlässlichen und vergleichbaren Informationen über die Beitragssysteme in allen Mitgliedstaaten von Bedeutung. Der Fokus des Vergleichs liegt auf Vollzeitstudierenden im ersten Abschnitt der Hochschulausbildung, da diese regelmäßig die größte Gruppe der Studierenden innerhalb eines Landes darstellen. In einigen Staaten sei die Hochschulausbildung komplett kostenlos. Dagegen würden im Vereinigten Königreich mit bis zu rund 10.000 € die höchsten Studienbeiträge erhoben. Die meisten Staaten unterschieden außerdem zwischen nationalen und internationalen Studierenden. Alle Kosten, die Studierende in öffentlichen oder regierungsabhängigen privaten Hochschuleinrichtungen tragen müssen, werden in der Studie als Studienbeiträge betrachtet. In allen Staaten werde mindestens ein Mechanismus der direkten Unterstützung, zum Beispiel Beihilfen und Kredite, angeboten. Die Hälfte der Staaten biete außerdem indirekte Unterstützung durch Familienbeihilfe oder Steuervorteile an.

Eurydice-Studie (in englischer Sprache):

https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/images/e/e7/214_EN_Fees_and_support_2017_18.pdf



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT UND NATURSCHUTZ

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES UMWELTRATS AM 13.10.2017 IN LUXEMBURG

Am 13.10.2017 fand unter dem Vorsitz des estnischen Umweltministers *Siim Kiisler* der Umweltrat in Luxemburg statt. Dort wurde einstimmig eine allgemeine Ausrichtung des Rates zum Vorschlag der Kommission für eine neue Lastenteilungsverordnung beschlossen, mit der verbindliche Ziele zur Treibhausgasreduktion für die Jahre 2021-2030 außerhalb des EHS-Sektors eingeführt werden sollen. Für Deutschland ist demnach eine Reduktion der Emissionen von 38 % gegenüber dem Wert von 2005 vorgesehen. Der Ratsvorschlag beinhaltet auch eine Sicherheitsreserve in Höhe von 115 Mio. t CO₂-Äquivalent, die weniger wohlhabende Mitgliedstaaten bei der Zielerreichung unterstützen soll. Voraussetzung für ihre Inanspruchnahme ist allerdings, dass andere Flexibilisierungsmöglichkeiten der Regelung ausgeschöpft wurden. Als Ausgangspunkt für die Berechnung der zukünftigen Emissionseinsparungen ist der Mittelwert der Jahre 2016 - 2018 vorgesehen.

Auch zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zur Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF), die eine Treibhausgasreduktion im Bereich der Land- und Forstwirtschaft bezweckt, wurde eine allgemeine Ausrichtung beschlossen, die dem Vorschlag der Kommission in den wesentlichen Punkten entspricht. Da das Parlament seinen jeweiligen Standpunkt zu beiden Regelungsvorschlägen bereits festgelegt hat, können die Trilogverhandlungen beginnen.

Ferner nahm der Rat einstimmig Schlussfolgerungen zum Abkommen von Paris in Vorbereitung auf die anstehende UN-Klimaschutzkonferenz (COP 23) an, die vom 06. - 17.11.2017 in Bonn stattfinden wird. Darin betont er, dass das Klimaschutzabkommen irreversibel ist und der EU eine weltweite Führungsrolle bei seiner Umsetzung zukommt. Alle noch nicht beteiligten Staaten werden aufgerufen, das Abkommen zu ratifizieren. Der Rat zeigt sich zudem besorgt über die steigende Anzahl und Intensität extremer Wetterereignisse, die erwiesenermaßen auch auf den Klimawandel zurückzuführen sind. Bekräftigt wurde auch die Zusage des Rates für Wirtschaft und Finanzen vom 10.10.2017, bis 2020 und ab dann durchgehend bis 2025 jährlich 100 Mrd. USD durch die Industrieländer für den Klimaschutz mobilisieren zu wollen.

Der Rat nahm zudem ohne Aussprache Schlussfolgerungen zur anstehenden UN-Umweltversammlung (UNEA-3) an, die vom 04. - 06.12.2017 in Nairobi unter der Maxime „Verschmutzung“ stattfinden wird. Der Kampf gegen Umweltverschmutzung soll demnach als globale Herausforderung betrachtet werden und zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 beitragen. Betont wird insbesondere die Notwendigkeit internationaler Kooperationen und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf allen Ebenen zur Vermeidung und Reduzierung der Verunreinigung von Wasser, Boden, Meeren und Luft. Dabei seien



Querverbindungen zum Klimawandel, dem Verlust der Biodiversität und der Wüstenbildung zu berücksichtigen.

Link zu den wichtigsten Ergebnissen des Umweltrates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/env/2017/10/13/>

ENTSCHEIDUNG ÜBER WEITERE ZULASSUNG VON GLYPHOSAT VERTAGT

Am 24.10.2017 hat das EP mit 355 zu 204 Stimmen bei 111 Enthaltungen eine Resolution angenommen, mit der die Kommission aufgefordert wird, die bis 15.12.2017 geltende Zulassung des Herbizids Glyphosat nicht um weitere zehn Jahre zu verlängern und ihren entsprechenden Rechtssetzungsvorschlag zurückzuziehen. Stattdessen schlägt das EP vor, die Zulassung spätestens zum 15.12.2022 auslaufen zu lassen; hierzu soll zunächst der Privatgebrauch des Mittels und anschließend der landwirtschaftliche Einsatz entsprechend der vorhandenen ökologisch verträglicheren Alternativmöglichkeiten untersagt werden. Zum Zweck der Sikkation vor der Ernte soll der Einsatz von Glyphosat schon mit Wirkung vom 16.12.2017 nicht mehr genehmigt werden. Ferner spricht sich das EP dafür aus, die wissenschaftliche Bewertung von Pestiziden für die Genehmigung durch die Regulierungsbehörden ausschließlich auf veröffentlichte, überprüfte und unabhängige Studien zu stützen, die von den zuständigen Behörden in Auftrag gegeben worden sind. EFSA und ECHA sollen mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden, um unabhängige wissenschaftliche Studien selbst in Auftrag geben zu können. Die Resolution des EP hat für die Kommission formal keine bindende Wirkung.

Am 25.10.2017 befasste sich der Ständige Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel (SCoPAFF) mit dem Vorschlag der Kommission Glyphosat um 10 Jahre zu verlängern. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit der Wiedergenehmigung für 3 oder 5 - 7 Jahre diskutiert. Da sich für keine der Optionen eine qualifizierte Mehrheit ergeben hat, wurde keine Abstimmung durchgeführt. Die Kommission wird in den nächsten 2 bis 3 Wochen einen neuen Vorschlag vorlegen, ein neuer Termin für eine weitere Ausschusssitzung liegt noch nicht vor.

Link zum angenommenen Text (vorläufige Ausgabe):

[http://www.europarl.europa.eu/sed/doc/news/flash/20328/P8_TA-PROV\(2017\)0395_DE.docx](http://www.europarl.europa.eu/sed/doc/news/flash/20328/P8_TA-PROV(2017)0395_DE.docx)



EP NIMMT STANDPUNKT ZUR NEUEN DÜNGEMITTELVERORDNUNG AN

Am 24.10.2017 hat das EP in erster Lesung mit 543 zu 252 Stimmen bei 59 Enthaltungen seinen Standpunkt zum Verordnungsvorschlag der Kommission mit Vorschriften für die Bereitstellung von Düngeprodukten mit CE-Kennzeichnung auf dem Markt beschlossen. Die neue Regelung soll die VO (EG) 2003/2003 („Düngemittel-VO“) ersetzen und zugleich den Binnenmarkt für Düngeprodukte öffnen, die aus organischen oder sekundären Rohstoffen bestehen. Zur Verbesserung des Bodenschutzes sollen außerdem Grenzwerte für Cadmium in Phosphatdüngern eingeführt werden (EB 6/16). Das EP begrüßt den Vorschlag der Kommission, kritisiert jedoch einige Unstimmigkeiten, Unsicherheiten und fehlende Definitionen, die nach Ansicht des EP das geplante Inkrafttreten der Verordnung am 01.01.2018 in Frage stellen. Es schlägt detailliertere Definitionen für Düngemittel bzw. „Pflanzenernährungsmittel“ vor sowie Anpassungen, die den Verwaltungsaufwand der Wirtschaftsakteure verringern sollen. Ferner sollen die Grenzwerte für in Düngemitteln enthaltenes Cadmium von 60 mg/kg auf 40 mg/kg nach sechs Jahren und auf 20 mg/kg nach 16 Jahren gesenkt werden. Im Kommissionsvorschlag war eine entsprechende Senkung schon nach drei bzw. zwölf Jahren vorgesehen. Die Kommission soll zudem zeitgleich mit der Veröffentlichung der Verordnung einen Leitfaden herausgeben, der den Herstellern und den Marktüberwachungsbehörden klare Informationen über und Beispiele zur Gestaltung des Etiketts bietet. Sie soll darüber hinaus innerhalb von 42 Monaten nach Inkrafttreten einen Bericht über die Durchführung der Verordnung und ihre Gesamtauswirkungen hinsichtlich der Verwirklichung ihrer Ziele vorlegen. Das Gesetzesvorhaben ist Teil des Kreislaufwirtschaftspakets. Der Rat hat seinen Standpunkt hierzu bislang nicht festgelegt.

Link zum angenommenen Text (vorläufige Ausgabe):

[http://www.europarl.europa.eu/sed/doc/news/flash/20346/P8_TA-PROV\(2017\)0392_DE.docx](http://www.europarl.europa.eu/sed/doc/news/flash/20346/P8_TA-PROV(2017)0392_DE.docx)

EUA VERÖFFENTLICHT BERICHT ZUR LUFTQUALITÄT IN EUROPA

Am 11.10.2017 hat die Europäische Umweltagentur (EUA) ihren Luftqualitätsbericht 2017 veröffentlicht. Die EUA stellt fest, dass sich die Luftqualität in Europa grundsätzlich verbessert hat. Trotzdem ist ein großer Teil vor allem der städtischen Bevölkerung Europas erhöhten Schadstoffwerten ausgesetzt, die zu erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen können. Die drei Hauptschadstoffe für die menschliche Gesundheit sind dabei Feinstaub, Ozon und Stickstoffdioxide. Im Jahr 2015 waren nach den EU-Zielwerten 7 % (nach den strengeren WHO-Grenzwerten 82 %) der Stadtbevölkerung zu hohen Feinstaubwerten der Größe PM_{2,5} ausgesetzt, bei der Partikelgröße PM₁₀ waren es 19 % (nach den WHO-Vorgaben 53 %). Besonders hoch sind die PM₁₀-Feinstaubwerte in Bulgarien und Polen und die PM_{2,5}-Werte in Polen. Deutschlands PM_{2,5}-Wert liegt über den WHO-Grenzwerten, nicht aber über dem EU-Zielwert. Bezüglich der Ozonkonzentrationen wiesen im Jahr 2015 18 EU-Mitgliedstaaten, unter anderem auch Deutschland, Werte über dem EU-Zielwert auf. Besonders hoch sind die Überschreitungen in Italien und Österreich. Bei der Stadtbevölkerung sind 30 % zu hohen Ozonkonzentrationen ausgesetzt, auf Grundlage der WHO-Leitlinien



sogar 95 %. Hinsichtlich der Stickstoffdioxidwerte ergaben sich in 22 EU-Mitgliedstaaten Überschreitungen der jährlichen Höchstgrenze. Im EU-Vergleich sind die Werte in Irland am niedrigsten, in Deutschland am höchsten. Besonders stark betroffen sind hier die Räume um Frankfurt, Köln, Stuttgart und München. Insbesondere Feinstaub sorgt EU-weit für eine hohe Zahl frühzeitiger Todesfälle. Für das Jahr 2014 geht die EUA von 399.000 Fällen in den EU-28 aus, davon 66.080 in Deutschland.

Link zum Bericht der EUA:

<https://www.eea.europa.eu/publications/air-quality-in-europe-2017>

VERBRAUCHERSCHUTZ

KOMMISSION ERLÄSST LEITFADEN FÜR LEBENSMITTELSPENDEN

Am 16.10.2017 hat die Kommission Leitlinien für Lebensmittelspenden angenommen. Ziel der Maßnahme ist eine Reduzierung der Lebensmittelverschwendung durch eine effiziente Lebensmittelumverteilung. Die Vorgaben sollen Spendern und Empfängern von überschüssigen Lebensmitteln helfen, die Voraussetzungen der Lebensmittelhygiene und der Transparenz für Verbraucher zu erfüllen, um so die Sicherheit von Lebensmittelspenden zu gewährleisten. Sie dienen insbesondere der Präzisierung und einheitlichen Auslegung der einschlägigen EU-Bestimmungen und verstehen sich als Ergänzung zu bereits vorhandenen Leitlinien der Mitgliedstaaten (für Deutschland wird diesbezüglich auf den „Leitfaden für die Weitergabe von Lebensmitteln an soziale Einrichtungen – Rechtliche Aspekte“ Bezug genommen). Neben den einschlägigen Begriffsdefinitionen enthält der Leitfaden der Kommission Ausführungen zur Verantwortlichkeit und der Haftung der Akteure, den bestehenden Hygienevorschriften, Informations- und Kennzeichnungsanforderungen sowie zu steuerlichen Regelungen. Die Maßnahme ist Teil des Ende 2015 von der Kommission beschlossenen Kreislaufwirtschaftspakets.

Link zum Leitfaden der Kommission:

https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/safety/docs/fw_eu-actions_food-donation_eu-guidelines_de.pdf



EMA VERÖFFENTLICHT BERICHT ZU VERKAUFSAZAHLEN VON ANTIBIOTIKA IN DER TIERMEDIZIN

Am 16.10.2017 hat die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) eine Auswertung der Verkaufszahlen von Antibiotika in der Tiermedizin in 2015 veröffentlicht. Der Bericht basiert auf Daten aus 30 Staaten der EU und des EWR sowie der Schweiz. Von den teilnehmenden Ländern haben insgesamt 25 Staaten Daten für einen längeren Referenzzeitraum (2011 - 2015) zur Verfügung gestellt. In diesen sind die Verkaufszahlen von Antibiotika in der Tiermedizin zwischen 2011 und 2015 um 13,4 % gesunken. In 15 Staaten ist ein Rückgang von mehr als 5 %, in acht Staaten ein Anstieg von mehr als 5 % gemeldet worden. Die meistverkauften antimikrobiellen Substanzen waren Tetrazykline, Penizillin und Sulfonamide. Nach wie vor gibt es innerhalb der EU erhebliche Unterschiede, die sich mit der unterschiedlichen Zusammensetzung der Tierbestände sowie Abweichungen von Tagesdosen und Behandlungslänge erklären. In Deutschland ist der Verkauf im Vergleich zu den anderen 29 Staaten im Referenzzeitraum mit 53,7 % am stärksten gesunken, der Verkauf der Arzneistoffe Trimethoprim, Tetrazykline und Sulfonamide ist um etwa 2/3 gesunken, der von Penizillin hat sich nahezu halbiert.

Link zum EMA-Bericht (in englischer Sprache):

http://www.ema.europa.eu/docs/en_GB/document_library/Report/2017/10/WC500236750.pdf

BEUC UND MEPS FORDERN KOLLEKTIVEN RECHTSSCHUTZ AUF EU-EBENE

Am 10.10.2017 hat der europäische Verbraucherverband BEUC gemeinsam mit 38 Abgeordneten des EP einen Brief an Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* und die Kommissarin für Justiz und Verbraucherschutz, *Vera Jourová*, übermittelt, in dem die Forderung nach einer Möglichkeit des kollektiven Rechtsschutzes auf europäischer Ebene erhoben wird. Demnach soll die Kommission verbindliche Mindeststandards vorschlagen, auf deren Grundlage Verbraucher bei Schadenersatzforderungen ihre Ansprüche gemeinsam geltend machen können. Da bislang in nur vier Mitgliedstaaten (Belgien, Italien, Spanien und Portugal) effektive kollektive Rechtsschutzmöglichkeiten bestehen, müsste mit Blick etwa auf den Volkswagenkandal und zuletzt die gehäuften Flugausfälle bei Ryanair, von denen Verbraucher jeweils EU-weit betroffen sind, für die Zukunft ein einheitliches Instrument geschaffen werden.

Link zum Brief (in englischer Sprache):

http://www.beuc.eu/publications/beuc-x-2017-107_time_for_the_european_commission_to_legislate_on_collective_redress.pdf



EP NIMMT STANDPUNKT ZUR KREBSRICHTLINIE AN

Am 25.10.2017 hat das EP in erster Lesung mit 540 zu 6 Stimmen bei 119 Enthaltungen seinen Standpunkt zum Richtlinienvorschlag der Kommission zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit („Krebsrichtlinie“) angenommen. Demnach sollen für elf Karzinogene erstmals Grenzwerte eingeführt werden, namentlich für Quarzfeinstaub, Ethylenoxid, Acrylamid, Brometylen, Chrom VI-Verbindungen, feuerfeste Keramikfasern, Hydrazin, o-Toluidin, 1,2- Epoxypropan, 1,3-Butadien und 2-Nitropropan. Für Hartholzstäube und Vinylchlorid-Monomer sollen die Grenzwerte gesenkt werden. Für Chrom VI-Verbindungen soll es Ausnahmen von den Grenzwerten bei Schweißarbeiten und beim Plasmaschneiden geben. Die für die Gesundheitsüberwachung der Arbeitnehmer zuständige nationale Behörde soll zudem entscheiden können, dass die Gesundheitsüberwachung auch nach dem Ende der Exposition so lange fortgesetzt werden muss, wie es zum Schutz der Gesundheit erforderlich ist. Das EP spricht sich überdies dafür aus, den Geltungsbereich der Richtlinie auf reproduktionstoxische Stoffe auszuweiten; die Kommission soll dies bis spätestens März 2019 prüfen und ggf. einen entsprechenden Gesetzesvorschlag machen. Der Entwurf bedarf noch der Annahme durch den Rat.

Link zum angenommenen Text (vorläufige Ausgabe):

[http://www.europarl.europa.eu/sed/doc/news/flash/20403/P8_TA-PROV\(2017\)0410_DE.docx](http://www.europarl.europa.eu/sed/doc/news/flash/20403/P8_TA-PROV(2017)0410_DE.docx)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

EP: ENVI-AUSSCHUSS ZUM VORSCHLAG FÜR EINE VERHÄLTNISSMÄßIGKEITSPRÜFUNG FÜR NATIONALE BERUFSREGLEMENTIERUNGEN

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des EP hat am 12.10.2017 eine Stellungnahme zum Richtlinienvorschlag über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer nationaler Berufsreglementierungen beschlossen. Eine zentrale Forderung der Stellungnahme für den im Gesetzgebungsverfahren federführenden Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) ist es, die Berufe des Gesundheitswesens vom Anwendungsbereich des Richtlinienvorschlags auszunehmen.

Die Kommission hatte den betreffenden Richtlinienvorschlag am 10.01.2017 als Teil des Dienstleistungspakets vorgelegt (EB 01/17). Der Vorschlag knüpft an die in der novellierten Berufsankennungsrichtlinie 2005/36/EG vorgesehene Transparenzinitiative an. Er sieht vor, dass die Mitgliedstaaten vor jeder nationalen Neuregelung für reglementierte Berufe prüfen und begründen sollen, dass diese erforderlich, angemessen und durch öffentliche Belange gerechtfertigt ist. Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) hat am 29.05.2017 eine allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag angenommen (EB 10/17). Das parlamentarische Verfahren dauert noch an. Die Abstimmung im IMCO-Ausschuss wird voraussichtlich am 04.12.2017 stattfinden.

Entwurf der Stellungnahme (beschlossene Fassung noch nicht online verfügbar):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-604.870+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

KOMMISSION: ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZU ERGÄNZENDEN SCHUTZZERTIFIKATEN UND PATENTRECHTLICHEN FORSCHUNGSPRIVILEGIEN

Die Kommission hat am 12.10.2017 eine öffentliche Konsultation zu ergänzenden Schutzzertifikaten und patentrechtlichen Forschungsprivilegien gestartet. Es besteht die Möglichkeit, sich bis zum 04.01.2018 an der Konsultation zu beteiligen. Ziel der Konsultation ist es zu überprüfen, ob bestimmte Aspekte des europäischen Rechtsrahmens für den Schutz von Patenten im Arzneimittelbereich novelliert werden müssen.

Die Kommission hat in ihrer Binnenmarktstrategie eine entsprechende Überprüfung angekündigt und dieses Vorhaben in einer am 15.02.2017 vorgelegten Folgenabschätzung näher konkretisiert. In der Folgenabschätzung werden derzeit auftretende Schwierigkeiten bei der Anwendung des EU-Rechts dargestellt und Handlungsoptionen für eine Reform genannt, insbesondere die Schaffung eines europäischen ergänzenden Schutzzertifikats, die Änderung des Umfangs der patentrechtlichen Forschungsprivilegien in der EU sowie die Einführung einer Ausnahmeregelung für die Generikaherstellung zu Exportzwecken.



Link zur Konsultationsseite:

https://ec.europa.eu/info/consultations/public-consultation-supplementary-protection-certificates-spcs-and-patent-research-exemptions_de

Folgenabschätzung der Kommission vom 15.02.2017 (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2017_grow_051_supplementary_protection_certificates_en.pdf

Binnenmarktstrategie vom 28.10.2015:

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2015/DE/1-2015-550-DE-F1-1.PDF>

KOMMISSION: BERICHT ZUR HALBZEITBEWERTUNG DES EU-GESUNDHEITSPROGRAMMS

Die Kommission hat am 11.10.2017 einen Bericht über die Halbzeitbewertung des dritten Aktionsprogramms der Union im Bereich der Gesundheit (2014 - 2020) vorgelegt. Die Halbzeitbewertung dient der Überprüfung der Ziele und Prioritäten, der Umsetzung und des Mehrwerts des Aktionsprogramms. Die Kommission hatte hierzu Ende 2016 eine öffentliche Konsultation durchgeführt (EB 19/16), deren Ergebnisse in den vorliegenden Bericht eingeflossen sind. Dem Bericht zufolge fällt das Ergebnis der Halbzeitbewertung positiv aus. Die Umsetzung des Programms befinde sich im Zeitplan und liefere Ergebnisse von hohem Mehrwert für die EU. Das Programm solle sich weiterhin auf Fragen konzentrieren, bei denen sich ein klarer Zusatznutzen für die EU erzielen lasse. Dies sei insbesondere bei Maßnahmen zum Schutz vor grenzübergreifenden Gesundheitsgefahren und bei der Förderung des Zugangs zu einer besseren und sichereren Gesundheitsversorgung der Fall.

Das dritte Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit ist ein in der Verordnung (EU) Nr. 282/2014 geregeltes sektorales Finanzierungsinstrument unter dem mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014 - 2020. Über das mit insgesamt rund 450 Mio. € ausgestattete Programm können europaweit Initiativen im Gesundheitsbereich finanziell unterstützt werden. Die Details und Schwerpunkte des Programms werden in jährlichen Arbeitsprogrammen festgelegt. Förderfähig sind im Allgemeinen Maßnahmen, die folgenden Prioritäten dienen: Gesundheitsförderung und Prävention, Schutz vor schwerwiegenden grenzübergreifenden Gesundheitsgefahren, Beitrag zu innovativen, effizienten und nachhaltigen Gesundheitssystemen sowie Erleichterung des Zugangs zu besserer und sichererer Gesundheitsversorgung. Gefördert wurden beispielsweise die Einrichtung der Europäischen Referenznetzwerke sowie Maßnahmen gegen übertragbare Krankheiten wie Zika, HIV und Tuberkulose.

Bericht und Begleitdokumente (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/health/programme/policy/2014-2020/midterm_evaluation_en

Verordnung (EU) Nr. 282/2014 über ein drittes Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32014R0282>



KOMMISSION/EMA: AKTIONSPLAN ZU ARZNEIMITTELN FÜR NEUARTIGE THERAPIEN

Die Kommission hat am 20.10.2017 gemeinsam mit der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) einen Aktionsplan zur Förderung der Entwicklung von Arzneimitteln für neuartige Therapien vorgelegt. Der Aktionsplan fokussiert auf die Optimierung der regulatorischen Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Arzneimitteln für neuartige Therapien, beispielsweise durch Leitlinien der Kommission für die Gute Herstellungspraxis, die Initiierung eines Dialogprozesses mit den zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten sowie die Vorlage neuer und die Überarbeitung bestehender Leitlinien der EMA.

Unter den Begriff der Arzneimittel für neuartige Therapien fallen Humanarzneimittel in Form von Gentherapeutika, somatischen Zelltherapeutika und biotechnologisch bearbeiteten Gewebeprodukten, sowie kombinierte Arzneimittel für neuartige Therapien, die als festen Bestandteil ein oder mehrere Medizinprodukte oder aktive implantierbare medizinische Geräte enthalten. Den einschlägigen Rechtsrahmen bildet die Richtlinie (EG) Nr. 1394/2007, in der spezielle Vorschriften für die Genehmigung, Überwachung und Pharmakovigilanz von Arzneimitteln für neuartige Therapien festgelegt werden.

Gemeinsamer Aktionsplan zu Arzneimitteln für neuartige Therapien:

http://www.ema.europa.eu/docs/en_GB/document_library/Other/2017/10/WC500237029.pdf

Weiterführende Informationen zu Arzneimitteln für neuartige Therapien:

https://ec.europa.eu/health/human-use/advanced-therapies_de



IUK- UND MEDIENPOLITIK

AUDIOVISUELLE MEDIENDIENSTERICHTLINIE: EUROPÄISCHER RAT FORDERT EINIGUNG BIS ENDE 2017

Auf der Tagung des Europäischen Rats (ER) in Brüssel am 19./20.10.2017 forderten die Staats- und Regierungschefs, die Arbeit zur Schaffung eines digitalen Binnenmarktes bis Ende 2018 zu beschleunigen. Dafür setzten sie im Unterschied zum Juni-Gipfel 2016 für einige Dossiers konkrete Fristen wie zum Beispiel im Bereich IuK- und Medienpolitik. Hier wird von Rat und EP bis zum Jahresende eine Einigung über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) erwartet (EB 13/17). Ob dieses Ziel erreichbar ist, erscheint angesichts der ins Stocken geratenen Trilogverhandlungen fraglich. So wurde der 3. Trilog am 16.10. von den Co-Berichterstatterinnen MdEP *Kammerevert* (S&D/DEU) und MdEP *Verheyen* (EVP/DEU) vorzeitig abgebrochen, da der Rat aus Sicht des EP nicht genug Flexibilität zeige und bisher lediglich das EP Kompromisse gemacht habe.

Auch zu Geoblocking wird vom ER bis Jahresende eine Einigung gefordert. Des Weiteren soll bis Juni 2018 ein Konsens über den Vorschlag für den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten und den Kodex für elektronische Kommunikation erzielt werden. Explizit forderten die Staats- und Regierungschefs den Ministerrat für Verkehr, Telekommunikation und Energie auf, über die Strategie für einen digitalen Binnenmarkt bei seiner nächsten Tagung am 24.10.2017 zu beraten. Die Kommission wurde zudem aufgefordert, bis Anfang des kommenden Jahres einen Vorschlag zur Besteuerung von Internetkonzernen vorzulegen.

Vorrangig vorangebracht werden sollen außerdem die Verhandlungen über das Urheberrecht und über die Richtlinie über digitale Inhalte. In Bezug auf Plattformen einschließlich dem Umgang mit illegalen Online-Inhalten fordern die Staats- und Regierungschefs mehr Transparenz. Darüber hinaus spricht sich der ER in seinen Schlussfolgerungen für einen gemeinsamen Ansatz im Bereich Cybersicherheit, der Terrorismusbekämpfung im Netz sowie der Förderung digitaler Kompetenzen aus. Hohe Bedeutung messen die Staats- und Regierungschefs auch der Entwicklung der Infrastruktur und der Kommunikationsnetze zu. Bis 2020 sollten unter kohärenten, rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen schnelle Fest- und Mobilfunknetze (5G) von „Weltklasse“ in der gesamten Union verwirklicht und in abgestimmter Weise mehr Frequenzen verfügbar gemacht werden. Das Thema digitaler Binnenmarkt steht beim Frühjahrsgipfel am 22./23.03.2018 erneut auf der Tagesordnung.

Pressemitteilung des ER zu den Ergebnissen der Sitzung am 19.10.2017 (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/european-council/2017/10/19-20>

Schlussfolgerungen des ER zu Digitales Europa unter anderem:

<http://www.consilium.europa.eu/media/21602/19-euco-final-conclusions-de.pdf>



RAT FÜR ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN: DEBATTE ZU MEDIENPLURALISMUS IM DIGITALEN ZEITALTER

Der Rat für allgemeine Angelegenheiten hat am 17.10.2017 seinen dritten jährlichen Dialog über Rechtsstaatlichkeit zum Thema „Medienpluralismus im digitalen Zeitalter“ geführt (EB 19/16). Im Zentrum der Debatte stand die Förderung von qualitativ hochwertigem Journalismus und einer effektiven und stetigen Medienkompetenz aller Altersgruppen in Europa.

Zu Beginn der Konferenz zeigte der Direktor der EU-Agentur für Grundrechte *Michael O'Flaherty* fünf große Hauptherausforderungen auf, zu deren Umsetzung keine neuen Gesetzesinitiativen erforderlich seien, sondern vielmehr eine striktere unionsweite Anwendung des bestehenden Rechtsrahmens. Oberste Priorität habe aus seiner Sicht die Sicherheit von Journalisten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit sowie eine schnelle und effektive Online-Bekämpfung von Hassrhetorik im Netz (EB 13/17). Erforderlich sei auch eine EU-weite Überprüfung des Medienpluralismus sowie ein Lösungsansatz mit Blick auf den in den Mitgliedstaaten unterschiedlichen Zugang zu Medien einschließlich mangelnder digitaler Kompetenzen. Zudem sei eine effektivere Zusammenarbeit und Koordinierung bei der Bekämpfung von Fake News wünschenswert (EB 12/17). In diesem Zusammenhang kündigte Kommissionvizepräsident *Frans Timmermans* die Etablierung einer hochrangigen Gruppe für Anfang 2018 an. Dabei betonte er, dass auch guter Online-Journalismus Geld koste und daher eine Modernisierung des Urheberrechts und eine Stärkung der Verantwortung der Herausgeber dringend geboten sei. Insgesamt müssten aber alle, inklusive der Nutzer, Verantwortung übernehmen.

Im Ergebnis waren sich in der anschließenden Aussprache alle Konferenzteilnehmer einig, dass die Herausforderungen nicht isoliert angegangen werden könnten. Insofern biete sich der Erfahrungsaustausch in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen wie der OSZE, dem Europarat in Straßburg und den Vereinten Nationen an. Auch im Ziel, das Vertrauen der Bürger in die Medien zu stärken und zugleich die Medienkompetenz aller Altersgruppen durch Aus- und Weiterbildung zu fördern, waren sich die Delegationen grundsätzlich einig, hoben dabei jedoch unterschiedliche Schwerpunkte hervor. So betonte Deutschland die Bedeutung einer Ausweitung des Medienbegriffs auf soziale Plattformen einschließlich ihrer Akteure und verwies auf das deutsche Netzdurchsetzungsgesetz. Dieses ermögliche, gezielt illegale Desinformationen entgegenzuwirken und eindeutig illegale Inhalte unter den Fake News wie Hate Speech zu bekämpfen, indem Plattformbetreiber in die Pflicht genommen werden. Demgegenüber warb Schweden dafür, dass das Modell der unabhängigen öffentlichen Medien auch Eingang in das Digitalzeitalter finden müsse. Frankreich verwies auf den Kodex von „Le Monde“ und forderte, nach diesem Vorbild die Unternehmen zur Entwicklung einer Ethikcharta zu verpflichten. Tschechien betonte die Bedeutung von Fact-Checking-Plattformen, Österreich wiederum die Verantwortlichkeit der Vermittler von Informationen, insbesondere der Intermedia-Plattformen. Die Niederlande schlug einen europäischen Standpunkt in Zusammenarbeit mit Grundrechteagentur und Europarat vor. Lettland wiederum sah die größte Gefahr in der mangelnden Transparenz der Eigentumsverhältnisse. Der estnische Vorsitz kündigte an, auf Grundlage dieser Aussprache



Schlussfolgerungen zum Thema auszuarbeiten, die den zuständigen Ratsgremien zur weiteren Prüfung übermittelt werden.

Ergebnisse des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/gac/2017/10/17/>

Non-Paper des Vorsitzes:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12671-2017-INIT/de/pdf>

EP: LIBE VERABSCHIEDET STANDPUNKT ZUR E-PRIVACY-VERORDNUNG

Der federführende LIBE-Ausschuss im EP verabschiedete am 19.10.2017 mit knapper Mehrheit seinen Standpunkt zum Vorschlag für die Verordnung über Privatsphäre und elektronische Kommunikation (E-Privacy-Verordnung). Massive Bedenken kamen insbesondere aus der EVP-Fraktion, die sich entschied, geschlossen gegen den Bericht abzustimmen, darunter auch MdEP *Monika Hohlmeier* (EVP/DEU) und *Axel Voss* (EVP/DEU). Schließlich wurde der Bericht mit nur 31 Stimmen bei 24 Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen. Die neuen Regelungen beziehen sich auf SMS, herkömmliche Telefondienste und neue Dienste wie WhatsApp, Skype, Messenger und Facebook. Jede Nutzung persönlicher Daten erfordert die Zustimmung des Betroffenen. Auch Metadaten wie Informationen über angerufene Nummern oder besuchte Webseiten müssen vertraulich behandelt werden. Vorbehaltlich der Bestätigung durch das Plenum am 26.10. kann das EP auf dieser Basis Gespräche mit dem Rat aufnehmen, sobald dieser seinen Standpunkt festgelegt hat.

Die EVP bemängelte, dass die vorgesehene VO weder innovationssicher noch zukunftsorientiert sei. Die Datenverarbeitung sei essentiell für digitale Innovation sowie effiziente Geschäftsmodelle und daher bei Abwägung der Grundrechte genauso zu beachten wie die Vertraulichkeit von persönlichen Daten. Deshalb werde die EVP weiterhin für die Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen Privatsphäre, Sicherheit und Innovation kämpfen.

Kritik kam auch vom Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) und dem Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ), die sich wegen des aus ihrer Sicht einseitigen Votums besorgt zeigten. Deutschland müsse nun mit Nachdruck im Rat für eine Regelung eintreten, die Datenschutz und legitime Geschäftsmodelle offener Webangebote berücksichtige. Der Standpunkt des federführenden Ausschusses im EP gefährde die Datenverarbeitung unter Verwendung von Cookies und ähnlichen Technologien für viele legitime Zwecke wie Messung der Nutzungen und Nutzungsabläufe zwecks Anpassung des Angebots, Reichweitenmessung, Datenerhebung für Bezahlangebote, Kundenkommunikation und Werbung, Datenspeicherung für den Zweck der Betrugsprävention und der Sicherung der Integrität der Dienste. Mit der Beschränkung der Datenverarbeitung werde zudem das bestehende wettbewerbliche Ungleichgewicht zugunsten marktdominanter Internetgroßunternehmer noch verschärft. Diese erhielten durch ihre



Log-in-Modelle die notwendigen Einwilligungen ihrer unzähligen Nutzer zur Datenverarbeitung praktisch automatisch und könnten infolgedessen Daten wesentlich umfangreicher auswerten und nutzen als kleine und mittlere Unternehmen.

Pressemitteilung des LIBE-Ausschusses (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20171016IPR86162/stronger-privacy-rules-for-online-communications>

ECOFIN BERÄT BESTEUERUNG VON INTERNETUNTERNEHMEN

Auf der Sitzung des Rates für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) wurden am 10.10.2017 unter anderem die nächsten Schritte in Bezug auf die Besteuerung von Internetunternehmen, die ihre Gewinne in Europa generieren, diskutiert (EB 15/17). Im Ergebnis sollen für die nächste Sitzung auf Fachebene am 05.12.2017 Ratschlussfolgerungen vorbereitet werden, die die Ansichten der Mitgliedstaaten bezüglich einer gerechten Besteuerung der Digitalwirtschaft widerspiegeln. Spätestens zum nächsten ECOFIN-Rat im Dezember will die Präsidentschaft eine gemeinsame Position als Grundlage und Anregung für die Diskussionen auf OECD/G20-Ebene im Frühjahr 2018 erreichen. In der Aussprache betonten zahlreiche Mitgliedstaaten den politischen und fiskalischen Handlungsbedarf auf internationaler Ebene, hielten jedoch einen kurzfristigen Konsens auf OECD-Ebene für wenig realistisch. Deshalb solle aus Sicht Frankreichs die EU hier eine Vorreiterrolle einnehmen und eine Lösung des Problems legaler Steuerumgehungsstrategien, die große Internetfirmen wie Facebook, Amazon und Google nutzen, bis 2019 anstreben.

Pressemitteilung des Rates zu den Ergebnissen der Sitzung des ECOFIN:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2017/10/10/>